

Band E XCIII

Köln

Aachen

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4422

1 Js 4/64 (RSHA)



Günther Nickel
Berlin 36

Inhaltsverzeichnis

<u>Blatt</u>	
1 - 5	Sterbeurkunde Troc m. Anlagen
6 - 12	Sterbeurkunde Margol m. Anlagen
13 - 22	Sterbeurkunde Debski m. Anlagen
23 - 25	Sterburkunde Kujawinski
26 - 32	Sterbeurkunde Sygula m. Anlagen
33 - 36	Sterbeurkunde Turski m. Anlagen
37 - 39	Sterbeurkunde und Ermittlungsbericht betr. Babuschkewitz
40 - 49	ITS-Auskünfte betr. Turski, Sygula, Jaworski, Kujawinski, Gruchot
50 - 51	Sterbeurkunde Sygula II
52 - 88	Auszug aus den Akten 2 Js 743/64 StA Aachen (Babuschkewitz)
89 - 90	Sterbeurkunde Gruchot
91 - 100	Ermittlungsbericht betr. Klokowski
101 - 107	Ermittlungsbericht betr. Margol
108 - 119	Ermittlungsbericht betr. Jakubowski (Köln-Ossendorf)
120 - 123	Sterbeurkunde Jawowski
124 - 130	Ermittlungsbericht betr. Troc
131 - 144	Ermittlungsbericht betr. Debski
145 - 148	Ermittlungsbericht betr. Turski
149 - 153	Ermittlungsbericht betr. Zbrzezniak
154	Ermittlungsbericht Kujawinski

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

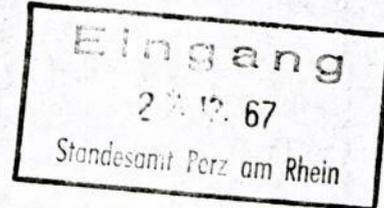
1 Berlin 21, den 21.12.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

1 Js 4/64 (RSHA)

Eilt sehr! Haftsache!

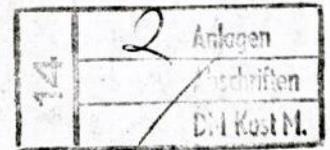


An das
Standesamt



505

Porz



In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbepbeuchteintragung betreffend

Kasimir T r o c,
geboren am 23.2.1913 in Chelm,
verstorben am 25.8.1943 in Porz.

Soweit hier bekannt, soll der Tod dort unter der Reg.Nr. 270 beurkundet sein.

Sofern dort noch weitere Unterlagen über den Tod des Oben-
genannten (Sterbefallanzeigen, Totenschein u.ä.) vorhanden
sind, bitte ich, mir davon je 1 beglaubigte Ablichtung zu
übersenden.

Urschriftlich unter Anschluß

der gewünschten Urkunde /

~~zurück~~ zurück Anbei ein Schreiben in Fotokopie, daß hier noch vorlag.

Porz am Rhein, den 27. Dec. 1967

Im Auftrage Die Unterschrift lautet
K a m r a t h .

Der Standesbeamte

Balling
Balling

Weslein
Staatsanwältin

Sch

Gehelme Staatspolizei

Staatspolizeistelle Köln

B.-Tit. IV D 5667/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen
und Datum angeben.

z.Zt. Bad - Godesberg
Köln den 25.8. 1943
~~Staatspolizeistelle Köln~~

An das
Standesamt Porz
in P o r z

Betrifft: Poln. Zivilarbeiter Kasimir T r o c , geb. am 23.2.1913
in Chelm.

Der Obengenannte ist am 25. 8. 1943 in Porz verstorben.
Ich bitte seinen Tod in den Standesamtsregistern zu beurkunden.

Im Auftrage :

Rep. N: 270/1943

[Handwritten signature]

Die Übereinstimmung mit dem
Original beglaubigt:

Porz am Rhein, den 27. Dez. 1967

Der Standesbeamte



Kalling

Kalling

Nr. 270

Vorg. den 11. September 1949

D. er polnisches ziviles Recht besitzend Frei
katholisch

wohnhafte in Vorg. Hauptstraße 196

ist am 25. August 1949 um ... Uhr ... Minuten

in Vorg. verstorben verstorben.

D. er Verstorbene war geboren am 23. Februar 1912

in Stelm

(Standesamt ... Nr. ...)

Vater: unbekannt

Mutter: unbekannt

D. er Verstorbene war — nicht — verheiratet.

Eingetragen auf mündliche — schriftliche Anzeige St. Johannes Kirche

polizei, Kreispolizeidirektion Köln, zur Zeit in Det.-Johannisg.

D. Anzeigende

~~Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben~~

Der Standesbeamte

W. Köhler

Todesursache: mit Virus Erkranken

Eheschließung de ... Verstorbenen am ... in ...

(Standesamt ... Nr. ...)

5

GEBÜHRENFREI!

für Krankenversicherung
für Rentenversicherung
zum amtlichen Gebrauch

Die Überstimmungen des vorstehenden
Bildzeugnisses mit dem Personalausweis
beim Stadtschreiberamt in Porz am Rhein
- 1. Hauptamt Porz am Rhein - wird
hiermit bestätigt.

Porz am Rhein, den 27. Dez. 1967

Der Stadtschreiber:
Balling

Balling



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 21.12.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

1 Js 4/64 (RSHA)

Eilt sehr! Haftsache!

An das
Standesamt



5 Köln-Worringen

29. DEZ. 1967

In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbepbeucheintragung betreffend
Eduard M a r g o l,
geboren am 4.5.1923 in Dlugikat,
verstorben am 15.1.1943 in Köln-Fühligen.

Soweit hier bekannt, soll der Tod dort unter der
Reg.Nr. 2/1943 beurkundet sein.

Sofern dort noch weitere Unterlagen über den Tod des Oben-
genannten (Sterbefallanzeigen, Totenschein u.ä.) vorhanden
sind, bitte ich, mir davon je 1 beglaubigte Ablichtung zu
übersenden.

Im Auftrage
Wilsbein
Staatsanwältin

Sch

Wencken

Der Standesbeamte
in Köln · Worringen

Köln, den 28.12.1967

7

Urschriftlich

Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

1 Berlin 21



zurückgesandt. Beigefügt erhalten Sie eine beglaubigte Fotokopie des Sterbeprotokolls des Eduard Margol sowie eine Fotokopie der Todesanzeige mit Anschreiben. Sonstige Unterlagen sind nicht vorhanden.

W. König

Nr. 2.

8

Köln-Worringen, den 18. Januar 1943.

Der Leinwandweber Ernst Margol,

Postfach

wohnhaft Köln-Fühlungen, Hans-Bast-Kampffußstr. 5

ist am 15. Januar 1943 um 9 Uhr 30 Minuten

in Köln-Fühlungen verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 4. Mai 1903

in Pragitz bei Lublin

(Standesamt Nr.)

Vater: Josef Margol

Mutter: Maria Margol, geb. Romanowa,
beide wohnhaft in Pragitz bei Lublin

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige ~~in~~ ~~Polizei~~
Herabpolizei - Herabpolizeistelle Köln - ~~am~~
Anzeigende 15. Januar 1943

~~Vorgelesen, genehmigt und~~ ~~unterschrieben~~

Der Standesbeamte

[Handwritten Signature]

Todesursache: Tod durch Erschütterung

Eheschließung de Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.)

Die Übereinstimmung der vorseitigen Fotokopie mit dem Personenstandsbuch des Standesamts Köln-Worringen wird beglaubigt.

Köln-Worringen, den 28. Dezember 1967



Der Standesbeamte.

W. König

Todesanzeige

Standesamt Köln-Worringen

Nr. 2/1943

I. Des/der Verstorbenen

- 1. Sämtliche Vornamen Eduard
(Rufname unterstreichen)
- 2. Familienname Margol
(Bei Frauen auch Geburtsname)
- 3. a) Rel. kath b) Beruf landw. Arbeiter
(Bei ehelichen Kindern des Vaters, bei unehelichen der Mutter)
- 4. Gewerbe oder Betrieb, in dem der Verstorbene tätig war Landwirt Ernst Kolb, Müllingen
- 5. Wohnort, Straße und Hausnummer Köln-Fühligen, Neber Landstr. 5
- 6. Todestag 15. Monat 1. Jahr 1943 Stunde
- 7. Sterbeort, Straße und Hausnummer Köln - Fühligen
- 8. Geburtstag 4.5.1923 demnach Alter am Sterbetag 19
- 9. Geburtsort und Kreis Dlugikat/Lublin Staatsangehörigkeit poln. Volkstum
- 10. Geburtsregister Nr. _____ Jahr _____ Standesamt _____
Geburtenbuch- _____

II. Vater des Verstorbenen

- 1. Sämtliche Vornamen und Familienname Josef Margol
- 2. Wohnort bzw. letzter Wohnort Dlugikat/Lublin

III. Mutter des Verstorbenen

- 1. Sämtliche Vornamen (Rufname unterstreichen) Maria geb.
- 2. Familienname und Geburtsname Margol geb. Komanuwna
- 3. Wohnort bzw. letzter Wohnort Dlugikat/Lublin

IV. Familienstand des Verstorbenen

- 1. ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - Ehe aufgehoben - seit ledig
- 2. Tag der Eheschließung _____
- 3. Familienbuch- Nr. _____ Jahr _____ Standesamt _____
Heiratsregister _____

V. Ehegatte des Verstorbenen

- 1. Sämtliche Vornamen _____
(Rufname unterstreichen)
- 2. Familienname _____
(Bei Frauen auch Geburtsname)
- 3. Beruf _____ Geburtstag _____ Rel. _____
- 4. Wohnort, Straße und Hausnummer _____
- 5. Vor- und Familienname und Beruf des früheren Ehegatten _____
- 6. a) Rel. _____ b) Wohn- bzw. Sterbeort _____

VI. Des/der Anzeigenden

- 1. Beruf, Wohn- und Familienname Geheime Staatspolizei - Staatspolizei-
- 2. Wohnung stelle Köln

bitte wenden

VII. Kinder
Versio
VIII

- a) aus der letzten Ehe, lebende, hiervon minderjährig
- b) aus früherer Ehe, großjährig, minderjährig
- c) uneheliche
- d) von den Kindern der letzten Ehe sind gestorben (einschl. totgeb.)

- 1. Wenn Ehegatte, Kinder oder Eltern nicht vorhanden sind, leben Geschwister oder sonstige Verwandte?
Anschritt
- 2. Wer vermag sonst über die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen Auskunft zu geben?
- 3. Worin besteht der Nachlaß? Testament vorhanden?
- 4. Wo befindet sich das Testament?
- IX. 1) Bezog der Verstorbene Versorgungsgebühren?
- 2. Wenn ja, von welchem Versorgungsamt? Renten Nr ()
- X. 1. Besaß der Verstorbene Orden oder Ehrenzeichen?
- 2. Welche
- XI. Mit der Veröffentlichung der Personalangaben einverstanden? ja - nein.



Mees
 (Unterschrift des Anzeigepflichtigen)
 Oberstleutnant der Polizei

Zur Beachtung

Die Anzeige eines Sterbefalles muß spätestens an dem auf dem Todestag folgenden Werktag bei dem Standesamt erfolgen, in dessen Bezirk der Tod eingetreten ist.
 Um die Beurkundung beim Standesamt zu beschleunigen, empfiehlt es sich, den Vordruck genau auszufüllen und dem Standesbeamten mit der ärztlichen Todesbescheinigung zu übergeben.
 Außerdem müssen vorgezeigt werden:

- a) das Familienstammbuch oder die Heiratsurkunde des Verstorbenen
 (bei Kindern genügt das Familienstammbuch der Eltern, wenn die Geburt des Kindes in diesem Familienstammbuch eingetragen ist),
- b) die Geburtsurkunde des Verstorbenen.

Die Todesanzeige muß mündlich erstattet werden. Nur bei Sterbefällen in öffentlichen Kranken- oder ähnlichen Anstalten ist eine schriftliche Anzeige durch die Anstaltsleitung möglich.

Vorstehende Fotokopie (Blatt 1 und 2) stimmt mit der
 Hauptschrift wörtlich überein.

Köln-Worringen, den 28. Dezember 1967

Der Standesbeamte.



J. Kling

Köln, den 16.1.1943.

2/1943 *12*

Herrn

Stadtoberinspektor Klever, städt. Verw.-Stelle Köln-Worringen.

Bezugnehmend auf das am 16.1.1943 stattgefundene Telefon-
gespräch bitte ich, eine Todesbescheinigung für den auf beiliegenden
Unterlagen aufgeführten Eduard Margol ausstellen und einem am Montag
dort erscheinenden Beamten von uns übergeben zu wollen.

Mit bestem Dank für die Mithewaltung

- 2 - Anl.

Heil Hitler!
E. Reichert
Leiter d. Schr.

Verwaltungsstelle
Köln-Worringen
17. JAN. 1943

Handwritten notes and signatures
1/1943
11/187

Vorstehende Fotokopie stimmt mit der Hauptschrift
wörtlich überein.

Köln-Worringen, den 28. Dezember 1967

Der Ständesbeamte.

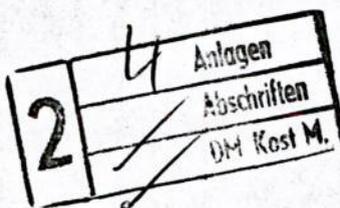


Handwritten signature

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

13
1 Berlin 21, den 21.12.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

1 Js 4/64 (RSHA)



Eilt sehr! Haftsache!

An das
Standesamt



Standesamt Wesseling

27. DEZ. 1967

5047 Wesseling

In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbebucheintragung betreffend
Leon D e b s k i,
geboren am 20.10.1909 in Więgmlyny Krs.Radomsk,
verstorben am 8.5.1943 in Wesseling.

Soweit hier bekannt, soll der Tod dort unter der
Reg.Nr. 52/1943 beurkundet sein.

Sofern dort noch weitere Unterlagen über den Tod des Oben-
genannten (Sterbefallanzeigen, Totenschein u.ä.) vorhanden
sind, bitte ich, mir davon je 1 beglaubigte Ablichtung zu
übersenden.

Im Auftrage

K. Stein
Staatsanwältin

14

Die Übereinstimmung des Bildabzuges
mit dem Original wird beglaubigt.

Wesseling, den

Der Standesbeamte:

Der Standesbeamte

Wesseling, den 5.1.1968

Urschr.

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

- Arbeitsgruppe -

Berlin 21

mit folgenden Unterlagen zurückgereicht: Fotokopie des Sterbeeintrags,
ärztliche Todesbescheinigung und Mitteilung eines Todesfalles.

Wesseling

Wesseling, den 13. Mai 1943

Der Landarbeiter Leon Tebski
katholisch

wohnhaft in Wesseling Adolf-Hiller-Strasse 125
ist am 8. Mai 1943 um 8 Uhr 28 Minuten
in Wesseling verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 20. Oktober 1909
in Wielgomyliny, Kreis Radomsk,
(Standesamt _____ Nrr. _____)

Vater: Antoni Tebski

Mutter: unbekannt

Der Verstorbene war - nicht - verheiratet

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige der Ortsge-
meinschaft Wesseling vom 13. Mai 1943.

D. Anzeigende

Vorgelesen, genehmigt und _____ unterschrieben

Der Standesbeamte

in Vertretung: Herr

Todesursache:

Eheschließung de ... Verstorbenen am ... in ...

(Standesamt _____ Nr. _____)

Gebührenfrei

~~für Kreisverwaltung~~
~~für Standesamt~~
zum amtlichen Gebrauch

Die Übereinstimmung des Bildabzuges
mit dem Personenstandsbuch des Stan-
desamtes Wesseling wird beglaubigt.

Wesseling, den **27. DEZ. 1967**
Der Standesbeamte

Beery



17

1. Vor- und Familienname: (bei Kindern unter 14 Jahren ist Stand und Name der Eltern, bei unehelichen Namen und Stand der Mutter anzugeben).	Leon Jębski
2. Geschlecht.	männlich — weiblich
3. Datum der Geburt.	Jahr 1909 , Monat 10. , Tag 20.
4. Tag und Stunde des Todes:	Monat Mai , Tag 8. , Stunde 8²⁸ Uhr
5. Beruf und Stellung im Beruf: bei Ehefrauen: des Mannes, bei Kindern: des Vaters eventl. (der Mutter).	Landarbeiter
6. Wohnung: (Straße bzw. Ortsbezeichnung und Hausnummer).	Wesseling, Adolf-Hilberstr. Nr. 115
7. Ort des Todes, wenn außerhalb der Wohnung eventl. Anstalt.	Wesseling
8. Tag und Stunde der Leichenbesichtigung.	Tag 8. , Stunde 8²⁸ Uhr
9. Todesursache bzw. Totgeburt in deutscher Bezeichnung evtl. unter Beifügung der wissenschaftlichen Benennung und zwar a) Grundleiden? b) Begleitkrankheiten? c) Nachfolgende Krankheiten? d) Welches der vorgenannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt? Bei einem gewaltsamen Tod ist anzugeben: Ob Selbstmord, Mord bzw. Totschlag oder Verunglückung auch die Art des gewaltsamen Todes ist anzugeben ferner bei Blutvergiftung deren Ursache, bei Vergiftungen auch die Art des Giftes. Zusatz: a) Vom nicht behandelnden Arzte festgestellte Todesursachen oder Angaben der Angehörigen oder der sonstigen Umgebung über die Todesursachen, letzte Erkrankung, etwaige Wahrnehmungen dazu. b) Name des behandelnden Arztes: c) Welche Zeichen des Todes sind vorhanden?	 /. /. /. /. /. /. /. /.
10. Sind Anzeichen einer bösartigen epidemischen Krankheit vorhanden? und welche?	/
11. Sind Anzeichen eines unnatürlichen Todes vorhanden? und welche?	/
12. Bei Kindern unter 1 Jahr: a) Art der Ernährung b) ob in fremder Pflege c) wenn ja, bei wem? d) Sind Anzeichen einer schweren Vernachlässigung vorhanden?	zu a) Muttermilch, Ammenmilch, Tiermilch (sonstige) zu b) ja — nein; zu c) / zu d) ja — nein.
13. Ist ^{der} / _{die} Verstorbene a) von dem unterzeichneten Arzte behandelt worden? b) oder ihm bekannt gewesen? c) eventl. von wem rekonosziert?	zu a) ja — nein; zu b) ja — nein; zu c) /
14. Ist Beschleunigung der Beerdigung erforderlich?	/
15. Wird Überführung in die Leichenhalle beantragt?	/

Wegen die Beerdigung — auch vor 3x24 Stunden liegen ärztlicherseits keine Bedenken vor.

Nr. **52** des Sterberegisters.
Standesamt **Wesseling**

Gebühr: *RM*

N.N.

Zb. Quoz, Köln. 3. 431/1.



Wesseling, den **8. Mai** 19**43**
Haas
(Unterschrift des Arztes.)
Beerdigung der Leiche

18
Br. der Anmeldung des Sterbefalles beim Standesamt nachstehende Fragen genau ausfüllen!

Des Verstorbenen:

Familienname und sämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen, bei Frauen auch Geburtsname).

Febski Leon

Beruf — Berufsstellung — Betriebsart.

Landarbeiter

Wohnort und Wohnung.

Wesseling, Adolf-Killerstr. 175

Geburtsort und -ort.

30.10.1909 in Wielgomonice

Standesamt des Geburtsorts und Nr. des Geburtsregisters/Geburtenbuches.

Wielgomonice Ks. Radomsk.

Religionszugehörigkeit.

röm.-katholisch

Muttersprache, bei Kindern die des Vaters oder der Mutter.

polnisch

Staatsangehörigkeit.

poln. Zivilarbeiter

Familienstand.

ledig, ~~verheiratet~~ sei
~~verwitwet~~, ~~geschieden~~

Standesamt des Eheschließungsorts und Nr. des Heiratsregisters/Familienbuches.

Des Ehegatten:

Familienname und sämtl. Vornamen (Rufname unterstreichen, bei Frauen auch Geburtsname); Beruf; bei überlebender Ehefrau: wann geboren?

Wohnort und Wohnung.

Der Eltern des Verstorbenen:

Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort bzw. letzter Wohnort.

Vater: Antoni Febski
unbekannt.

Kinder aus der letzten Ehe.

Wieviel geboren? — Wieviel leben?

Davon: großjährig; minderjährig; ehelich; unehelich.

Ist Testament vorhanden. Wo befindet es sich?

Höhe der Hinterlassenschaft.

Bezog der Verstorbene — der Ehegatte oder Vater Rente von einem Versorgungsamt?

Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort des den Sterbefall Anzeigenden.

Wenn dem Standesbeamten nicht bekannt, Ausweis mitnehmen!

Staatspolizeistelle Köln

Wielgo = oblynij

19

Gebührenfrei

~~für Krankenversicherung~~
~~für Rentenversicherung~~
~~zum amtlichen Gebrauch~~

Die Übereinstimmung des Bildabzuges
mit dem Original wird beglaubigt.

Wesseling, den 27. DEZ. 1967

Der Standesbeamte:

J. J. J.



20

Mitteilung eines Todesfalles

über den eine amtliche Ermittlung stattgefunden hat

A. Des Verstorbenen:

Leon Debski

- 1. Vor- und Familienname: (sämtliche, Rufname unterstreichen)
- 2. Stand oder Gewerbe: Landarbeiter (Art und Stellung im Beruf, selbständig, Gehilfe, auch letzter Arbeitgeber, Betriebszweig)
- 3. Geboren am 20. 10. 1909 in Vielpomonie (Reg.-Nr.) (Alter) (auch Gemeinde, Standesamt und Kreis)
- 4. Wohnort Wesseling, Adolf-Hitler-Str. 175 5. Religiöses Bekenntnis r.kat. (Straße und Nr.) (auch Gemeinde und Kreis)
- 6. a) Gestorben am 8.5. 1943, 8,28 Uhr
b) Totaufgefunden am ./. 19. ./. Uhr (Wenn die Sterbezeit nicht zu ermitteln ist: Ist zuletzt am Uhr lebend gesehen worden)
- 7. Sterbe-Ort Wesseling L-Kreis Köln (auch Gemeinde und Kreis)
Auffindungs-Ort (Straße und Nr.)

B. 8. Der Eltern: Vornamen und Zuname, Wohnort oder letzter Wohnort (Nichtzutreffendes streichen)

Vater: Antoni Debski unbekannt

Mutter: unbekannt

C. 9. Familienstand: ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - Ehe aufgehoben?

- 10. Des Ehegatten: Vornamen und Zuname /.
- 11. Geburtsdatum /.
- 12. Eheschließung am /.
- 13. Zahl der in dieser Ehe geborenen Kinder: /.
- lebende, darunter minderjährige; gestorben, totgeboren sind Kinder
- 14. Der Lebenden Kinder: Name, Beruf, Wohnung, bei minderjährigen auch Geburtsdatum (Alter) oder, wenn solche nicht vorhanden sind, Name und Wohnung der sonstigen nächsten Verwandten (Eltern oder Geschwister usw.) /.
- 15. Hat der Verstorbene ein Testament, Ehe- oder Erbvertrag hinterlassen? Wer besitzt diese Urkunde? /.
- 16. Woraus besteht der Nachlaß, (Wert ungefähr)? /.
- 17. Rentenbezieher oder Mitbezieher (welche)? /.
- 18. Inhaber von Orden und Ehrenzeichen (welche)? /.
- 19. Vormund, gbf. über wen? /.
- 20. Todesursache und nähere Umstände des Todesfalles: /.
- a) Grundleiden?
- b) Begleitkrankheiten? /.
- c) Nachfolgende Krankheiten?
- d) Welches der genannten Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt? zu
- e) Ist die Todesursache vom behandelnden Arzt angegeben? ja - nein. Name des Arztes: /.
- f) Ist die Todesursache dem ärztlichen Leichenschauschein entnommen? ja - nein

Vordruckverlag W. Reisinger KG., Siegburg
Befell-Nr. 2845
Nachdruck verboten!

Anmerkung. Die Angaben zu 1-12 sind zur standesamtlichen Beurkundung erforderlich, die übrigen Angaben dienen anderen Verwaltungszwecken (Statistik, Renten und dergl.) und können gbf. auch noch nachträglich ermittelt werden.

Bei gewalttätigem Tod auch Art und Weise und Ursache; bei Unfällen auch, ob Berufs- oder Betriebsunfall.



Wodurch ist der (Kraftfahrzeug-)Unfall herbeigeführt? .. / ..

Wen trifft die Schuld? .. / ..

Falls Selbstmord (Mitteilung dieser Angaben ist nur erforderlich, soweit dieses auch die Selbstmord-Zählkarte bearbeitet)

Nur bei Schülerelbstmorden: Welche Schule und Schulklasse wurden zuletzt besucht? .. / ..

Art des Selbstmordes unter Angabe des Selbstmordmittels: (ob erhängt, erstickt und wodurch? erschossen und mit welcher Waffe? ertränkt und in welchem Gewässer? vergiftet und mit welchem Gift usw.?) Zutreffendes unterstreichen! .. / ..

Mutmaßliche oder bestimmte Ursache zum Selbstmorde? (Beweggrund, Veranlassung). Zu allgemeine Angaben, namentlich ohne die auslösende Ursache, sind tunlichst zu vermeiden; also z. B. nicht „wirtschaftliche Verhältnisse“, sondern „wirtschaftliche Not infolge Arbeitslosigkeit oder Geschäftszusammenbruch usw.“, nicht „Trauer“ sondern „Trauer um den Verlust des Gatten“, nicht „Angst“, sondern „Angst vor gerichtlicher Strafe wegen Unterschlagung“ usw. Bei geistigen Erkrankungen ist nicht nur die Bezeichnung „geisteskrank“, sondern möglichst auch die Art der Erkrankung (Melancholie, Verfolgungswahn usw.) anzugeben. .. / ..

Ort des Selbstmordes oder der Auffindung des Selbstmörders (in ländlichen Bezirken unter Hinzufügung des Namens der Gemeinde)? .. / ..

Zeit der Ausführung des Selbstmordes:

Tag?

Monat?

Tageszeit?

Stunde?

Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Selbstmörders: .. / ..

a) War er zur Zeit arbeits- oder erwerbslos und seit wann? .. / ..

b) War er ganz mittellos? .. / ..

c) Hatte er bedürftige Anverwandte, deren Stütze er war? .. / ..

d) Wieviel unverjorgte Kinder sind vorhanden? .. / ..

Ist der Selbstmord einwandfrei festgestellt worden? .. / ..

oder liegt die Möglichkeit eines Unfalles oder Verdacht einer Tötung durch fremde Hand vor und inwiefern: .. / ..

Nur bei gemeinsamem Selbstmord mehrerer Personen:

Name, Geburtsdatum und Wohnort des oder der anderen Selbstmörder? .. / ..

Der gerichtliche Beerdigungsschein ist am .. / .. erteilt.

Wesseling, den 13. 5. 43 19

Der Amts Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

An das Standesamt

in .. / ..

Nr.

1. Der Todesfall ist heute beurkundet worden (Nr.).

2. Falls Selbstmord: Abschrift der Sterbe-Zählkarte für die zuständige Kriminalpolizeistelle .. / .. gefertigt.

3. Zu den Sammelakten.

....., den 19

Der Standesbeamte

22

gebührenfrei
~~für Vervielfältigungen~~
~~zum amtlichen Gebrauch~~

Die Übereinstimmung des Bildabzuges
mit dem Original wird beglaubigt.
Wesseling, den 27. DEZ. 1967

Der Standesbeamte:
Greer



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

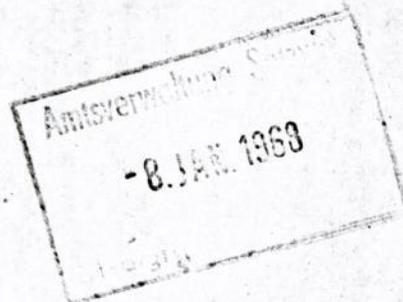
23
1 Berlin 21, den 5.1.68
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

<input checked="" type="checkbox"/>	Anlagen
<input checked="" type="checkbox"/>	Abschriften
<input type="checkbox"/>	

Eilt sehr! Haftsache!

1 Js 4/64 (RSHA)

An das
Standesamt



5351

Rißdorf

In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbepbeucheintragung betreffend Josef K u j a w i n s k i,
geboren am 5.2.1913
verstorben am 24.9.1942 in Rißdorf.

Soweit hier bekannt, soll der Tod dort unter der
Reg.Nr. beurkundet sein.

Sofern dort noch weitere Unterlagen über den Tod des Oben-
genannten (Sterbefallanzeigen, Totenschein u.ä.) vorhanden
sind, bitte ich, mir davon je 1 beglaubigte Ablichtung zu
übersenden.

Im Auftrage
Weslein
Staatsanwältin

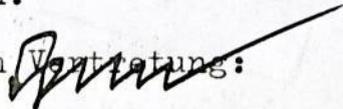
Der Standesbeamte

Satzvey, den 8. Januar 1968

U.

unter Beifügung des gewünschten beglaubigt.
Auszuges aus dem Sterbebuch des Standesamts Wachendorf zurück-
gesandt. Weitere Unterlagen über den Tod des umstehend Genannten
sind hier nicht vorhanden.

In Vertretung:



Nr. 24 _____

25
Cc

_____ Satzvey _____, den 1. Oktober _____ 19 42

Der landwirtschaftliche Arbeiter Josef Kujawinski _____
_____, katholisch _____

wohnhaft in Rißdorf _____

ist am 24. September 1942 _____ um 10 - Uhr _____ Minuten

in Rißdorf _____ verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 5. Februar 1913 _____

in Bronischewo _____

(Standesamt _____ Nr. _____)

Vater: _____

Mutter: _____

Der Verstorbene war - nicht - verheiratet _____

Eingetragen auf ~~mündliche~~ - schriftliche - Anzeige der Ortspolizeibehörde,
hierselbst _____

D _____ Anzeigende _____

~~Vorgelesen, genehmigt und _____~~ unterschrieben

Der Standesbeamte
In Vertretung:

_____ Hunkirchen _____

Todesursache: Herz- und Atemstillstand _____

Eheschließung de _____ Verstorbenen am _____ in _____

(Standesamt _____ Nr. _____).

Die Übereinstimmung mit den Eintragungen im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.



_____ Satzvey _____, den 8. Januar 19 68

Der Standesbeamte
In Vertretung:

[Handwritten Signature]

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

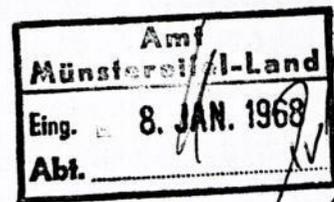
1 Berlin 21, den 5.1.68
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

1 Js 4/64 (RSHA)



Eilt sehr! Haftsache!

An das
Standesamt



5359

Iversheim

In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbepbeucheintragung betreffend

Bronislaw S y g u l a,
geboren am 4.1.1912

verstorben am 27.3.1942 in Iversheim.

Soweit hier bekannt, soll der Tod dort unter der
Reg.Nr. 38/1950 beurkundet sein.

Sofern dort noch weitere Unterlagen über den Tod des Oben-
genannten (Sterbefallanzeigen, Totenschein u.ä.) vorhanden
sind, bitte ich, mir davon je 1 beglaubigte Ablichtung zu
übersenden.

Im Auftrage

Besten
Staatsanwältin

Urschr.

mit den gewünschten Abschriften zurückgesandt.

Der Standesbeamte
I.V. *Sütz*

2 Anlagen

Nr. 31

28

Münsterzeitung, den 11. April 1950. C.

Der Praxislaw Eugenia, Beim unbekannt
Religion unbekannt,

wohnhaft in Wessheim
ist am 27. März 1942 Todesursache unbekannt
in Wessheim verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 4. Januar 1912
in Felicitat unbekannt

(Standesamt unbekannt Nr.)

Vater: unbekannt

Mutter: unbekannt

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet unbekannt

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige der deutschen Dienst-
stelle für die Benachrichtigung der nächsten Ange-
hörigen von Gefallenen der ehemaligen deut-
schen Wehrmacht vom 1. April 1950 —

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Der Standesbeamte

Zu Vertretung: M. Mohr

Todesursache: unbekannt

Eheschließung des Verstorbenen am in ?

(Standesamt Nr.).

Die Übereinstimmung dieses Bildabzuges mit dem Personalstandsbuch des Standesamtes Münsterreiher-Land wird beglaubigt.

Münsterreiher, den 9. Jan. 1968

Der Standesbeamte

In Vertretung:
Lutz



Kriegssterbefallanzeige
über den

38/1950

30

1. Dienstgrad: | 2. Truppenteil:
3. Vornamen: **Bronislaw** |
4. Familienname: **Sygula**, 5. Religion:
6. Letzter Wohnort:
7. Todestag und Todesstunde: **27. März 1942** Tdstd. **unbekannt**
Todesort: **Iversheim**
8. Todesort:
9. Todesursache: **verstorben**
10. Geburtstag und -ort: **4. Januar 1912**
11. Beruf oder Stand:
12. Familienstand — ledig — verheiratet mit:
13. Vater: 14. Mutter:
15. Sonstige Angehörige, soweit hier bekannt:



COMMISSARIAT FRANÇAIS DU CONSEIL
Service de Liquidation
Administrateur Armand E.
Chef du Service des Personnes
Secrétariat de Berlin

CONTROLE
St
BIN
placées

Armand E. K. ig

Deutsche Dienststelle

für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen
von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

— Abwicklungsstelle —

Datum: 1. April 1950. 34

Az.: Ref. V/ VIII/Versch.
1385/1

Dem Standesamt

Anlage

in Münstereifel-Land

wird umstehende Kriegsterbefallanzeige zur Vornahme der Beurkundung übersandt.

Den Angehörigen ist möglichst umgehend große Sterbeurkunde zuzustellen.

Sollte das dortige Standesamt nicht zuständig sein, wird gebeten, im Interesse der Zeitersparnis die Sterbefall-
anzeige an den örtlich zuständigen Standesbeamten unmittelbar weiterzuleiten und die Dienststelle hiervon zu benachrichtigen.

Bemerkungen:

.....

.....

Kriegsterbefallanzeige:

Die Übereinstimmung der vorstehenden
unseitigen Abschrift mit der Urschrift
wird hiermit beglaubigt.

Münster, 19. Jan. 1968/66

Amt Münsterland-Land
Der Standesbeamte
in Vertretung

Lütz



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 3.1.1968
Turmstraße 91

- Arbeitsgruppe

Fernruf: 35 01 11 App. 1309

Gemeinde:
Broichweiden

-9 JAN. 1968

Eilt sehr! Haftsache!

1 Js 4/64 (RSHA)

///

An das
Standesamt

Broichweiden
Schleibach Krs. Aachen

Staatsexperte
Aachen

Eing. - 5. JAN. 1968

Abt.: XII

W

In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbepucheintragung betreffend Josef T u r s k i, geboren am 19.3.1914 in Wygnanka, verstorben am 10.6.1942 bei Schleibach (Gut Schleibacher Hof).

Soweit hier bekannt, soll der Tod dort unter der Reg.Nr. 50/42 beurkundet sein.

Sofern dort noch weitere Unterlagen über den Tod des Oben genannten (Sterbefallanzeigen, Totenschein u.ä.) vorhanden sind, bitte ich, mir davon je 1 beglaubigte Ablichtung zu übersenden.

Im Auftrage

W. Klein
Staatsanwältin



34

Standesamt Broichweiden
Der Standesbeamte

5101 Broichweiden, den 9. Jan. 1968

4	7	Anlagen
		Beschriften
		Post M.

Urschr.
dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

RSAM

1 Berlin 21
Turmstraße 91

unter Beifügung einer beglaubigten Fotokopie des Sterbebuch-
Eintrags zurückgesandt. Weitere Unterlagen, wie Sterbefall-
anzeige u. ä., sind durch Kriegseinwirkung in Verlust geraten.

z. v. *[Handwritten Signature]*

Broichweiden, den 9. Juli

Das seligste Friederichine Josep Turzke

wohnhaf in Broichweiden, Schlibach 12

ist am 10. Juni 1942 um 8 Uhr 15 Mi

in Broichweiden, Schlibach verstor

Das Verstorbene war geboren am 19. März 1914

in Wygnanka, Kreis Warschau

(Standesamt Nr.

Vater: Josep Turzke, Lemnitzer, Wygnanka, Ein Warschau.

Mutter: Margarete Korzuniowska, Wygnanka Kreis Warschau.

Das Verstorbene war — nicht — verheiratet.

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige des Papirus Pa jolipi Tashu vom 4. Juli 1942.

Die Anzeigende

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Die Abereinstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt.

Broichweiden, den 9. 7. 1942.

Der Standesbeamte

[Signature]

Der Standesbeamte

[Signature]

Todesursache: Lungenentzündung

Eheschließung der Verstorbenen am in

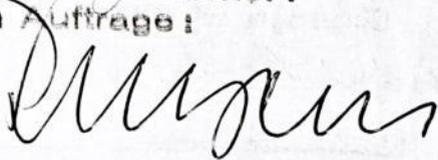
(Standesamt

Die Übereinstimmung der Fotokopie
- Abschrift - mit der Urschrift wird
amtlich beglaubigt.

Broichweiden, den 9. Jan. 1968

Der Gemeindegeldrektor:

Im Auftrage:



Der Polizeipräsident

Gesch.-Z.: 14.K.-Tgb.Nr.II/855/67

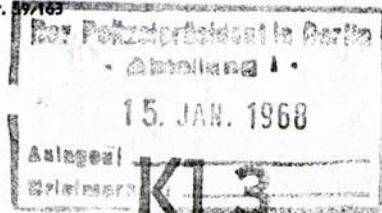
(In Eingaben und bei Geldsendungen angeben)

Bankkonto: Landeszentralbank Aachen Nr. 89/163

51 AACHEN, den 12. 1. 1968 37

Kasernenstraße 25
Telefon 4061 Nebenstelle
Postschließfach 1090

590



An den
Polizeipräsidenten

- I A - KI 3 -

1 B e r l i n
Tempelhofer Damm 1 - 7

h. 16. 1.
h. 16. 1.

Betr.: Ermittlungsverfahren des Generalstaatsanwaltes bei dem Kammergericht Berlin gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes - NSG - (Mitwirkung des RSHA an der Tötung von Fremdarbeitern)
Az.: 1 Js 4/64 (RSHA)

hier: Mordsache Josef B a b u s c h k e w i t z ,
geb. am 19.3.1909 in Recklinghausen,
wohnhaft gewesen in Eicherscheid Nr. 6.

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.12.1967 - I A - KI 3 - 6/67 -

Anl.: -1- beglaubigte Ablichtung

Im Jahre 1964/65 ist bei meinem 14. K. - Tgb.Nr. 2966/64 - in der Mordsache Josef B a b u s c h k e w i t z , geb. am 19. 3. 1909 in Recklinghausen, wohnhaft gewesen in Eicherscheid Nr. 6, ermittelt worden. Dieser Exekutionsfall ist aufgeklärt worden. Der Ermittlungsvorgang wurde beim Leitenden Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht in Aachen unter dem Az.: 2 Js 743/64 registriert.

Mit Schreiben vom 7. 4. 1965 hat die Staatsanwaltschaft in Aachen mitgeteilt, daß das Verfahren wegen Mordes z. N. Babuschkewitz eingestellt worden ist.

Ich stelle Ihnen anheim, die Ermittlungsakte 2 Js 743/64 bei der Staatsanwaltschaft in Aachen anzufordern.

Eine beglaubigte Ablichtung aus dem Sterbebuch des Standesamtes der Amtsverwaltung Kesternich, Kreis Monschau/Eifel, vom 25. Juli 1942 ist als Anlage beigelegt.

Im Auftrage:

Conrad
(C o n r a d s) KHK.

Nr. 18.

Kesternich, den 25. Juli 1942.

Dem zehnjährigen Zivilarbeitsjüngling Fabuschkevitz,
Katalin

wohnhaft in Eichersheim, Thüringen

ist am 18. Juni 1942 um 17 Uhr 45 Minuten

in Steckelhorn verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 19. März 1909

in Recklinghausen

(Standesamt Recklinghausen Nr. 405/1909)

Vater: Heinrich Fabuschkevitz, Landwirt, wohnhaft

in Weisberg, Kreis Weisberg

Mutter: Maria Fabuschkevitz, geb. Koropinski,

wohnhaft in Weisberg, Kreis Hollstein

Die Verstorbene war — nicht — verheiratet

In Zivil Nr. 12 müßte auf
Hoff. Kreis Weisberg
Zivil Nr. 101 Hollstein
von Ablichtung
Einspeisung bewirkt.
Der Handelsmann
in Weisberg
— Rosarin —

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige

Polizei-Präsenzstellen in Sachen vom 3. Juli 1942

Die Anzeigende I. G. a. Nr. 28/42

Die Verurteilung
mit dem
Lohn befähigt
Kesternich, am
25. Juli 1942.
Der Handelsmann
in Weisberg
Rosarin

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Die Übereinstimmung mit dem
Erstbuch wird beglaubigt.

Der Standesbeamte

Der Standesbeamte

Kesternich, den 25. Juli 1942.

In Vertretung W. W. In Vertretung Rosarin

Todesursache: Lungenentzündung im Fortschritt in Hausarbeit
Krankheitszustand bei Ausbruch der Lungenentzündung.

l. v.

Eheschließung der Verstorbenen am in

(Standesamt Nr.)

Es wird hiernit bescheinigt, dass die einseitige
Ablichtung mit der hier vorliegenden Urkunde im
Herbeibuch übereinstimmt

Kesternich, den 10. Januar 1968.

Der Standesbeamte:
M. N. Gerards.



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
= Arbeitsgruppe =

1 Berlin 21, den 21.12.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

40

1 Js 4/64 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548

A r o l s e n / Waldeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Sonderbehandlung ausländischer Zivilarbeiter

Sehr geehrte Herren!

Zu meinem Ermittlungsverfahren bitte ich um Mitteilung, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Josef T u r s k i,
geb. am 19.3.1914 in ?

Staatsangehörigkeit: vermutlich polnisch,

Bemerkungen: soll am 10.6.1942 in Wald bei Schleibach exekutiert worden sein.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

W. Stein
Staatsanwältin

E: 27. DEZ. 1967	
Inhaft.	
Aufenth.	
Dok.-Ausz.	
Krankenk.	
Beschäft.-Nachweis	Spezial-Antrag
DP-Dok.-Auszug	

bitte wenden

Sch

Kra.

Antwort des ITS. Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 958 089

Arolsen, den 5. Februar 1968

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

TURSKI, Josef, geboren am 19. März 1914 in Wygnanka, Kreis Warschau, Staatsangehörigkeit: polnisch, Religion: katholisch, Zivilarbeiter, Namen der Eltern: Josef TURSKI und Margarete KORZYNIOWSKA, letzter Wohnort: Broichweiden, Schleibach 12, ist am 10. Juni 1942 um 8.15 Uhr in Broichweiden, Schleibach verstorben und wurde auf dem Nordfriedhof in Bonn beigesetzt. Grablage: Nr. 43, Reihe 4, Feld XIX.

Bemerkungen: Aus einem Schreiben des Pol. Meisters u. Stationsleiters Broichweiden an die Dienststelle des Pol.-Kreises Aachen geht folgendes hervor:

"Bei dem Gutsbesitzer Otto Manstetten, wohnhaft Broichweiden, Ortsteil Schleibach war ein polnischer Zivilarbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt. Der Pole wurde, nachdem er 8 bis 9 Monate in Untersuchungshaft im Gerichtsgefängnis zu Aachen gewesen war, am 10.6.42 verurteilt und durch den Strag in Schleibach hingerichtet. Der polnische Zivilarbeiter hatte auf dem Gut Manstetten unzüchtige Handlungen mit Jugendlichen begangen. Nach der Hinrichtung wurde der Pole angeblich in die Bonner Universitätsklinik überführt.

Name des Polen: Josef Turski, geb. 19.3.14 in Polen".

Geprüfte Unterlagen: Schreiben des Pol.-Meisters u. Stationsleiters Broichweiden vom 29.7.1949 an die Dienststelle des Pol.-Kreises Aachen; Sterbeurkunde des Standesamtes Broichweiden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Auftrage:



G. Pecher

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

92
1 Berlin 21, den 21.12.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 4/64 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n / Waldeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Sonderbehandlung ausländischer Zivilarbeiter

Sehr geehrte Herren!

Zu meinem Ermittlungsverfahren bitte ich um Mitteilung, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Bronislaw Ś y g u l a,
geb. am 4.1.1912 in ?

Staatsangehörigkeit: vermutlich polnisch,

Bemerkungen: soll am 27.3.1942 ~~in~~ in Iversheim/Rheinbach exekutiert worden sein.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

Bilstein
Staatsanwältin

E: 27. DEZ. 1967	
Inhaft.	Todesurteil
Aufenth.	Sterbort
Dok.-Ausz.	Suchentf.
Krankenk.	Fotokopie
Beschäft.-Nachweis	Spezial-Anfrage
DP-Dok.-Auszug	

bitte wenden

Sch

Kra.

Antwort des ITS. Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 956 965

Arolsen, den 5. Februar 1968

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

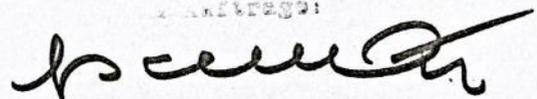
SYGULA, Bronislaw, geboren am 4. Januar 1912 in Nęwa Wies,
Staatsangehörigkeit: polnisch, Religion: katholisch, Beruf:
landwirtschaftlicher Arbeiter, wurde am 17. Juni 1941 in die
Haftanstalt Bonn eingeliefert und am 27. März 1942 zur Gestapo
Bonn entlassen. Er ist am 27. März 1942 um 9.45 Uhr in Ivers-
heim oder Eschweiler verstorben und wurde am 15. März 1943
auf dem Nordfriedhof in Bonn beigesetzt.
Grablage: Nr. 117, Reihe 27, Feld X.

Geprüfte Unterlagen: Namentliche Liste der Haftanstalt Bonn;
Sterbeurkunde des Standesamtes Münstereifel-Land; Sterbeurkunde
des Standesamtes Wachendorf in Satzvey.

Fotokopien der Sterbeurkunden fügen wir bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anfrage:



G. Pecher

Anlagen: 2

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
= Arbeitsgruppe =

1 Berlin 21, den 21.12.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

44

1 Js 4/64 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n / Waldeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Sonderbehandlung ausländischer Zivilarbeiter

Sehr geehrte Herren!

Zu meinem Ermittlungsverfahren bitte ich um Mitteilung, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Leo J a w o r s k i,
geb. am 10.4.1916 in ?

Staatsangehörigkeit: vermutlich polnisch,

Bemerkungen: soll am 9.1.1943 in Holzweiler Krs. Erken-
lenz exekutiert worden sein.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

W. Stein
Staatsanwältin

E: 27. DEZ. 1967	
Insam.	Todesorkl.
Ident.	Storbeurk.
Dok.-Ausz.	Suchentr.
Krankomp.	Fotokopie
Beschäft.-Nachweis	Spezial-Anfrage
DP-Dok.-Auszug	

bitte wenden

Sch

Kra.

Antwort des ITS. Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 956 957

Arolsen, den 5. Februar 1968

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

JAWORSKI, Leo; geboren am 10. April 1916 in Warschau,
Staatsangehörigkeit: polnisch, Beruf: Landarbeiter, Religion:
katholisch, letzter Wohnort: Keyenberg, Dorfstrasse 65, wurde
am 29. Mai 1942 durch die Stapo Aachen in das Gefängnis Aachen
eingeliefert und am 2. Juni 1942 nach Düsseldorf entlassen.
Er ist am 8. Januar 1943 um 11.00 Uhr in Holzweiler in der
Sandgrube verstorben. Todesursache: Erhängt, auf Anordnung des
Reichsführers SS.

Bemerkungen: Im Auszug aus dem Gefangenen-Register des Gefängnisses
Aachen ist vermerkt: "Verurteilung: Pol.Haft, Widersätzlichkeit."

Geprüfte Unterlagen: Auszug aus dem Gefangenen-Register des
Gefängnisses Aachen; Sterbeurkunde des Atandesamtes Holzweiler,
Kreis Erkelenz.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Auftrage:



G. Pecher

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 21.12.1967 46
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 4/64 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n / Waldeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehe-
maligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes;
hier: Sonderbehandlung ausländischer Zivilarbeiter

Sehr geehrte Herren!

Zu meinem Ermittlungsverfahren bitte ich um Mitteilung, ob
sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal
der nachstehend benannten Person ergibt:

Josef K u j a w i n s k i,
geb. am 5.2.1913 in ?

Staatsangehörigkeit: vermutlich polnisch,

Bemerkungen: soll am 24.9.1942 in Ribsdorf b. Satzvey
exekutiert worden sein.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

W. Stein
Staatsanwältin

E: 27. DEZ. 1967	
Inhalt.	Todesurteil
Aufenth.	Sterbeort
Dok.-Ausz.	Suchentf.
Krankenk.	Fotokopie
Beschäft.- Nachweis	Spezial- Anfrage
DP-Dok.-Auszug	

bitte wenden

Sch

Kra.

Antwort des ITS. Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 956 958

Arolsen, den 2. Februar 1968

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

KUJAWINSKI, Josef, geboren am 5. Februar 1913 in Bronichewo oder Bronischewo, Staatsangehörigkeit: polnisch, Religion: katholisch, landwirtschaftlicher Arbeiter, wurde am 23. September 1942 in die Haftanstalt Bonn eingeliefert und am 24. September 1942 dort entlassen. Er ist am 24. September 1942 um 10.00 Uhr in Rißdorf verstorben und wurde auf dem Nordfriedhof in Bonn beigesetzt. Grablage: Nr. 92 Reihe 23 Feld X.

Geprüfte Unterlagen: Namentliche Liste der Haftanstalt Bonn; Sterbeurkunde des Standesamtes Wachendorf in Satzvey.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag



G. Fischer

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 21.12.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 247

48

1 Js 4/64 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548

A r o l s e n / Waldeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Sonderbehandlung ausländischer Zivilarbeiter

Sehr geehrte Herren!

Zu meinem Ermittlungsverfahren bitte ich um Mitteilung, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Stefan G r u c h o t,
geb. am 14.7.1912 in ?

Staatsangehörigkeit: vermutlich polnisch,

Bemerkungen: soll am 15.1.1943 in Siegburg exekutiert worden sein.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

W. Klein
Staatsanwältin

27. DEZ. 1967	
Arbeits-	Fotokopie
Arbeits-	Arbeits-
Dok.-Ausz.	Suchantr.
Krankenp.	Fotokopie
Beschäft.-	Spezial-
Nachweis	Anfrage
Dok.-Auszug	

bitte wenden

sch

Kra.

Antwort des ITS. Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 956 956

Arolsen, den 2. Februar 1968

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

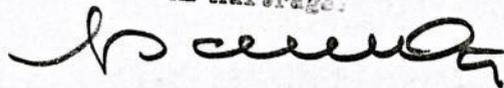
GRUCHOT, Stefan, geboren am 14. Juli 1912 in Koschmin/Polen, Staatsangehörigkeit: polnisch, Zivilarbeiter, letzter Wohnort: Oberdorst, war im Juni 1942 im Polizeigefängnis Klingelpütz in Köln und wurde zu einem unbestimmten Zeitpunkt nach Bonn überstellt. Er ist am 15. Januar 1943 um 14.14 Uhr verstorben (Ort nicht angeführt) und wurde auf dem Gemeinde-Friedhof in Seelscheid beigesetzt. (Reihengrab).

Bemerkungen: In der namentlichen Liste der Amtsverwaltung Neunkirchen ist vermerkt: "Feststellung des Todes: Strangulierung auf Anordnung der Gestapo Köln."

Geprüfte Unterlagen: Namentliche Liste des Polizeigefängnisses Köln-Klingelpütz; Namentliche Liste der Amtsverwaltung Neunkirchen; Sterbeurkunde des Standesamtes Neunkirchen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

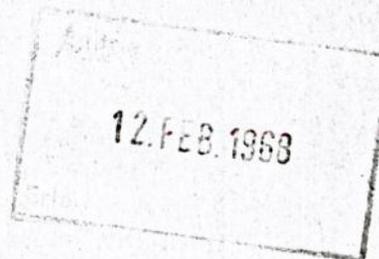
Im Auftrage:



G. Pöckel

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
1 Js 4/64 (RSHA)

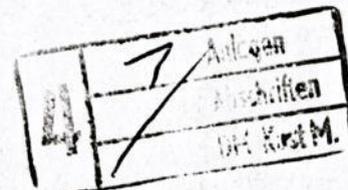
1 Berlin 21, den 7.2.1968
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309



An das
Standesamt Wachendorf

5351

Satzvey



In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbebucheintragung betreffend

Bronislaw S y g u l a,
geboren am 4.1.1912 in Nawa-Wies,
verstorben am 27.3.1942 in Eschweiler.

Soweit hier bekannt, soll der Tod dort unter der
Reg.Nr. 14/42 beurkundet sein.

Sofern dort noch weitere Unterlagen über den Tod des Oben-
genannten (Sterbefallanzeigen, Totenschein u.ä.) vorhanden
sind, bitte ich, mir davon je 1 beglaubigte Ablichtung zu
übersenden.

Im Auftrage

Kieslein

Erste Staatsanwältin

Der Standesbeamte

Satzvey, den 12. Februar 1968

--- U. unter Beifügung des gewünschten beglaub. Auszuges aus dem Sterbebuch, Standesamt Wachendorf, zurückgesandt.

Weitere Unterlagen über den Tod des Vorgenannten sind hier nicht vorhanden.

In Vertretung:

[Signature]

Sch

Satzvey, den 27. März 1942

Der landwirtschaftliche Arbeiter Bronislaw Sygula

katholisch

wohnhaft in Eschweiler

ist am 27. März 1942 um 9 Uhr 45 Minuten

in Eschweiler verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 4. Januar 1912

in Newa - Wies, Polen

(Standesamt _____ Nr. _____)

Vater: _____

Mutter: _____

Der Verstorbene war - nicht - verheiratet

Eingetragen auf ~~mündliche~~ schriftliche - Anzeige der Ortspolizeibehörde
hierselbst

Anzeigende _____

Vorgelesen, genehmigt und _____ unterschrieben

Der Standesbeamte

In Vertretung:

Bouß

Todesursache: Herz- und Atemstillstand

Eheschließung der Verstorbenen am _____ in _____

(Standesamt _____ Nr. _____)

Die Übereinstimmung mit den Eintragungen im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.

Satzvey, den 12. Februar 1968

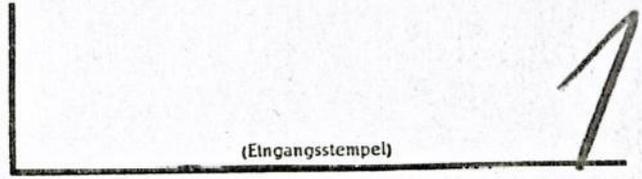


Der Standesbeamte
In Vertretung:

Der Polizeipräsident in Aachen

- K - 1.K. - Tgb.-Nr. 13777 / 64

(Genauere Bezeichnung der Dienststelle)



Geschäftszeichen:

Anruf: 4061/548

(Dienststelle)

(Datum)

Strafanzeige

Tatort: Steckenborn / Eifel

AG-Bezirk: ~~Scheidt~~ Mouschru

Tatzeit: 18. 6. 42, 17. 45 Uhr

Strafbare Handlung: Verdacht des Mordes

§§ StGB.

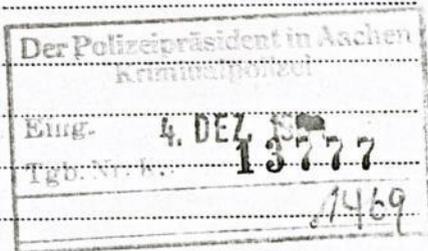
Geschädigt: Josef Babuschkewitz

geb. 19. 3. 1909 in Reckling-

hausen, zul. wohnh. Eicherscheidt Nr. 6

Beschuldigt (Täter und Beteiligte):

a) ?



geboren am

in

Wohnung: 1469

b)

geboren am

in

Wohnung:

Gegenstand:

Wert (Höhe des Schadens):

Überführungsstücke:

2 Js 743/64

Anlagen

Spurensuche

hat stattgefunden — ist nicht erforderlich.

Spuren sind nicht gefunden.

Spuren sind gesichert an den Erkennungsdienst der KP-Stelle abgesandt.

(Vossen) KM.

(Name und Amtsbezeichnung)

D

am .. ten ..

in .. geboren,

in .. wohnhaft,

Fernruf: .. zeigt an:

s. B. 2.

1. K.

A a c h e n, den 4. 12. 1964

7⁵³

B e r i c h t

Im Rahmen der Ermittlungen wegen des Verdachts des Mordes an einem polnischen Jugendlichen (Az. StA. Aachen 2 Js 677/64) wurde dem Unterzeichnenden von mehreren Seiten zugetragen, daß im Jahre 1942 in Steckenborn / Eifel ein Pole aufgehängt wurde, weil er sich mit einer deutschen Frau eingelassen haben soll.

Ermittlungen in dieser Richtung ergaben, daß beim Standesamt in Kesternich unter der lfd. Nr. 18/42 (die Unterlagen befinden sich heute in Monschau, Sachbearbeiter ist ein Herr Schmitz von der Stadtverwaltung Monschau) folgende Eintragung vorhanden ist:

Kesternich, den 25. 7. 1942

Der polnische Zivilarbeiter Josef

B a b u s c h k e w i t z

geb. 19. 3. 09 in Recklinghausen (!), Standesamt Recklinghausen 405/09, wohnh. Eicherscheidt Nr. 6, ist am 18. 6. 1942, um 17. 45 Uhr, in Steckenborn verstorben.

Vermerk: Eingetragen auf schriftliche Anzeige der "Geheimen Staatspolizei", Staatspolizeistelle Aachen, am 3. 7. 1942, II F (a) BR 28/42.

Todesursache: Laut Bescheinigung des Kreisamtes in Monschau ist der eingetretene Tod amtsärztlich festgestellt worden.

Der Standesbeamte, I. A. Rosarius ---

Es dürften keine Zweifel bestehen, daß es sich bei dem wie oben beurkundeten Babuschkewitz um den Polen handelt, der wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens erhängt wurde.

Zeugen für die oben erwähnten Vorfälle sind hier bekannt. Der Bericht wird der Staatsanwaltschaft vorgelegt mit der Bitte um Entscheidung, ob und was im vorliegenden Fall zu unternehmen ist. Auf die Verjährung - falls in dieser Sache noch nicht gearbeitet wurde - wird hingewiesen.

(Vossen) KM.

54

Der Polizeipräsident in Aachen / Aachen, den 4. 12. 1964
- K - 1. K. - Tgb.-Nr. 13777/64 ✓
X

U.

dem Herrn leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

in Aachen

Handwritten: 2. Instanz
**Oberstaatsanwalt
Aachen
- 8. DEZ. 1964
Band... Heft... Anl... HdA**

übersandt mit der Bitte um Kenntnismahme und weitere Ent-
scheidung.

Im Auftrage:

Handwritten signature: W. Koll.

Handwritten note:
1) Person A.: M. G. hat vor einige Jahre ein Vergehen
wegen der Entführung von 2 Polka (- beide in Gefängnis
geblieben! -), die der Verhafteten mit deutscher Frau be-
zogen. Ich bitte um Nachforschung - Koll.

27 246. coll.

9/12
Handwritten mark: G

56

Aachen, den 30. Dez. 1964

Vermerk :

Heute nahm ich Rücksprache mit dem Anzeigenerstatter, Herrn KM Vossen. Dieser sagte mir, daß er als Zeuge vom "Hörensagen" einen Polen namens KACZMAREK, der in Simmerath eine Metzgerei unterhalte, ermittelte. KACZMAREK habe den in Steckenborn hingerichteten Polen gekannt, sei jedoch nicht Tatzeuge. Weiterhin soll eine Frau, an der durch den erhängten Polen ein Sittlichkeitsverbrechen begangen worden sein soll, heute noch in Steckenborn wohnhaft sein. Weitere Personen als Zeugen sind bisher nicht bekannt.

Nacken
(Nacken) KOM

Aachen, den 7. Jan. 1965

B e r i c h t

Heute begaben sich die Unterzeichneten nach Steckenborn . Dort bei der Bevölkerung angestellte Ermittlungen ergaben vorerst folgende Anhaltspunkte :

Im Juni 1942 wurde in Steckenborn öffentlich ein Pole erhängt, weil er Sittlichkeitsverbrechen an einer Einwohnerin namens Maria JOHNEN, bei der dieser Pole als Fremdarbeiter beschäftigt war, und an einem damals 14 jährigen Mädchen namens Hildegard STOLLENWERK, begangen haben sollte.

Zu dieser Hinrichtung seien aus der Eifel viele Russen und Polen zusammengestellt worden, welche die Exekution mit ansehen mußten. Es habe geheißen, daß dies zur Abschreckung geschehe.

Die Exekution sei von Leuten in Parteiuniform und von Zivilisten durchgeführt worden. Wahrscheinlich habe es sich um Angehörige der GESTAPO gehandelt. Der Ortsgruppenleiter von Steckenborn, ein Herr HARZHEIM, sei ebenfalls in Uniform zugegen gewesen. Letzterer ist bereits verstorben.

Weitere Personen, die an dieser Hinrichtung unmittelbar

56

teinahmen oder weitere Namen von Personen, die diese Hinrichtung vollzogen, konnten nicht ermittelt werden.

Wormuth *Nacken*
(Comouth)KHM -(Nacken) KOM

Aachen, den 7. Jan. 1965

B e r i c h t

Die Zeugin Wwe. Maria JOHNEN, wohnh. Steckenborn, wurde heute in ihrer Wohnung aufgesucht und zur Sache befragt. Sie gab folgendes an :

Im Juni 1941 sei sie zur GESTAPO nach Aachen, Polizeipräsidium bestellt worden. Bei der dortigen Vernehmung habe man ihr vorgehalten, mit dem bei ihr beschäftigten polnischen Fremdarbeiter BABUSCHKEWITZ intime Beziehungen unterhalten zu haben. Dies habe sie bestritten und verlangt, dem BABUSCHKEWITZ gegenüber gestellt zu werden. Das sei jedoch niemals erfolgt. Zunächst sei sie dann in das Gefängnis in Aachen und später in die KZ-Lager Ravens-
~~brück~~ ^{Auschwitz} ~~burg~~ ^{und Ayrich} eingewiesen worden. Im Juli 1942 habe man sie nach Hause entlassen. Inzwischen habe man den B. in Steckenborn erhängt.

Frau JOHNEN war mit einer Vernehmung als Zeuge einverstanden, bat jedoch um Bedenkzeit, weil sie sich nach der langen Zeit nicht mehr genau an die Begebenheiten erinnere und zunächst einmal darüber nachdenken müsse. Weiterhin wolle sie Schriftstücke, die aus dieser Zeit stammen zusammensuchen und vorlegen.

Nacken *Wormuth*
(Nacken - Comouth)
KOM KIIM

Aachen, den 7. Jan. 1965

B e r i c h t

Es konnte festgestellt werden, daß eine Hildegard STOLLENWERK, geb. am 8.4.1927 in Steckenborn, heute als eine Frau PETERS in Roetgen, Bundesstraße 122, wohnhaft ist. Die Ehefrau Hildegard PETERS wurde heute in ihrer Wohnung aufgesucht. Auf Befragen gab sie an, daß sie im Jahre 1941

57

durch die GESTAPO in Aachen vernommen worden sei. Es sei ihr zur Last/gelegt worden, mit einem Polen, der bei JOHNEN beschäftigt gewesen sei, unsittliche Beziehungen unterhalten zu haben. Der Pole, dessen Namen sie nicht mehr wußte, soll sich auch anderen Frauen aus Steckenborn gegenüber unsittlich verhalten haben. Gegen ihn habe bei der GESTAPO ein Verfahren wegen Sittlichkeitsverbrechens geschwebt. An nähere Einzelheiten könne sie sich in Folge ihres damals jugendlichen Alters von 14 Jahren nicht mehr erinnern. Sie wisse jedoch noch, daß die GESTAPO bei dem Polen einen Brief von ihr gefunden habe, der als Beweis verwandt worden sei.

Anschließend sei sie zur Fürsorgeerziehung in eine Anstalt bei Bonn eingewiesen worden. Dort sei sie zweieinhalb Jahre gewesen.

Frau PETERS, die hinsichtlich der Befragung sehr niedergeschlagen wirkte, bat dringend, von einer Vernehmung ihrer Person Abstand zu nehmen, weil sie darin eine Gefährdung ihrer Ehe erblickte. Ihr Mann wisse nichts von dieser Sache. Weiterhin habe sie drei Kinder und fürchte um ihren Ruf als Mutter. Sie betonte nochmals, zur Sache keine zweckdienlichen Angaben machen zu können, weil ihr dies alles durch ihr damaliges jugendliches Alter nicht mehr bewußt sei. Sie habe die Sache als junges Mädchen 1941 geistig noch nicht erfaßt und verstanden. Deshalb sei es ihr auch nicht möglich über den Verlauf der damaligen Verhandlungen Aussagen zu machen.

Nacken - Comouth
(Nacken - Comouth)
KOM KHM

Steckenborn, den 14. Jan. 1965

98

In der Wohnung aufgesucht, erscheint die
Wwe. Maria J o h n e n geb. Strauch,
geb. am 5.8.1912 in Steckenborn, wohnh.
in Steckenborn, Hechelscheidter-Str.83.

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung vertraut gemacht,
gebe ich zur Sache wie folgt an :

Der polnische Fremdarbeiter Josef BABUSCHKEWITZ wurde
mir etwa Ende des Jahres 1940 als Knecht zugewiesen.
Ich erhielt ihn deshalb, weil mein Mann als Soldat ein-
gezogen war. Josef BABUSCHKEWITZ ist bis Mai 1941 bei
mir geblieben. Durch Aufgabe der Landwirtschaft und weil
der Pole zur landwirtschaftlichen Arbeit nicht geeignet
war, kam Josef B. im Mai 1941 zu dem Bauer KÜPPER in
Eicherscheidt. Dieser Herr KÜPPER ist jedoch verstorben.
Etwa einen Monat nach dem Fortgang des B., am 1. Juli 1941,
erschieden in meiner Wohnung zwei Angehörige der GESTAPO.
Namen kann ich nicht mehr sagen. Letztere hielten mir vor,
mit dem Polen ein außereheliches Verhältnis unterhalten
zu haben. Weiterhin wurde mir vorgeworfen, daß ich ver-
schwiegen hatte, daß Josef B. ein intimes Verhältnis mit
einem 14 jährigen Mädchen aus dem Dorf unterhalten hatte.
Bei dem Mädchen handelte es sich um die Hilde STOLLENWERK.
Ich wurde durch die GESTAPO-Leute in meiner Wohnung ver-
nommen und bestritt, mit dem B. intim verkehrt zu haben.
Von den GESTAPO-Männern wurde ich dann für den nächsten Tag
nach Aachen in das Polizeipräsidium bestellt.
Ich möchte noch erwähnen, daß ich, bevor der Pole zu mir
kam, durch eine Behörde, ich weiß nicht mehr welche, münd-
lich darauf hingewiesen wurde, daß jeglicher familiärer Ver-
kehr und jeglicher intime Verkehr mit dem Polen verboten sei.
Bei einer Feststellung eines solchen Verkehrs durch den
Polen wäre ich verpflichtet, dies zu melden.
Ich wußte auch, daß Josef B. mit dem Mädchen von STOLLEN-
WERK verkehrte. Ich hatte dies aber nicht gemeldet, weil
es mir klar war, daß darauf eine schwere Strafe stand.
Am 2. Juli 1941 fuhr ich nun nach Aachen und meldete mich
im Polizeipräsidium. Wo dies genau war, kann ich heute nicht
mehr sagen. Es war jedenfalls im Präsidium und nicht in der
Regierung am Theater. Hier brachte man mich dann gleich in das

189

Gefängnis. Dort blieb ich aber nur ein paar Stunden. Anschließend wurde ich in das Gerichtsgefängnis auf dem Adalbertsteinweg ^{gebracht}. Vorher bin ich keinem Richter vorgeführt worden. Erst als ich einige Tage im Gerichtsgefängnis in sogenannter Schutzhaft war, wurde ich durch die GESTAPO vernommen. Namen von GESTAPO-Angehörigen kann ich nicht nennen. Bei dieser Vernehmung bestritt ich ebenfalls den intimen Verkehr mit dem Polen. Ich bat um eine Gegenüberstellung. Diese gewährte man mir jedoch nicht. Man sagte mir, daß ich den Polen lediglich einmal wiederssehen wollte. Anschließend habe ich nichts mehr von der Sache gehört. Am 27. Febr. 1942 wurde ich in das KZ Ravensbrück eingewiesen. Im Mai 1942 verlegte man mich in das KZ Auschwitz. Von dort aus wurde ich etwa am 20. Juli 1942 nach Hause entlassen.

Was in der Zwischenzeit mit BABUSCHKEWITZ geschehen war, war mir bis zum Zeitpunkt meiner Entlassung unbekannt. An einer Gerichtsverhandlung habe ich nicht teilgenommen.

Als ich dann nach Hause kam, erfuhr ich, daß Josef B. im Juni 1942 öffentlich in Steckenborn aufgehangen worden ist. Zu dieser Exekution soll man die Polen aus der ganzen Umgebung zur Abschreckung zusammengeholt haben. Leute aus dem Ort durften der Handlung nicht zusehen. Die Polizei hatte die Umgebung abgesperrt. Der Polizist CLABEN aus Kesternich soll mit abgesperrt haben. Von anderen Polizeibeamten hat man mir nichts erzählt.

Wer den Polen aufhing, das habe ich nicht erfahren. Ich bin auch nicht in der Lage hierzu Angaben zu machen. Der Ortsgruppenleiter von Steckenborn namens Harzheim, dieser ist jedoch schon lange tot, soll mit dabei gewesen sein.

Durch die Kreisverwaltung in Monschau, Herr LAUSCHER, habe ich nach dem Kriege, ich kann nicht mehr sagen wann, es muß aber kurz nach dem Kriege gewesen sein, eine Haftentschädigung von 2000.-Mark. ^{erhalten} Damals bin ich auf dem Kreisamt ebenfalls zu dieser Sache verhört worden. Ob in der Sache schon ein Ermittlungsverfahren durchgeführt worden ist, ist mir nicht bekannt. Bisher bin ich durch die Polizei hierzu nicht vernommen worden.

G. W. O.
Nacken - Comouth
 (Nacken - Comouth)
 KOM KHM

v. g. u.

Wolfgang Morawitz

1760

Steckenborn, den 14. Jan. 1965

B e r i c h t

Gemeinsam mit KHM Comouth begab ich mich heute in die Wohnung des Ortsbürgermeisters von Steckenborn, Herrn

Hubert STOLLENWERK,

65 Jahre alt, wohnh. Steckenborn Nr. 75.

Befragt, erklärte Herr STOLLENWERK, daß er der Vater der Hildegard STOLLENWERK, jetzt verh. Frau PETERS - - s. Bl. 7 u. 8 d. A. - sei. Im Juli 1941 sei seine Tochter Hildegard erstmals durch den Polizeibeamten CLABEN beim Polizeiposten Kesternich wegen intimer Beziehungen zu einem polnischen Fremdarbeiter vernommen worden. Anschließend sei sie durch das Amtsgericht Monschau in die Fürsorge nach Bonn eingewiesen worden. Bevor Hildegard nach Bonn gekommen sei, wäre sie einen Tag im Polizeipräsidium in Aachen festgehalten worden. Er habe sich an diesem Tag nach Aachen zum Präsidium begeben und hier Auskunft über das Verhalten seiner Tochter und den weiteren Fortlauf der Verhandlungen verlangt. Herr STOLLENWERK glaubte, daß es sich um die Dienststelle der GESTAPO im Polizeipräsidium handelte. Er habe sonst in dieser Sache nichts mit der GESTAPO zu tun gehabt.

Der Angehörige der GESTAPO, den er um Auskunft ersucht habe, hätte ihn in gröbster Weise angefahren und keinerlei Auskunft erteilt. Er habe wohl gesagt, daß der Pole zur Abschreckung in Steckenborn aufgehängt werde. Seine Tochter wäre bis zum Frühjahr 1944 in Fürsorgeerziehung gewesen.

Hinsichtlich des Polen namens ~~BABUSCHKEWITS~~ BABUSCHKEWITZ könne er sich erinnern, daß dieser im Mai oder Juni 1941 bei dem Bauer KÜPPER in Eicherscheidt festgenommen worden sei. Man habe ihn nach Aachen gebracht. Hier sei er bis zur Exekution im Gefängnis gewesen. Am Tage der Exekution sei er in einem geschlossenen Gefängniswagen nach Steckenborn gebracht worden. Viele Personen in brauner Uniform hätten an der Hinrichtungshandlung teilgenommen. Unter anderem sei der verstorbene Ortsgruppenleiter von Steckenborn, ein Herr HARZHEIM, mit dabei gewesen. Die Namen anderer Teilnehmer seien ihm nicht bekannt. Die Polizei habe

62

das Hinrichtungsgelände abgesperrt. Vorher hätte man viele Polen aus dem Bezirk an die Stätte geführt. Einheimische seien nicht zugelassen gewesen. Die Absper- rung der Polizei habe unter Leitung des Pol.Wm.CLABEN gestanden. An die Namen der anderen Pol.-Beamten konnte Herr St. sich nicht mehr erinnern.

Darüber, ob BABUSCHKEWITZ durch ein Gericht zum Tode verurteilt worden ist, konnte Herr St. keine Angaben machen.

Nacken
(Nacken) KOM

Aachen, den 15. Jan. 1965

Vermerk :

Beim Wiedergutmachungsamt des Kreises Monschau in Monschau, konnte festgestellt werden, daß die Wwe.Maria JOHNEN dort im Jahre 1949 einen Antrag auf Wiedergutmachung gestellt hat. Die Akten sollen sich unter Az.: I/9 - AB/BEG - ZK : 1540 - beim Regierungspräsidenten in Aachen befinden.

Nacken
(Nacken) KOM

Vermerk :

Aachen, den 15. Jan. 1965

Beim Wiedergutmachungsdezernat der Bezirksregierung Aachen konnten die o.a.Akten vorgefunden und eingesehen werden. Zur Sache ergaben sich folgende Feststellungen : Laut Schreiben der Haftanstalt Aachen vom 29.4.1949 - 445 E - 4 - wurde Frau JOHNEN am 2.7.1941 durch die Staatspolizeistelle Aachen - Az.: II H - 4130/41 - wegen verbotenen Umgangs mit polnischen Zivilarbeitern dort eingeliefert und am 14.2.1942 in das KZ Ravensbrück überführt.

Ein Schreiben des Herrn Oberstaatsanwaltes in Aachen vom 20.8.1954 - Az.: 5 AR 50/54 - besagt, daß dort keine Akten z.N. JOHNEN - BABUSCHKEWITZ vorgefunden werden konnten.

Ein weiterer Vermerk in den Akten der Bez.Reg. besagt, daß der Pole BABUSCHKEWITZ etwa 3 Wochen bei dem Landwirt Hubert KÜPPER in Echerscheidt Nr. 6 arbeitete

162

und am Ende des Monats Juni 1941 durch die GESTAPO -
Aachen dort festgenommen und abgeführt worden ist.
Die Eheleute KÜPPER aus Eicherscheid sind verstorben.

Nacken
(Nacken) KOM

Aachen, den 19. Jan. 1965

Vermerk :

Heute begab ich mich in die Strafanstalt Aachen. Hier konnte festgestellt werden, daß der polnische Zivilarbeiter Josef BABUSCHKEWITZ, geb. am 19.3.1909 in Recklinghausen, wohnh. in Eicherscheid Nr. 6, am 1.7.1941-10.00 Uhr - durch die Staatspolizeistelle Aachen - Az.: II H 4130/41 - Krim.Assistent LOEBERMANN, wegen verbrecherischen Umgangs mit einer deutschen Frau, eingeliefert worden ist. Am 3.7.1941 erfolgte Entlassung aus der sog. Pol.-Haft und Einlieferung in das Gerichtsgefängnis.

Eine persönliche Rücksprache mit dem Verwaltungsangestellten Herrn SCHÜTZ bei der Strafanstalt Aachen ergab, daß er bis zu seiner Einberufung Ende 1941 an gleicher Stelle seinen Dienst versah. Herr SCHÜTZ sagte, daß die GESTAPO ihre Gefangenen zur damaligen Zeit in sogen. Pol.-Haft (Schutzhaft) in das Gerichtsgefängnis einlieferte. Wenn eine Einlieferung in das Gerichtsgefängnis als Justizgefangener erfolgte, wie das im Falle BABUSCHKEWITZ am 3.7.1941 geschehen ist, müsse der Gefangene aus der Po.-Haft (Schutzhaft) dem Untersuchungsrichter vorgeführt worden sein, der dann die Einweisung in das Gerichtsgefängnis verfügte. Die diesbezüglichen Unterlagen sind durch Kriegseinwirkungen bei der Strafanstalt Aachen vernichtet worden.

Nacken
(Nacken) KOM

Vermerk :

Dienstlich konnte in Erfahrung gebracht werden, daß der GESTAPO-Angehörige - Krim.Ass. LOEBERMANN - heute in Zülpich wohnh. sein soll.

Nacken
(Nacken) KOM

68

Aachen, den 19. Jan. 1965

Vermerk :

Bei der St.A. Aachen-Abt.2 - Frl. Laufenberg - wurde heute um eine 14 tägige Fristverlängerung gebeten.
(2.2.65)

Nacken
(Nacken) KOM

Aachen, den 20. Jan. 1965

Bericht:

Personalunterlagen ehemaliger Angehöriger der GESTAPO sind bei der Bezirksregierung Aachen nicht vorhanden. Bei den nach dem ehem. Krim.Ass. LOEBERMANN angestellten Ermittlungen, konnte dienstlich in Erfahrung gebracht werden, daß es sich um einen Robert LOEBERMANN, geb. am 10.5.1910 in Stolberg, wohnh. Krefeld, Roonstraße 81, handeln soll. Herr LOEBERMANN wurde für den 22.1.1965 zum 14.K Krefeld vorgeladen.

Nacken
(Nacken) KOM.

154
61

14.K

(Dienststelle)

Tgb.-Nr.

2966/64

Akt.-Zeichen

Merkblatt angelegt.

Fingerabdrücke genommen. Ja - nein*)

Lichtbilder gefertigt. Ja - nein*)

Person ist - nicht - festgestellt*).

Im Deutschen Fahndungsbuch - Festnahmen /
Aufenthaltsermittlungen -, in der Fahndungs-
kartei ausgeschrieben? Ja - nein*)

*) Nichtzutreffendes streichen.

Krefeld, den 22. Jan. 1965

Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint**) zur Dienststelle des 14.K Krefeld vorgeladen

der / die ~~Nach~~genannte

wohnhaft in Krefeld, Roon - Straße/Platz Nr. 81

Fernruf..... und erklärt:

<p>1. a) Familienname: auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes</p> <p>b) Vornamen (Rufname unterstreichen)</p>	<p>a) <u>L o e b e r m a n n</u></p> <p>b) <u>Robert</u></p>
<p>2. Geboren</p>	<p>am <u>10.5.1910</u> in <u>Münster /Westf.</u></p> <p>Kreis (Verwaltungsbezirk) <u>"</u></p> <p>Landgerichtsbezirk <u>"</u></p> <p>Land <u>NRW</u></p>
<p>3. a) Beruf</p> <p>aa) erlernter</p> <p>bb) z. Z. der Tat ausgeübt</p> <p>cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat)</p> <p>Hier ist anzugeben: - ob Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Handwerksmeister, Geselle usw.</p> <p>b) Ferner sind anzugeben:</p> <p>- bei Ehefrauen Beruf des Mannes</p> <p>- bei Beamten, Behördenangestellten, Angehörigen der Bundeswehr usw. Anschrift der Dienststelle</p> <p>- bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach</p> <p>- bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde</p> <p>c) bei Erwerbslosigkeit, seit wann?</p>	<p>a) <u>Angestellter</u></p> <p>aa) <u>Pol.-Beamter</u></p> <p>bb) <u>Krim.-Assistent</u></p> <p>cc) <u>Beamter</u></p> <p>b)</p>

**) Auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw. (Zutreffendes einsetzen).

<p>4. Einkommensverhältnisse a) z. Z. der Tat b) gegenwärtig</p>	<p>a) geregelt b) geregelt</p>
<p>5. a) Familienstand ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — getrennt lebend — b) Vor- und Familienname des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes c) Wohnung des Ehegatten bei verschied. Wohnung d) Beruf des Ehegatten</p>	<p>a) verheiratet b) Maria geb. Kahlen c) dto. d)</p>
<p>6. Kinder a) Anzahl b) Alter</p>	<p>a) 3 b) 27, 23, 12 Jahre</p>
<p>7. a) Vater, Vor- und Zuname Beruf Wohnung b) Mutter, Vor- und Geburtsname Beruf Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben) c) Vormund*), Pfleger*) oder Bewährungshelfer*), Vor- und Zuname Beruf Wohnung</p>	<p>a) Burghardt Loebermann Oberbahnhofsvorsteher verstorben b) Sofie geb. Vogel Hausfrau verstorben c) d)</p>
<p>8. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)</p>	<p>Deutscher</p>
<p>9. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener — Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter — Vormund- schaften oder Pilegschaften — Bewährungshelfer — sonstige Ehrenämter)</p>	<p>nein</p>
<p>10. Personalausweis Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungs- scheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Aus- gabedatum), z. B. Führerschein, Wandergewerbe- schein, Legitimationskarte, Jagd- oder Fischerei- schein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein</p>	<p></p>
<p>11. Vorstrafen Maßregeln zur Sicherung und Besserung, Strafe, zur Bewährung ausgesetzt, bedingte Entlassung bewilligt. Anhängige Strafverfahren — nach eige- nen Angaben —.</p>	<p>nein</p>

*) Nichtzutreffendes streichen

Zur Sache :

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung vertraut gemacht, gebe ich zur Sache wie folgt an :

Vom Jahre 1939 bis zum Ende des Krieges war ich Angehöriger der GESTAPO. Ich gehörte bis zum September 1944 der Staatspolizeistelle Aachen an. Unsere Dienststelle war im Regierungsgebäude am Theater.

In den Jahren 1941 und 1942 gehörte ich der Abteilung II an. In der Abteilung war ich im Kommissariat II H tätig, welches sich in der Hauptsache mit Delikten von Fremdarbeitern befaßte.

An die Sache mit dem Polen BABUSCHKEWITZ kann ich mich noch erinnern.

Persönlich kann ich mich nicht mehr an die genauen Daten erinnern. Wenn mir jedoch durch die vernehmenden Beamten gesagt wird, daß die Festnahme der Frau Johnen und des Polen im Juli 1941 erfolgten, so kann ich nur sagen, daß das stimmt.

Heute weiß ich nicht mehr genau, ob diese Sache auf Grund einer Anzeige oder einer Mitteilung erfolgte. Ich meine, daß ich von meinem damaligen Kommissariatsleiter Krim.-Kom. HÜBNER den Auftrag bekam, in Steckenborn eine Durchsuchung und die Festnahme der Frau Maria JOHNNEN durchzuführen. Ich bin dann auch nach Steckenborn gefahren, habe durchsucht und vernommen. Da die Frau JOHNNEN dringende private Erledigungen zu treffen hatte, habe ich sie nicht festgenommen, sondern sie für den nächsten Tag nach Aachen zu meiner Dienststelle in der Regierung bestellt. Frau JOHNNEN stand in dem dringenden Verdacht, mit dem poln. Zivilarbeiter BABUSCHKEWITZ geschlechtliche Beziehungen unterhalten zu haben. Bei der Vernehmung hat Frau JOHNNEN zugegeben, daß sie mit dem Polen Geschlechtsverkehr hatte. Ob der Pole auch Beziehungen zu einem Mädchen aus Steckenborn hatte, weiß ich nicht. Ich habe einen solchen Fall nicht mehr in Erinnerung.

Ich hatte nur mit der Frau JOHNNEN und mit dem BABUSCHKEWITZ zu tun. Frau JOHNNEN und BABUSCHKEWITZ wurden beide von mir in Schutzhaft in das Gerichtsgefängnis Aachen eingeliefert.

Zunächst möchte ich im Falle der Frau JOHNNEN aussagen: Frau JOHNNEN hat bei ihrer verantwortlichen Vernehmung

107

zugegeben, geschlechtlich mit dem Polen verkehrt zu haben. Der durch mich über meine Dienststelle gefertigte Bericht mit der Durchschrift der verantwortlichen Vernehmung, wurde in jedem Falle, so auch in diesem, dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin-AbtII-zur weiteren Entscheidung zugeleitet. Eine richterliche Vorführung fand nicht statt. Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. II - verfügte dann, daß Frau JOHNNEN in das Konzentrationslager Ravensbrück einzuliefern sei. Das ist auch erfolgt. Frau JOHNNEN muß vorzeitig aus dem KZ entlassen worden sein. Ich kann mich erinnern, daß während ihrer KZ-Haft ihr Ehemann in Rußland gefallen ist. Aus diesem Grunde habe ich einen Gnadenantrag an das RSHA geschickt. Diesem Antrag ist stattgegeben worden. Frau JOHNNEN mußte sich nach ihrer Entlassung bei mir melden und bedankte sich für meine Antragsstellung.

Laut einer Verfügung des Reichssicherheitshauptamtes war es den Fremdarbeitern unter Androhung der Todesstrafe verboten, den Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen auszuführen. Diese Verfügung war im ganzen Reich und besonders denjenigen bekannt, die poln.Arbeiter hielten bzw. den Fremdarbeitern selbst. Ein Aktenzeichen hierzu vermag ich heute nicht mehr anzugeben.

Wer den Polen B. festnahm, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich weiß nur, daß ich die Sachbearbeitung des Falles übernahm.

Auch der Pole B. hatte mir bei seiner verantwortlichen Vernehmung eingestanden, mit Frau J. geschlechtlich verkehrt zu haben. Es war ihm auch bekannt, daß darauf die Todesstrafe stand.

Auch im Falle BABUSCHKEWITZ wurde mein Bericht mit Durchschrift der Vernehmung an das RSHA-Abt.II - zur weiteren Entscheidung weitergeleitet. Wie lange B. in Schutzhaft war, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich erinnere mich jedoch daran, daß das RSHA-Abt.II- meiner Dienststelle die Verfügung zusandte, daß BABUSCHKEWITZ durch den Strang hinzurichten sei. Zu der Hinrichtung sollten alle

168

Fremdarbeiter aus der Umgebung von Steckenborn hinzuführen sein. Durch einen Dolmetscher sollte ihnen verkündet werden, daß es jedem so ergehe, der sich mit einer deutschen Frau einlassen werde. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, ob seitens des RSHA der genaue Tag der Hinrichtung bestimmt war.

Wenn die amtliche Eintragung in Kesternich besagt, daß die Hinrichtung am 18.6.1942 erfolgte, so stimmt das.

Es war jedenfalls so, daß durch den Leiter unserer Dienststelle bestimmt wurde, wer von uns an der Hinrichtung teilzunehmen hatte. Leiter der Staatspolizeistelle Aachen war zu dieser Zeit der Krim.-Rat ~~DIRKS~~ DIRKS oder DIRCKS. Auch ich wurde zur Teilnahme bestimmt.

Ich kann mich erinnern, daß Krim.-Rat DIRKS, Krim.-Kommissar HÜBNER, mehrere Kollegen, deren Namen ich nicht mehr weiß und ich, an der Exekution teilnahmen. Es waren noch mehrere Personen von der Partei und Verwaltung am Hinrichtungsort in Steckenborn zugegen. Heute kann ich aber nicht mehr sagen, wer das alles war. Die Gendarmerie und Polizei hatte den Auftrag bekommen, die Polen aus dem Bezirk an den Hinrichtungsort zu schaffen und den Platz abzusperren. Dies war auch erfolgt.

Als Henker des poln. Zivilarbeiters BABUSCHKEWITZ diente ebenfalls ein polnischer Fremdarbeiter. Der Name des Mannes ist mir nicht bekannt. Er hatte sich hierzu freiwillig gemeldet. Ich möchte noch erwähnen, daß in der Verfügung des RSHA stand, daß das Aufhängen durch einen poln. Fremdarbeiter zu erfolgen habe. Es handelte sich um einen Polen aus einem anderen Bezirk.

Die Hinrichtung vollzog sich wie folgt:

An den Ast eines hohen Baumes wurde der Henkerstrick befestigt. Unter dem Baum stand ein Holzgerüst in das eine Falltür eingelassen war. Woher dieses Gerüst kam u. wer es anfertigte, ist mir nicht bekannt. Ich weiß nur, daß es später in unserem Asservatenraum in Aachen stand. Der Pole B. wurde auf die Falltüre des Gerüsts gestellt. Die Augen wurden ihm durch den Henker verbunden. Letzterer legte ihm auch den Strick um den Hals und öffnete die Falltüre. Der Gehenkte fiel etwa über einen Meter tief und brach das Genick. Er war sofort tot.

189

An dem besagten Morgen als die Hinrichtung erfolgte, war BABUSCHKEWITZ durch Kollegen meiner Dienststelle, wer es war weiß ich nicht mehr, im Gerichtsgefängnis Aachen abgeholt worden. Mit einem geschlossenen Gefängniswagen wurde er nach Steckenborn gebracht.

Bei der Hinrichtung war auch ein Amtsarzt zugegen. Dies war auch durch das RSHA verfügt worden. Damals war der Amtsarzt ein älterer Herr. Den Namen weiß ich nicht mehr.

Nach der Hinrichtung wurde der nun tote B. durch einen Universitätswagen abgeholt. Ich weiß dies, weil ich den Fahrer fragte, wohin B. gebracht wurde. Er sagte "Zur Universität". Ich glaube es war die Uni Bonn. Es wurde mir weiterhin gesagt, daß durch unsere Dienststelle eine Benachrichtigung ~~zur~~ Uni Bonn erfolgt sei, daß der tote B. in Steckenborn abgeholt werden sollte.

Zum Abschluß möchte ich sagen, daß ein Gerichtsverfahren gegen BABUSCHKEWITZ auf Grund der damaligen Bestimmungen nicht durchgeführt worden ist. Die Exekution erfolgte auf Grund der Verfügung und Anweisung des RSHA-Abt. II. Es ist mir nicht bekannt, wer diese Verfügung beim RSHA unterschrieben hat. Wir hatten auch kein Recht danach zu fragen.

Diese Verfügung des RSHA wurde unseren GESTAPO-Akten beigefügt. Ich glaube bestimmt, daß die Akten nicht mehr bestehen.

Nunmehr erinnere ich mich noch, daß mein damaliger Kollege Franz FRIEDRICH oder FRIEDRICHS, letzterer kam von der SS zur GESTAPO, der eigentlich Sachbearbeiter dieser Fremdarbeiterdelikte war, mit an der Exekution teilnahm. Ob er noch lebt oder wo er wohnt, ist mir nicht bekannt. Ich glaube FRIEDRICH war ein Aachener.

In der Sache des Polen BABUSCHKEWITZ wurde ich heute zum erstenmal vernommen. Auch in anderen Verfahren ist dieser Fall bisher nicht an mich herangetragen worden.

Im Jahre 1950 wurde ich durch das Schwurgericht in Aachen wegen Totschlags i.S. van den BOORN zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die Strafe wurde amnestiert.

G. w. o.
Nacken - *G. G. G.*
(Nacken - Comouth)
KOM KHM

v. G. u.

Robert Liebermann

14.K

(Dienststelle)

Tgb.-Nr. 2966/65

Akt.-Zeichen

Merkblatt angelegt.
 Fingerabdrücke genommen. Ja — nein*)
 Lichtbilder gefertigt. Ja — nein*)
 Person ist — nicht — festgestellt*.)
 Im Deutschen Fahndungsbuch — Festnahmen /
 Aufenthaltsermittlungen —, in der Fahndungs-
 kartei ausgeschrieben? Ja — nein*)
 *) Nichtzutreffendes streichen.

Aachen, den 26. 1. 1965

Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint**) vorgeladen

der / die Nachgenannte

wohnhaft in Aachen, Jülicher - Straße/Platz Nr. 194

Fernruf und erklärt:

<p>1. a) Familienname: auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes</p> <p>b) Vornamen (Rufname unterstreichen)</p>	<p>a) <u>F r i e d e r i c h</u></p> <p>b) <u>Franz</u></p>
<p>2. Geboren</p>	<p>am <u>17.10.05</u> in <u>Aachen</u> Kreis (Verwaltungsbezirk) <u>Aachen</u> Landgerichtsbezirk <u>Aachen</u> Land <u>NRW</u></p>
<p>3. a) Beruf</p> <p>aa) erlernter</p> <p>bb) z. Z. der Tat ausgeübter</p> <p>cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat)</p> <p>Hier ist anzugeben: — ob Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Handwerksmeister, Geselle usw.</p> <p>b) Ferner sind anzugeben: — bei Ehefrauen Beruf des Mannes — bei Beamten, Behördenangestellten, Angehörigen der Bundeswehr usw. Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde</p> <p>c) bei Erwerbslosigkeit, seit wann?</p>	<p>a) <u>kaufm. Angestellter</u></p> <p>aa) <u>kaufm. Angestellter</u></p> <p>bb) <u>Krim.-Assistent</u></p> <p>cc) <u>Beamter</u></p> <p>b) _____</p>

***) Auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw. (Zutreffendes einsetzen).

<p>4. Einkommensverhältnisse</p> <p>a) z. Z. der Tat</p> <p>b) gegenwärtig</p>	<p>a) geregelt</p> <p>b) geregelt</p>
<p>5. a) Familienstand ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — getrennt lebend —</p> <p>b) Vor- und Familienname des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes</p> <p>c) Wohnung des Ehegatten bei verschied. Wohnung</p> <p>d) Beruf des Ehegatten</p>	<p>a) verheiratet</p> <p>b) Maria geb. Kruse</p> <p>c) dto.</p> <p>d) Angestellte</p>
<p>6. Kinder a) Anzahl</p> <p>b) Alter</p>	<p>a) 2</p> <p>b) 23,25 Jahre</p>
<p>7. a) Vater, Vor- und Zuname</p> <p>Beruf</p> <p>Wohnung</p> <p>b) Mutter, Vor- und Geburtsname</p> <p>Beruf</p> <p>Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)</p> <p>c) Vormund*), Pfleger*) oder Bewährungshelfer*),</p> <p>Vor- und Zuname</p> <p>Beruf</p> <p>Wohnung</p>	<p>a) Michael Friederich</p> <p>..... Postinspektor</p> <p>..... verstorben</p> <p>b) Elise geb. Graf</p> <p>..... Hausfrau</p> <p>..... verstorben</p> <p>c)</p>
<p>8. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)</p>	<p>..... Deutscher</p>
<p>9. Ehrenämter</p> <p>in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener — Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter — Vormund- schaften oder Pilegschaften — Bewährungshelfer — sonstige Ehrenämter)</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>10. Personalausweis</p> <p>Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungs- scheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Aus- gabedatum), z. B. Führerschein, Wandergewerbe- schein, Legitimationskarte, Jagd- oder Fischerei- schein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein</p>	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p>11. Vorstrafen</p> <p>Maßregeln zur Sicherung und Besserung, Strafe, zur Bewährung ausgesetzt, bedingte Entlassung bewilligt. Anhängige Strafverfahren — nach eigen- en Angaben —.</p>	<p>..... nein</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

*) Nichtzutreffendes streichen

272

Zur Sache :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir bekannt gemacht.
Ich mache folgende Aussage :

Im Jahre 1933 kam ich aus der SS zur GESTAPO. Zunächst wurde ich als Hilfspolizist bei der Polizei eingesetzt. Als dann die GESTAPO-Dienststelle in Aachen eingerichtet wurde, kam ich zu dieser Dienststelle.

Meiner Erinnerung nach gehörte ich in den Jahren 1940 bis 1942 zur Abteilung II. Diese Abt. II befaßte sich u.a. auch mit Fremdarbeiterdelikten. Zu dieser Zeit gab es eine Verfügung oder Verordnung von höchster Spitze in Berlin, daß es den Fremdarbeitern unter Androhung der Todesstrafe verboten war, sich deutschen Frauen geschlechtlich zu nähern. Jede Ortspolizeibehörde hatte diese Verfügung bekommen. Jeder Fremdarbeiter mußte bei Antritt einer Beschäftigung eine vorgedruckte Anerkenntnis dieser Verfügung unterschreiben. Auch diejenigen deutschen Personen, die einen solchen Fremdarbeiter zur Beschäftigung erhielten, mußten Kenntnis dieser Verfügung erhalten.

Ich habe in den Jahren 1940 bis 1942 Fremdarbeiterdelikte bearbeitet. In diesen Fällen, wie in allen Fällen in denen Festnahmen erfolgten, mußte bez. der Weiterbehandlung des Festgenommenen eine Entscheidung des Reichssicherheitshauptamtes herbeigeführt werden. Es war nicht möglich, daß der Sachbearbeiter oder der Dienststellenleiter über die weitere Behandlung eines Festgenommenen entschied. An die Durchführung der Entscheidung des RSHA war die Dienststelle endgültig gebunden.

Im Jahre 1941 kam ich meiner Erinnerung nach für einige Monate zum Reichssicherheitshauptamt zur informatorischen Beschäftigung. In welcher Zeit diese Beschäftigung lag, kann ich heute nicht mehr genau sagen. Im Jahre 1942 kam ich zum Krim.-Kom.-Anwärter-Lehrgang in Berlin-Charlottenburg. Ich weiß noch, daß dieser Lehrgang 9 Monate dauerte. In welcher Zeit das war, kann ich heute ebenfalls nicht mehr sagen.

Persönlich kann ich mich absolut nicht erinnern, an der Erhängung eines polnischen Fremdarbeiters in Steckenborn in der Eifel, am 18.6.1942 teilgenommen zu haben. Es fehlen mir von einer solchen Sache jegliche Erinnerungen. Ich kann nur annehmen, daß mein damaliger Kollege LOEBERMANN sich hinsichtlich meiner Person irren muß. Ich habe meines Wissens nach nicht daran teilgenommen.

Da eine Entscheidung zur Erhängung eines Fremdarbeiters zu dieser Zeit noch sehr selten war, könnte ich mir nicht vorstellen, daß ich bei der Erhängung dabei war und heute keine Erinnerung mehr daran habe. Deshalb glaube ich bestimmt nicht, daß ich zur Teilnahme an dieser Erhängung kommandiert war. Ich müßte mich sonst daran erinnern können.

Mein damaliger Kommissariatsleiter war KK. HÜBNER. Leiter der Abt.II bei der Staatspolizeistelle Aachen war zu dieser Zeit meines Erachtens ein Kriminalrat. Heute kann ich nicht mehr sagen, ob dies Krim.Rat DIRKS oder DIERKS oder ein anderer neu hinzugekommener Krim.-Rat war, an dessen Namen ich nicht mehr erinnern kann. Ich meine, daß Krim.-Rat DIRKS zu dieser Zeit schon die Abt. III übernommen hatte. Leiter der Staatspolizeistelle Aachen war meiner Erinnerung nach ein Regierungs-Assessor oder Regierungsrat SEETZEN.

Wie ich schon sagte, kann ich zur Sache keine weiteren Angaben machen. Ich möchte nochmals betonen, daß die Angaben des Herrn LOEBERMANN auf einem Irrtum beruhen. Dies jedenfalls insoweit, wie es meine Person betrifft. Seine Darstellung der Abwicklung des Geschäftsganges, hinsichtlich der Entscheidung des RSHA-Abt.II, entspricht voll und ganz der Wahrheit. Diese Entscheidung war endgültig und mußte durchgeführt werden.

g. w. o.
Nacken
(Nacken) KOM

v. g. u.
Frau Friederich

24

Aachen, den 26. Jan. 1965

B e r i c h t

Dienstlich konnte in Erfahrung gebracht werden, daß der Krim.-Rat a.D.

Helmut H ü b n e r ,
geb. am 24.5.1893 in Jatzkon/Pom.,

in Aachen, Mühlenberg 2/4, wohnhaft ist.

In seiner Wohnung aufgesucht und zur Sache befragt, erklärte Herr HÜBNER, daß er Kriminal-Kommissar und Kommissariatsleiter von 3 Kommissariaten der Abt. II, innerhalb der Staatspolizeistelle Aachen war. Ausweislich seiner Unterlagen wurde er am 16. Sept. 1941 zur Staatspolizeistelle Innsbruck, Nebenstelle Bregenz, versetzt. Hierüber, so sagte Herr HÜBNER, lägen bei der 4. Spruchkammer Bielefeld - Az.: 4a SP.Js 108/47 u. 4 SP.LS 91/47- überprüfte Unterlagen vor.

Zur Sache weiterhin befragt, erklärte Herr HÜBNER, daß er sich an die Fremdarbeitersache JOHNNEN-BABUSCHKEWITZ nicht mehr erinnern könne. Mit Bestimmtheit könne er jedoch sagen, daß er von der Hinrichtung eines poln. Fremdarbeiters in Steckenborn nichts wisse und keine Kenntnis dieser Handlung habe. Keinesfalls treffe es zu, daß er am 18.6.1942 an dieser Hinrichtung teilgenommen oder eine Verfügung des RSHA-Abt. II in dieser Sache zur Kenntnis bekommen habe. Nach seiner Versetzung zur Stapostelle Innsbruck, will er bis zum Jahre 1953 keinen Tag mehr in Aachen oder Umgebung gewesen sein.

An den ehemaligen Krim.-Ass. LOEBERMANN konnte Herr H. sich nicht mehr erinnern. Der Name FRIEDERICH war ihm zwar geläufig, jedoch nicht in Verbindung mit der Sache.

Hinsichtlich der Dienststellenleiter bis zu seinem Fortgang, erklärte H., daß sie wie die Fliegen gewechselt hätten. Er erinnere sich, daß schon vor seinem Fortgang von Aachen ein Reg.-Rat SEETZEN versetzt worden sei. SEETZEN sei Ende des Krieges in Breslau gefallen.

Zur Zeit seiner Versetzung wäre ein Reg. Rat KREUTZER Leiter der Stapostelle Aachen gewesen. Auch dieser sei Ende des Krieges im auswärtigen Einsatz gefallen. Stellvertretender Leiter der Stapostelle Aachen und Leiter der Abt. II wäre zu dieser Zeit der damalige Krim.-Rat u.

2475

spätere Krim.-Direktor D i r k s gewesen. An die Schreibweise des Namens könne er sich genau erinnern. DIRKS sei nach dem Kriege in Paris untergetaucht und habe dort lange Jahre als kleiner Schreiber unter falschem Namen gearbeitet. Erst im Jahre 1955 oder 1956 wäre er unter seinem richtigen Namen in die Bundesrepublik zurückgekehrt. Das habe damals in den Zeitungen gestanden. Er wohne heute in Holstein, seine genaue Adresse sei ihm nicht bekannt.

Herr HÜBNER sagte weiterhin, daß zur damaligen Zeit ein Geheimerlaß des RSHA bestanden habe, wonach der Leiter bzw. dessen Vertreter verpflichtet war, an durch das RSHA verfügten Hinrichtungen persönlich teilzunehmen.

Hinsichtlich des Unterzeichners der Verfügungen des RSHA befragt, gab H.an, daß er sich an diese Namen nicht mehr erinnern könne. Es wäre in jedem Falle der Leiter des diesbezüglichen ~~REFERATS~~ Dezernats, also in diesem Falle der Leiter der Abt.IIH beim RSHA gewesen.

Nacken
(Nacken) KOM

Aachen, den 27. Jan. 1965

25
76

Zwischenbericht

Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Tat, die in der NS-Zeit aus politischen Gründen nicht verfolgt wurde.

Die durchgeführten Ermittlungen und Vernehmungen ergaben folgende Sachlage :

Der polnische Fremdarbeiter Josef BABUSCHKEWITZ war von 1940 bis Mai 1941 als landwirtschaftlicher Helfer der Ehefrau Maria JOHNEN, Steckenborn Br.83, zugewiesen. Wegen Aufgabe der Landwirtschaft durch Frau JOHNEN, wurde er im Mai 1941 dem Bauern KÜPPER in Eicherscheid Nr.6, zugewiesen. Die Eheleute KÜPPER sind beide verstorben.

BABUSCHKEWITZ wurde am gleichen Tage wie Frau JOHNEN, am 1.7.1941 festgenommen. Sie wurden durch die GESTAPO in das Gerichtsgefängnis Aachen eingeliefert.

Die Festnahme erfolgte bei Frau JOHNEN wegen verbotenen Umgangs mit polnischen Zivilarbeitern; bei BABUSCHKEWITZ wegen verbrecherischen Umgangs mit einer deutschen Frau.

Sachbearbeiter der unter dem Az.: II H 4130/41 bei der Stapostelle in Aachen durchgeführten Verfahrens, war der damalige Kriminal-Assistent

Robert LOEBERMANN.

Letzterer gab bei seiner verantwortlichen Vernehmung an, daß er wie in jedem Falle verpflichtet war, einen Bericht der Sache, mit den Durchschlägen der Vernehmungen, auf dem Dienstwege an das RSHA-Abt. II zwecks weiterer Entscheidung zu senden.

Das RSHA-Abt. II habe in diesem Falle entschieden, daß Frau JOHNEN in das KZ einzuliefern sei, während in bezug auf BABUSCHKEWITZ die Entscheidung "Tod durch Erhängen" gelautet habe.

Frau JOHNEN und BABUSCHKEWITZ seien überführt und geständig gewesen, mehrmals miteinander geschlechtlich verkehrt zu haben.

Laut Eintragung beim Standesamt Kesternich hat die Erhängung am 18.6.1942 in Steckenborn stattgefunden.

An dieser Hinrichtung hat LOEBERMANN auf Anordnung des Leiters der Stapostelle Aachen - laut Aussage- teilgenommen.

Bei der Vernehmung des Herrn LOEBERMANN entstand der bestimmte Eindruck, daß er ehrlich bemüht war, wahrheitsgemäß auszusagen. Durch die weiteren Kriegs- ereignisse und der inzwischen vergangenen Zeit, konnte er sich nicht mehr überzeugend an damalige Vorgesetzte, Kollegen und Teilnehmer an der Exekution erinnern. Er meinte, daß er den damaligen Auftrag zur Sachbe- arbeitung durch den Krim.-Kom.HÜBNER erhielt. Weiter- hin sagte L., daß er glaube, daß der damalige Leiter der Stapostelle Aachen, Krim.-Rat DIRKS, Krim.-Kom. HÜBNER und sein Kollege FRIEDERICH, an der Exekution in Steckenborn teilnahmen.

Während FRIEDERICH laut verantw. Vernehmung nicht an der Exekution teilgenommen haben will und sich nicht an diesen Fall erinnert, gab HÜBNER bei seiner Befragung an, daß er den Fall ebenfalls nicht kenne und bereits am 16.9.1941 nach Innsbruck versetzt worden wäre.

Hinsichtlich des damaligen Krim.-Rat DIRKS gaben FRIEDERICH und HÜBNER übereinstimmend an, daß er damals Leiter der Abt.II gewesen sei.

Hinsichtlich des Leiters der Staatspolizeistelle Aachen gehen alle drei Meinungen auseinander.

Während LOEBERMANN DIRKS als Leiter benennt, nennt FRIEDERICH einen Reg.Rat SEETZEN und HÜBNER einen Reg,Rat KREUTZER als Leiter. SEETZEN und KREUTZER sollen beide zum Schluß des Krieges gefallen sein. Durch den vielmaligen Wechsel des Leiters der Stapo- stelle Aachen und des Nichtmehrvorhandenseins der hiesigen diesbezüglichen Unterlagen, war eine genaue Abklärung der Stellenbesetzung des Leiters nicht möglich.

Die Möglichkeit der örtlichen Ermittlungen dürfte somit erschöpft sein.

Bei den weiterhin durchzuführenden überörtlichen Ermittlungen müßten die Personalien und Anschrift, sowie die verantw.Vernehmung des DIRKS festzustellen bzw. durchzuführen sein.

(Georg?)
lw.

Weiterhin müßte eine Überprüfung beim Staatsarchiv Düsseldorf, Prinz Kirch-Str. 75, hinsichtlich der Schutzhaftbefehle und Urteile des RSHA erfolgen. Hierdurch könnte ev. der Unterzeichner der Hinrichtungsanordnung und der Leiter der Stapostelle Aachen festgestellt werden.

In Anbetracht der Überörtlichkeit der weiteren Ermittlungen wäre es ratsam, das LKA-NRW -Dez.15- mit der weiteren Sachbearbeitung zu betrauen. Rückfragen beim Dez.15 ergaben, daß dort Parallelfälle bekannt bzw. in Bearbeitung sind.

Nacken
(Nacken) KOM

Der Polizeipräsident in Aachen
- 14.K - Tgb.Nr. 2966/64 Aachen, den *28.* Jan. 1965

- 1. Tgb.austragen.
- 2. Urschr. m. Handakte
dem Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt
beim Landgericht
in Aachen
mit der Bitte um weitere Entscheidung übersandt.

Im Auftrage :
Conrads
(Conrads) KOK

Oberstaatsanwalt
Aachen
- 1 / FEB. 1965
.....BandHeftAnl.HdA

Amtsgericht

Krefeld, den 23.2.1965

~~25~~ 79
33

Geschäftsnummer: 2 g Gs 226/65

(Ort und Tag)

Gegenwärtig:

Strafsache

Amtsgerichtsrat Rütten
als Richter,

gegen Robert Loebermann

Justizangestellte d'Hone
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen

1/ Vorl. heute v. d. Prof.-Führ.
1. Annahmeer suchen ist erteilt.

2. Dem Gefängnis in
ist eine Abschrift des Haftbefehls zu erteilen.

3. Nachricht an Angehörige - Vertrauensperson
- wie üblich.

4. Zur Haftkontrolle.

Haftprüfungstermin wird bestimmt auf
den _____ Uhr.
Die Akten sind zur Vorbereitung des Haft-
prüfungstermins spätestens wieder vorzulegen
am _____

5. Nachricht vom Termin dem/der Beschuldigten.

2/ Anstr. Anl. St.
3/ Urschriftlich mit Akten dem Herrn Oberstaats-
anwalt in Aachen
mit der Bitte um rechtzeitige Rücksendung der
Akten gemäß Ziffer 4 übersandt.

Auf Ladung - ~~Vorgeführt~~ = erschien der/die
Beschuldigte.

Es wurde ihm/ihr eröffnet, welche strafbare
Handlung ihm/ihr zur Last gelegt wird.

Die Verfügung vom _____
durch welche die Voruntersuchung eröffnet - und
Haftbefehl erlassen - Haftdauer angeordnet -
ist, wurde ihm/ihr bekanntgemacht.

Über das Recht zur Beschwerde - oder zur
Stellung eines Antrages auf mündliche Verhand-
lung - wurde er/sie belehrt.

Der/Die Beschuldigte wurde darauf hingewiesen,
daß ihm/ihr auf Verlangen eine Abschrift des
Haftbefehls erteilt wird.

Zum Zwecke der Benachrichtigung von seiner/ihrer
Verhaftung gab der / die Beschuldigte nach-
stehende Anschrift an:

Krefeld, den 4.3.1965

Amtsgericht
Rütten, AGR

Oberstaatsanwalt
Aachen
6. MRZ 1965
Anl. HGA

H. Opa Klausur.
(Morg an LKA 4)
Br
11. MRZ. 1965

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse
ergab folgendes:

Pers. wie aktenkundig Bl.10, 10R. d.A

Familienname sowie etwaige Beinamen (bei
Frauen auch Geburtsname):

Vornamen (Rufname unterstreichen):

80

Der/Die Beschuldigte befragt, ob er/sie etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte;

nachdem ihm der gesamte Sachverhalt bekanntgegeben worden war:

Ich kann nichts anderes erklären als was ich bereits bei meiner Vernehmung durch die Kriminalpolizei angegeben habe. Der Sachverhalt ist mit mir erörtert worden. Ich bleibe bei meinen Angaben vor der Kriminalpolizei, die mir nicht noch einmal vorgelesen zu werden brauchen.

Ergänzend möchte ich aber noch folgendes aussagen:

Als ich Frau Johnen in Steckenborn aufsuchte und sie wegen des ihr vorgeworfenen Verkehrs mit dem Polen Babuschkewitz befragte, gab sie diesen sofort zu. Auf meinen Vorhalt, es sei ihr doch bekannt gewesen, dass ein solcher Umgang verboten sei, wußte sie nichts zu antworten. Da ich Frau Johnen an diesem Tage aus den von mir angegebenen Gründen nicht mitnehmen wollte, liess ich mir von ihr ein Schriftstück (Din. A. 5 Blatt) unterschreiben, auf dem ich handschriftlich niedergelegt hatte, dass sie den intimen Verkehr mit dem besagten Polen zugab. Als Frau Johnen sich am nächsten Tage stellte, habe ich sie, wie angegeben, verantwortlich vernommen. Dabei gab sie wiederum den intimen Umgang mit dem in Rede stehenden Polen zu.

Mir sind ferner u.a. die Aussagen des Franz Friederich und der Bericht der Kriminalpolizei über die Befragung des Krim.Rat/a.D. Hübner bekanntgegeben worden. Es tut mir leid, dass ich den Namen Friederich irrtümlicherweise genannt habe. Sein Name war mir geläufig, weil er seinerseits tatsächlich dienstlich mit Fremdarbeitersachen befaßt war. Als ich im Jahre 1939 zur Gestapo Aachen kam, war Reg.Rat. Seetzen der Leiter der Gestapostelle. Kurze Zeit später wurde er versetzt. Sein Nachfolger wurde Reg.Rat Kreutzer. Auch er blieb nicht lange Leiter dieser Dienststelle. Mir fällt als Name des Leiters der Abt. 2 der Gestapo Aachen ein Krim.Rat Schwätzgebél. Ich kann meiner heutigen Erinnerung nach nicht angeben, wann Krim.Rat Schwietzgebél nach Aachen gekommen ist. Auch er wurde später zu einem auswärtigen Kommando geschickt. Wenn ich mich nicht irre, kam er nach Daenemark.

v. g. u.

Rob. Lubermann

Johnen

Seetzen

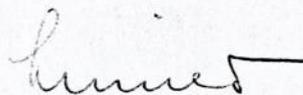
Dez. 15

Düsseldorf, den 26.2.1965

B e r i c h t

Beim Staatsarchiv in Düsseldorf - Prinz - Georg - Strasse,
wurde mit Herrn Dr. Zigan Rücksprache genommen.

Der Fall Babuschke witz ist dort nicht registriert.
Aufzeichnungen der Gestapo - Aachen können sich ev. noch
beim Herrn Regierungspräsidenten in Aachen befinden.
Diesbezüglich werden noch Ermittlungen angestellt.


(Schneider,) KOM

82

48

- A b s c h r i f t -

Aachen, den 11. März 1964

V e r m e r k :

Ein Teil der Personalakten wurden nach dem Kriege in einem Kellerraum (Hinterbau) des Regierungsgebäudes aufbewahrt. In diesem Raum befand sich auch eine Kiste (etwa 120 x 60 x 60 cm gr. mit Akten der Aachener Gestapodienststelle. Diese Gestapoakten wurden im Jahre 1946 persönlich von dem damaligen Regierungspräsidenten L u d e Herren des englischen Sicherheitsdienstes übergeben. Ich kann dies mit Sicherheit sagen, da ich in dem Kellerraum mit der Fertigung einer Aufstellung der dort aufbewahrten Personalakten beschäftigt war. Über den weiteren Verbleib der Akten ist mir nichts bekannt.

Ein Paket unsortierter Gestapoakten (etwa 15-20 cm hoch) wurde von mir später beim Ordnen der Reponiertenkammern aufgefunden. Diese Akten wurden etwa 1949/50 dem Staatsarchiv in Düsseldorf übersandt.

In den Reponiertenkammern werden keine Gestapoakten mehr aufbewahrt.

gez. Graulich
Dez. 12

E.d.R.d.A.

Aachen, den 22.3.1965

J. Graulich
Regierungssekretär

- . - . - . - . - . -

49 G

Sterbeurkunde

(Standesamt Oberhausen -Osterfeld) Nr. 318/1962)

Karl Dirks ----

katholisch, ----

wohnhaft in Oberhausen, Bottroper Straße 219, ----

ist am 26. Juli 1962 ---- um 12 Uhr 30 Minuten

in Oberhausen ----

verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 20. Februar 1889 ----

in Bork, Kreis Lüdinghausen. ----

Der Verstorbene war verheiratet mit Maria Sibilla Theresia Dirks geborener Welbers. ----

42 Oberhausen, den 30. März 1965

Der Standesbeamte
In Vertretung

So.



Gebührenfrei.
Nur für amtliche Zwecke.

5284

B e r i c h t

Die überörtlichen Ermittlungen wurden zunächst beim Staatsarchiv in Düsseldorf durchgeführt. Hier konnte festgestellt werden, daß sich dort keine Akten zu der Sache zum Nachteil B a b u s c h k e w i t z befinden. Erneute Feststellungen beim Regierungspräsidenten in A a c h e n, zum Verbleib der Akten der Gestapostelle Aachen, waren erfolglos. Es konnte jedoch festgestellt werden, daß eine Kiste mit Gestapoakten im Jahre 1946 an den engl. Sicherheitsdienst übergeben worden ist. (Bl. 48 d. Akte)

Im Zuge der Ermittlungen nach dem früheren Kriminalrat D i r k s wurden in der SS - Offizierliste zwei gleichnamige Personen festgestellt. Eine Überprüfung beim Ducoment Center in Berlin hat ergeben, daß der frühere SS - Sturmbannführer und Kriminaldirektor Karl D i r k s, geb. am 20.2.1889 in Bork, als der Gesuchte in Frage kommt. D i r k s wohnte 1935 in Aachen, Beethovenstrasse 7. Es konnte ermittelt werden, daß Dirks nach Oberhausen - Osterfeld verzogen war und dort am 26. Juli 1962 verstorben ist. Mit der Ehefrau des Verstorbenen, die in Oberhausen - Osterfeld, Bottroper Strasse 219, wohnhaft ist, wurde Rücksprache genommen. Sie hat bestätigt, daß ihr Mann als Leiter der Gestapostelle Aachen eingesetzt gewesen ist. Der auf Blatt 46 erwähnte Rolf Fritz Heinrich D i e r c k s, scheidet somit als der Gesuchte aus.

Es wird vorgeschlagen, zunächst den Vorgang dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Aachen zu übersenden, damit entschieden wird, inwieweit sich die als Beschuldigte vernommenen Loetermann (Bl. 15 d. Akte) und Friedrichs (Bl. 20 d. Akte) bei der Tötung des Arbeiters B a b u s c h k e w i t z schuldig gemacht haben.

Hammer
Schneider, KOM.

LANDESKRIMINALAMT
NORDRHEIN-WESTFALEN

DÜSSELDORF, DEN
JÜRGENSPLATZ 5-7
FERNRUF S.-NR. 84841
NEB. ST.

31.3.1965

85
57

Az.: Dezernat 15

Tgb. Nr. 6510/65 Schn-

Urschriftlich mit Akte 2 Js 743/64 u. Beiakte

dem Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

51 i n A a c h e n



mit dem Ermittlungsergebnis und einem Beamtenbericht übersandt.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

526

- Verfügung -

1.) Vermerk:

Vorliegend handelt es sich um einen gleichgelagerten Sachverhalt wie in 2 Js 74/61 (s. BA.). Er unterliegt der gleichen Beurteilung (vergl. Bl. 92 d.BA.), jedoch unter Berücksichtigung des heutigen Standes der tatsächlichen und rechtlichen Erkenntnisse.

Anordnung und Vollzug der Erhängung des polnischen Fremdarbeiters Babuschkewitz ohne gerichtliches Verfahren und Urteil beruhten auf den Erläßen des "Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei" über die Behandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen, insbesondere auf dem Runderlaß vom 3. 9. 1940 (S -IV D II - 3382/40) i.V. mit dem Erlaß vom 8. 3. 1940. Die maßgeblichen Vorschriften wurden vom "Stabsleiter des Stellvertreters des Führers" unter dem 4. 7. 1940 im "Reichsverfügungsblatt" Ausgabe C als "Bekanntgabe B 42/40" bekanntgegeben. Darin ist in der Anlage II unter Ziffer 7 für den Geschlechtsverkehr mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann die Todesstrafe angedroht. Die Ahndung solcher Verstöße oblag allein der Gestapo. Diese hatte in jedem einzelnen Falle eingehend zu berichten ~~unter~~ und erhielt genaue Anweisung des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei über das Reichssicherheitshauptamt. Die Anordnung der Exekution erfolgte durch Schnellbrief oder ~~FS~~ des RSHA an die Stapoleitstelle. Die Bestimmungen sahen u.a. auch vor, daß die Todesstrafe durch Erhängen zu vollstrecken und dass die Erhängung bei fremdvölkischen Arbeitern durch Angehörige der gleichen Volksgruppe zu vollziehen sei. (- Diese erhielten für den Vollzug " je drei Zigaretten " -)

587

Im vorliegenden Falle ist offenbar genau nach diesen Richtlinien und Befehlen verfahren worden.

Der Befehl zur Erhängung - ohne gerichtliches Verfahren und Urteil - war rechtswidrig, der Vollzug der Todesstrafe daher eine rechtswidrige Tötung.

Hinsichtlich der in erster Linie Verantwortlichen in den Führungsstellen ist die Frage ob Mord oder Totschlag gegeben war, nicht mehr akut, weil sie verstorben sind.

Bei den für die Weiterleitung und Ausführung des Befehls verantwortlichen und beteiligten Angehörigen der Gestapo und der örtlichen Stellen kommt lediglich Beihilfe zum Totschlag in Frage.

Der damalige Leiter der Stapoleitstelle Aachen, Kriminalrat Dirks, ist am 26. 7. 1962 verstorben (Bl. 49, 50 d.A.) .

Der Beschuldigte Loebermann, damals Kriminalassistent bei der Stapoleitstelle Aachen und mit Delikten der Fremdarbeiter befasst, hat den Anzeigevorgang bearbeitet und wurde bei Vollzug auf Befehl von Dirks tätig. Selbst wenn ihm eine sichere Kenntnis von der Rechtswidrigkeit des Befehls nachgewiesen werden könnte, wäre eine Strafverfolgung wegen Eintritts der Verjährung am 8. 5. 1960 nicht mehr möglich.

Für die übrigen Beteiligten von Polizei, Gendarmerie usw. gilt das Gleiche.

2.) Einstellung.

74. *[Handwritten signature]* 74

3.) Herrn Lt.OStA.

4.) o.B. a.V.

5.) Nachricht von 2.) an die Beschuldigten Loebermann
(Bl. 15 d.A. und Friederich Bl.20 d.A.).

6.) Nachricht von 2.) an:

a) Kripo - 14. K. hier, zu Tgb.Nr. 2966/64,

b) Landeskriminalamt NRW.Düsseldorf zu Dezernat 15
Tgb.Nr. 6510/65 Schn.

7.) Beiakte trennen. *[Handwritten initials]* 13. 11. 1965

8.) Als Archivsache eintragen und behandeln.

[Handwritten signature]

Kanzlei der Staatsanwaltschaft	
Eing. 8. APR. 1965	
Def. 76	8.4.65 <i>[Handwritten]</i>
Ab. 516	<i>[Handwritten]</i>

v.

Wgl - Archivsache -

Wü. 17/3.67

Neunkirchen, den 27. Juli 1943
Der polnische Zwangsarbeiter Stefan Krüchel

wohnhaft zuletzt in Oberdorf
ist am 15. Juli 1943 um 14 Uhr 14 Minuten
in _____ verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 14. Juli 1912
in Kroschwin / Polen

(Standesamt _____ Nr. _____)

Vater: _____

Mutter: _____

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet

Eingetragen auf mündliche — schriftliche — Anzeige der Ortspolizisten:
Jeden fünf, vom 20. Juli 1943.

Der Anzeigende _____

Vorgelesen, genehmigt und _____ unterschrieben

Der Standesbeamte

[Handwritten Signature]

Todesursache: Herzstillstand auf Anordnung der Insassen
Krochwin polnische Zwangsarbeiter Kroschwin / Polen

Eheschließung der Verstorbenen am _____ in _____

(Standesamt _____ Nr. _____)



Die Übereinstimmung des unseitigen Bildabzuges
mit den Einträgen in dem beim Standesamt
Neunkirchen, Bezirk Köln geführten Personen-
standsbuch (Personenstandsregister) wird beglaubigt.
Neunkirchen, den 13. 2. 1948

Der Standesbeamte

In Vertretung:

[Handwritten Signature]

Der Polizeipräsident in Berlin

I Berlin 42 (Tempelhof), den
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 66 00 17
Im Innenbetrieb: (95) 4231

91
81. 12. 1967

I A - KI 3 - 6/67

} App. 3015

(Angabe bei Antwort erbeten)

An den

Polizeipräsidenten
in Köln

- ~~44. K~~ - AK

5 Köln
Waidmarkt 1

Der Polizeipräsident
in Köln
Empf.: 29. DEZ. 1967
Kriminalpolizei
Tageb.-Nr. 142720

29
12
E

Der Polizeipräsident
in Köln-14.K.-
28. DEZ. 1967
Az.:
NfD/Vertr.:
Sachb.:
Kartekarte nicht vorhanden. G

K. Wüchterspfeiffer

Betr. : Ermittlungsverfahren des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht Berlin gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mitwirkung des RSHA an der Tötung von Fremdarbeitern (NSG) - Az.: 1 Js 4/64(RSHA) -

Wie aus hier vorhandenen Unterlagen hervorgeht, wurde der polnische Zivilarbeiter

Miecyslaus K l o k o w s k i,
6.1.1913 in Sosnowitz geb.,

am 14.5.1941 in einer Sandgrube " am Teufelsberg", vermutlich nördlich der Straße Bergheim - Wiedenfeld gelegen, wegen " Belästigung" einer Frau C o ß m a n n, die seinerzeit in Bergheim - Kenten, Brückenstr. 11 wohnhaft gewesen sein soll, erhängt. Die Beurkundung des Todes erfolgte auf Veranlassung der Geheimen Staatspolizei - Stapostelle Köln - beim Standesamt Bergheim unter Sterbergeg.- Nr. 95/ 1941. K. soll auf der Grube Fortuna beschäftigt und in einer in der Bethlehemer Str. 1 gelegenen Baracke mit anderen Polen untergebracht gewesen sein.

Die Klärung dieses Hinrichtungsfalles ist für die weitere Beweisführung im vorstehend bezeichneten Verfahren von Bedeutung. Es wird daher um Klärung der näheren Umstände, die zur Exekution geführt haben, gebeten. Insbesondere bitte ich um Ermittlung derjenigen Personen, die Angaben über die Tat des Hingerichteten und die spätere Hinrichtung

· machen können, z. B. Polizei- oder Gendarmeriebeamte, damalige Parteiangehörige, Bürgermeister, Landrat u.dgl. Auch Schriftverkehr, der über diesen Fall geführt wurde, kann von beweiserheblicher Bedeutung sein.

Wegen der Eilbedürftigkeit der Nachfrage - Haftsache - wäre ich für eine bevorzugte Erledigung meiner Nachfrage dankbar.

Im Auftrage -



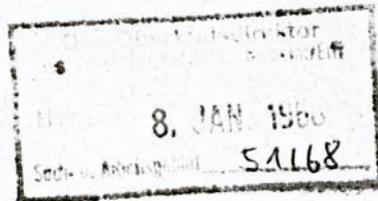
(Paul), KK

/Hi.

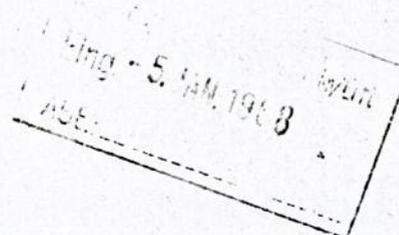
Der Polizeipräsident
- Kriminalpolizei -
1. K. Tgb.Nr. 142 725

Köln, den 2. 1. 1968

- 1. Abgabennachricht erteilt,
- 2. U.



dem
Oberkreisdirektor als Kreis-
polizeibehörde
- Kriminalpolizei -
in B e r g h e i m



mit der Bitte um Erledigung im Sinne des Ersuchens
übersandt.

Unterlagen der Gestapoleitstelle Köln sind hier nicht
vorhanden.

Im Auftrage :

Werkhater, KOK

-Wu-

Morgeladen erscheint die Hausfrau

Katharina C o h s m a n n geb. Greven,
geb. 10.8.1913 in Sinthern, Krs. Köln-Land,
wohn. Kenten, Krs. Bergheim/Erft,
Erückenstraße 11

und erklärt:

Der Name Klokowski ist mir unbekannt.

Warum ich heute zur Polizei geladen wurde, kann ich mir
Denken.

Seit dem 7. Lebensjahr wohne ich in Kenten.

Ich kann mich heute noch genau erinnern. Es war am
25. November 1940, es kann aber auch schon 1941 gewesen
sein, als ich in Kenten, Krs. Bergheim, die Gartenstraße
in Richtung Erückenstraße beging. Es war um 20.00 Uhr
rum gewesen. Die Straßen waren stockdunkel. Alles war
verdunkelt gewesen. Die Straßen waren beiderseitig mit
Häusern bebaut. Plötzlich hörte ich Schritte hinter mir.
Ich drehte mich um, und erkannte einen mir unbekanntem
Mann. Wie alt dieser Mann war und wie er aussah, konnte
ich auf Grund der Dunkelheit nicht erkennen. In diesem
Augenblick, als ich mich umgedreht hatte, sprang der Mann
mit einem Tuch in seinen Händen haltend auf mich zu. Gleich-
zeitig sagte er zu mir, " Madka komm ! ". Ich wich erschrok-
ken zurück und schrie laut um Hilfe. In diesem Augenblick
machte der Unbekannte kehrt und lief schnell gebückt weg.
Ich muß mich hier berichtigen, der Unbekannte machte nicht
kehrt, sondern lief an mir vorbei die Gartenstraße herunter.
Was der Unbekannte mit mir vorhatte, weiß ich ~~ich~~ nicht.
Auf alle Fälle hatte er mich noch nicht angepackt.
Nachdem ich laut um Hilfe geschriege hatte, kamen auch
sofort die Leute aus den Häusern und fragten mich, was
geschehen sei. Den Leuten erklärte ich, was soeben vorge-
fallen war. Am anderen Morgen kam der Polizeibeamte
Engelbert von Bergheim und nahm die ganze Sache auf.
Was anschließend geschah, kann ich nicht sagen. Paar
Monate später erfuhr ich dann, daß ein Pole erschossen
wurde. Wo er erschossen wurde, war mir nicht bekannt.

Katharina C. H. Mann geb. Greven

bekannt.

Von anderen Polen aus Kenten erfuhr ich aber, daß es der Pole gewesen sein soll, der versucht hatte, mich am 25.11. 40 anzufassen.

Mehr kann ich zum Tatgeschehen nicht sagen. Zu dem hier geschilderten Tatgeschehen wurde ich bereits während des Krieges von dem Polizisten Engelbert und nach dem Kriege von anderen Herren zu dieser Sache vernommen.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: - Erich, KM -

Erich

Frau Gertrud

v. Gohmann

An

die Kriminlapolizei

in Bergheim/Erft

Betr.: Vollstreckung des Todesurteiles an einem polnischen
Arbeiter in Bergheim.

Bezug: Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Berlin.

Über die Vorgänge vermag ich folgende Angaben zu machen:
Eines Morgens - Uhrzeit vermag ich nicht mehr anzugeben - wurde mir auf der Polizeiwache der Auftrag gegeben, nach einem polnischen Arbeiter nachzuforschen, der am Abend vorher in Kenten eine deutsche Frau Belästigt oder überfallen habe. Der Mann sei wohl betrunken gewesen. Ein weiterer Polizeibeamter wurde mir beigegeben. Heute weiß ich nicht mehr anzugeben, welcher Polizeibeamter mitging und wer mir den Auftrag gab. Letzteres kann der Amtsbürgermeister Simon als Ortspolizeiverwalter oder der Kriminalbeamter Schleiden gewesen sein. Wir fuhren zum Lager nach Fortuna, Bethleheimer Str.1. In den Unterkunftsräumen fanden wir mehrere Polen, die sich dort bewegten. Sie hatten andere Arbeitsschicht. Wir fanden auch einen Mann in seinem Bett liegend. Er wurde von uns geweckt. Offensichtlich war er mit seinem Rausch noch nicht fertig. Was wir ihn nun im einzelnen fragen und welche Antworten er gab, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Jedenfalls hielten wir ihn für hinreichend verdächtig, daß er der Mann war, den wir suchten und den wir vorführen sollten. Er wurde vorläufig festgenommen und zur Dienststelle gebracht.

Da wir von der uniformierten Schutzpolizei die Vernehmungen üblicher Weise nicht vornahmen, wurde der Mann dem Kriminalbeamten Schleiden übergeben. Nach einigen Tagen wurde er zur Gestapo Köln gebracht.

Nach einer längeren Zeitspanne - wie lange vermag ich jetzt nicht mehr anzugeben - erschienen 2 Beamten der Gestapo Köln bei Herrn Schleiden. Der Zugang zu seinem Dienstzimmer ging durch die Polizeiwache. Später kam Schleiden mit den Kölner Beamten auf die Wache und es kam dabei auch zu einem Gespräch mit mir. Da hörte ich dann von ihnen, daß der Pole zum Tode verurteilt worden sei und zwar durch die Berliner Stelle. Nach ihrer Ansicht - der Kölner Beamten - sei das Urteil jedoch zu hart und nicht gerechtfertigt, zumal Frau Coßman klar und deu

angegeben habe, daß der Mann betrunken war und sie nicht berührt habe.

Das Urteil wurde später jedoch in einer alten Sandgrube am Teufelsberg an der Straße von Bergheim nach Wiedenfeld vollstreckt. Bei der Exekution war ich nicht dabei. Jedoch mußten wir Polizeibeamten nach derselben eine große Zahl von polnischen Arbeitern, die auf Kraftfahrzeugen zu diesem Zweck herbeigebracht worden waren, an dem Aufgehängten vorbeiführen. Dies war als Abschreckung gedacht.

Diese Darstellung der Vorgänge entspricht meinen Erinnerungen und ist von mir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden. Es sind inzwischen 25 Jahre vergangen und ich bin inzwischen bald 71 Jahre alt geworden. Es ist somit sehr wohl zu entschuldigen, daß ich heute nicht mehr alle Einzelheiten angeben kann. Die Tatsache aber, daß die Kölner Beamten das Todesurteil von Berlin für nicht gerechtfertigt, da zu hart hielten, ist mir aber noch sehr gut in Erinnerung.

W. Engelbert

in 5150 Bergheim/Erft
Füssenichstr. 16

Bergheim/Erft, den 31. Januar 1968

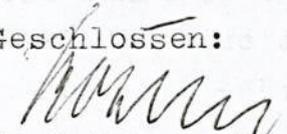
Es erscheint der Krim.Obersekr. i.R. Gottfried S c h l e i d e aus 5152 Bedburg/Erft, Langemarckstr. 22, 77 Jahre alt, u.erklärt:

Nachdem der Sachverhalt mit mir erörtert worden ist, kann ich nur sagen, daß ich mich an die Vorfälle nicht erinnern kann. Polizeiverwalter war damals der Amtsbürgermeister S i m o n, der m.W. vor etwa 2 Jahren gestorben ist. Ich weiß aber nicht, ob er derjenige war, der den Vorfall an die Gestapo gemeldet hat. Möglich ist auch, daß der Vorfall dem Landratsamt hier gemeldet worden ist und daß diese Stelle die Sache nach Köln weitergeleitet hat. Die Namen der damals hier tätigen Beamten vermag ich heute bei meinem nicht mehr guten Gedächtnis nicht mehr anzugeben.

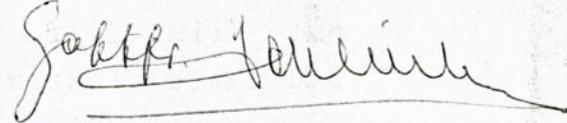
Herr Engelbert befindet sich in einem Irrtum, wenn er meint, er habe den Polen damals mir vorgeführt. Ich bin der Meinung, daß ich mich in diesem Falle wenigstens schwach/^{mißte}erinnern können. So aber ist mir die Angelegenheit völlig fremd.

Mehr kann ich dazu nicht sagen - auch nicht vor Gericht.

Geschlossen:


(K ö t h e r), KHK.

selbst gelesen g. u.



Bergheim/Erft, den 5. Febr. 1968

Es erscheint der Amtsamtmann Anton F r a i s l aus 5155 Oberaußem, Krs. Bergheim/Erft, An der Bahn 6, 56 Jahre alt, und erklärt:

Von 1936 bis 1942 (Anfang) war ich mit der verwaltungsmäßigen Bearbeitung von Polizeisachen bei der damaligen Ortspolizeibehörde Bergheim ^{betrafft} tätig. An einem Morgen (1940 oder 1941) erfuhr ich von den Polizeibeamten, daß ein kriegsgefangener Pole, der als Arbeitskraft im Amtsbezirk Bergheim eingesetzt war, in den Abendstunden während der Dunkelheit ein deutsche Frau angefallen habe. M.W. war die Frau eine gehorene Greve (nicht Greven) aus der Mühle in Kenten. Die Frau soll sich mit einer Stabtaschenlampe gewehrt und den Polen am Kopf getroffen haben. Die Verletzung soll dann zur Ermittlung des Täters geführt haben. Soweit ich mich erinnere, mußte nach den damaligen Festlegungen die Gestapo Köln in derartigen Fällen benachrichtigt werden, - wenn es sich um Kriegsgefangene handelte. Diese Aufgabe hat vermutlich der damalige Krim.Bez.Sekr. Schleiden übernommen und erledigt. Es kann aber auch ein anderer Polizeibeamter gewesen sein, der Köln benachrichtigt hat. Der Pole ist festgenommen und von der Gestapo

Gestapo Köln übernommen worden. Ob der Pole übergeführt oder abgeholt wurde, entzieht sich meiner Erinnerung.

Zunächst hörten wir von der Sache nichts mehr. Erst Monate - etwa 3 - 6 Monate - später erschien ein Beamter der Gestapo Köln bei dem Leiter der Ortspolizeibehörde Bergheim, Amtsbürgermeister Simon, und gab bekannt, daß Berlin die Exekution des Polen entschieden habe. Diese solle an einer abgelegenen Stelle in Bergheim durchgeführt werden. Ein Polizeibeamter, wahrscheinlich der für Bergheim zuständige Pol.Mstr. Wilhelm S e r v o s, solle mit ihm eine Ortsbesichtigung durchführen. Das ist dann auch geschehen. Am folgenden Morgen ~~kam~~ hat ein Kommando der Gestapo Köln den Polen wieder nach Bergheim gebracht und die Vollstreckung durchgeführt, und zwar in einer Kiesgrube nördlich der Ortslage Bergheim. An der Exekution mußten mindestens 2 Beamte von Bergheim, wahrscheinlich waren es die Polizeibeamten Servos und M ü n c h, als Zeuge teilnehmen.

Der Beamte der Gestapo Köln, der am Tage vorher die Benachrichtigung überbrachte, war etwa 36-40 Jahre alt. Sein Name war zweisilbig. Wenn ich mich recht erinnere, war der Beamte Krim.-Sekr. Seine Größe war etwa 173 - 175 cm. Er war blond und hatte dichtes Haar.

Die hies. Bevölkerung hat damals von der Exekution des Polen erfahren. Allgemein wurde die Maßnahme als zu hart befunden. Auch die Polen sollen - soweit mir in Erinnerung ist - die Maßnahme als zu hart herausgestellt haben.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

selbst gelesen g. u.

(K ö t h e r), KHK.

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
- K - Tgb.-Nr. 51/68

Bergheim/Erft, den 8.2.68



U.

dem Herrn

Polizeipräsidenten

- IA - KI 3 - 6/67 -

in B e r l i n

*12.
11. 2.*

h. Komrat

*12.
12.*

nach Erledigung zurückgesandt.

Die in den Ermittlungen benannten S i m o n , S e r v o s
und M ü n c h sind bereits verstorben.

I. A.

↓ K ö t h e r , K H K -

101

Der Polizeipräsident

5 Köln, den 19. 2. 1968

- Kriminalpolizei -
1. K. Tgb.Nr. 160 356

Bei Rückschriften bitte dieses Geschäftszeichen angeben.

Der Polizeipräsident in Berlin
Abteilung I
28. FEB. 1968
Aktenzeichen K13
Telefonnummer K13

Waldmarkt 4
Tel.: 27 51, Nebenstelle: 2239

U. Kowatz

K. 22 - 7

U.

dem
Polizeipräsidenten in Berlin

I A 3

- 1 - Berlin 42

Der Polizeipräsident in Berlin
27. FEB. 1968
Abteilung K

Tempelhofer Damm 1 - 7

mit einem Ermittlungsbericht zurückgesandt.

Im Auftrage :

[Handwritten signature]

102

Der Polizeipräsident in Berlin

1 Berlin 42, den 7. Febr. 19 68

Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17

Im Innenbetrieb:

App. 3015

I-A - KI 3 - 6/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

An die
Kriminalpolizei Köln

5 K ö l n
Waidmarkt 1

Der Polizeipräsident in Köln
Eing.: - 9. FEB. 1968
Kriminalpolizei
Tageb.-Nr. 160356

-65-

H. Diemel *10 9/2*

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen der Tötung von Fremdarbeitern - GStA bei dem KG Berlin 1 Js 4/64 (RSHA)

Wie aus hier vorhandenen Unterlagen hervorgeht, wurde am 15.1.1943 der polnische Zivilarbeiter

Eduard M a r g o l ,
4.5.1923 Dlugikat/Lublin geb.,

durch Angehörige der ehemaligen Stapoleitstelle Köln in Köln-Fühligen erhängt. Der Tod wurde beim Standesamt Köln-Worringen beurkundet. Eine Ablichtung aus dem Personenstandsbuch des genannten Standesamtes liegt hier vor.

Für die Weiterverfolgung des o.a. Verfahrens ist es erforderlich, die näheren Umstände und den Grund für die Exekution in Erfahrung zu bringen. M a r g o l war vor seiner Festnahme bei dem Landwirt Ernst K o l b in Köln-Fühligen, Neußer Landstraße 5, tätig. Ich bitte daher um Ermittlung von Zeugen des damaligen Geschehens, wie letzter Arbeitgeber, ehemalige Angehörige der örtlichen Polizeidienststellen usw.

Wegen Eilbedürftigkeit der Anfrage - Haftsache - wäre ich für beschleunigte Erledigung dankbar.

Im Auftrage:

Paul
(Paul), KK

1. K

Köln, den 14. 2. 1968

E r m i t t l u n g s b e r i c h t :

Betr. : Hinrichtung des Polen Eduard M a r g o l
am 15. 1. 1943 in Köln-Fühligen.

1. Lage des Vorortes Köln - Fühligen :

Der Ortsteil Köln-Fühligen liegt etwa 10 km vom Stadtkern in nördlicher Richtung entfernt. Er wird von der Bundesstrasse 9 km - Köln - Neuss - durchquert. Dieser Vorort hat heute noch ebenso wie die umliegenden Vororte Köln-Worringen, Köln-Langel, Köln, Feldkassel und Köln-Rheinkassel einen durchaus ländlichen Charakter. Die angeführten Ortsteile liegen jeweils in einer Entfernung von 2 bis 3 km von Köln-Fühligen entfernt. Dazwischen liegt Landwirtschaftsfläche. Es handelt sich um kleinere Ortsteile mit verhältnismässig geringer Einwohnerzahl.

2. Ermittelter Sachverhalt :

Der Landwirt Ernst K o l b betrieb vor, während und auch noch nach dem Kriege eine Landwirtschaft auf dem Gut Haus Fühligen, Köln-Fühligen, Neusser Landstrasse 5. Eigentümer des Gutes war und ist eine Familie van K e m p e n. K o l b war also nur Pächter. Die Familie van K e m p e n hat sich während der Kriegszeit nicht in Köln, sondern in Göttingen aufgehalten. Amtsgerichtsrat van K e m p e n ist verstorben. Heute wohnt dort noch seine Frau Dr. Alice van K e m p e n. Diese kann zum Hergang bezüglich des Polen Eduard Margol nichts Definitives sagen.

Ebenso wie anderen Landwirten waren auch K o l b landwirtschaftliche Hilfskräfte während des Krieges zugeteilt. Wie verlautete sollen bei Kolb einige Ukrainerinnen und der Pole M a r g o l, damals 19 Jahre alt, zugeteilt gewesen. Diese Hilfskräfte waren zuerst in Läger, die sich in Sälen von Gastwirtschaften der bezeichneten Ortsteile untergebracht. Zu Vereinfachung wurde diese dann bei dem jeweiligen Arbeitgeber untergebracht. Diese mussten für Unterkunft und Verpflegung

sorgen.

Eine Befragung von Ortseingesessenen ergab, dass auf die Hinrichtung des M a r g o l bezüglich, nichts genaues bekanntgeworden ist. Über die Hinrichtung ist damals natürlich viel gesprochen worden. Einerseits hies es, Margol habe gegenüber der 8 jährigen Tochter des Ernst K o l b unsittliche Reden geführt, andererseits soll dieser das Mädchen, wenn auch gering angefasst haben. Auch soll damals davon gesprochen worden sein, Margol habe eine versuchte Notzucht begangen. Heute noch ist man in dieser Hinsicht skeptisch, da die Maria K o l b ein " Wildfang " gewesen sei. Der Landwirt Ernst K o l b soll eine Anzeige erstattet haben, wonach M a r g o l dann festgenommen wurde.

Aus alten Meldeunterlagen des Ordnungsdienstbezirks in Köln - Worringen konnten von der Familie K o l b folgende Personen festgestellt werden :

- Ernst K o l b, geb. 29. 1. 1908 in Oberbohlau,
Josefa Christine K o l b, geb. Kraft, geb.
3. 1. 1909 in Lich,
- Maria K o l b, geb. 24. 12. 1935 in Köln-
Fühligen,
- Reiner K o l b, geb. 6. 10. 1932 in Kaarst.

Die Familie K o l b zog am 7.9. 1939 von Berzdorf nach Köln-Fühligen, Neusser Landstr. 5. Ob sie vorher schon einmal in Köln-Fühligen gewohnt hat, geht aus den Meldeunterlagen nicht hervor, ist aber wahrscheinlich, da die Maria Kolb in Köln-Fühligen 1935 geboren wurde.

Am 15. 11. 1950 verzog das Ehepaar K o l b nach Anschlag b./ Wipperfürth, Rhein.-Bergischer Kreis, Der Sohn Reiner K o l b verzog bereits am 19.4. 1950 nach Ulfkotten.

3. Umstände der Hinrichtung :

Die Hinrichtung fand in der alten Ziegelei in Köln-Fühlungen, Neusser Landstr. 129, statt. Diese liegt ausserhalb von Köln-Fühlungen auf Köln-Worringen zu. Sie wurde im vergangenen Jahr abgerissen und besteht also nicht mehr.

Eigentümer der Ziegelei war die Firma Fühlinger Ringofenziegelei Gebr. W o l f mit Sitz in Frechen. Bewohnt wurde sie damals und bis zum vergangenen Jahr von dem

Ziegelmeister Heinrich H a h n, geb.
1. 12. 1898 in Lengenfeld
und
Sophia H a h n, geb. Hilfmeier, geb.
1. 1. 1905 in Köln.

Dieses Ehepaar verzog am 12. 1. 1967 nach Stommeln, Landkreis Köln, Am Holländer 7, und ist jetzt noch dort wohnhaft. Heinrich H a h n war zur Zeit der Hinrichtung in Weissweiler aufhältlich, seine Ehefrau war anwesend.

Die Sophia H a h n gibt an, dass die Hinrichtung in den frühen Morgenstunden eines montags oder dienstags stattgefunden habe. Sie sei von dem Leiter des Polizeireviers in Köln-Worringen zuerst davon verständigt worden. Sie habe sich dagegen gewehrt, warum die Exekution gerade auf ihrem Gelände stattfinde. Dann sei ein Fahrzeug mit einem auseinandergenommen Galgen und einem Sarg erschienen. Den Galgen habe man unter zwei grossen Bäumen errichtet. Das ganze Gelände sei von Polizei, SS und Angehörigen des SHD (Luftschutz) abgesperrt worden. Während der Hinrichtung habe sie ihr Zimmer nicht verlassen dürfen, das Telefon sei besetzt worden. Zeuge der Hinrichtung sei sie nicht gewesen. Nach der Hinrichtung wären alle erreichbaren Polen an dem Erhängten vorbeigetrieben worden.

Der Polizeiposten in Köln-Fühlungen K e w e s, mit dem ein guter Kontakt bestanden habe, habe von der Hinrichtung Einzelheiten erzählt.

Danach habe der Pole unter dem Galgen auf eine Art Tisch klettern müssen. Ihm sei etwas vorgelesen worden, auch ein Brief seiner Mutter. Margol habe gejammert und "Mamma, Mamma" geschrien. Dann wäre eine Art Schublade, auf der er stand, herausgezogen worden, worauf er den Boden unter den Füßen verlor. K e w e s habe erzählt, dass die Leiche zu Studienzwecke nach Bonn (Universität) geschafft worden sei. Wie im Falle der Hinrichtung des Franz Jakobowski am 11. - 13. 11. 1942 in Köln-Ossendorf konnte nicht geklärt werden, wo die Leichen verblieben sind. Die damaligen Angaben des Polizeibeamten K e w e s dürften darauf nun ein Hinweis sein.

Nach der Hinrichtung wären die Polen an dem Erhängten vorbeigeführt worden. Wer davon nicht hingeschaut habe, habe von den Leuten der Absperrung eine Ohrfeige bekommen.

In den Nachmittagsstunden sei die Leiche abgenommen worden und zum Abtransport gekommen. In der Nacht wären viele Polen zur Hinrichtungsstätte gegangen und hätten dort gebetet.

K e w e s, der viele Einzelheiten gewusst haben muss, ist verstorben.

4. Besetzung des Polizeireviers zur damaligen Zeit :
Unterlagen darüber konnten nicht gefunden werden. Die Besetzung soll 1 : 15 betragen haben, einschl. der Aussenposten.
Leiter des Reviers war mit Sicherheit der Revieroberleutnant L o r e n z. Dieser ist verstorben.
Sein Vertreter : PM S c h ü t z, ist ebenfalls verstorben.
Als Aussenmeister konnte ermittelt werden :
PM Karl Friedrich W e i c h e r t, geb. 22. 11. 1888, er wohnt jetzt in Köln-Worringen, Üdelsheimer Weg 35. Seine Unterschrift befindet sich bei den Unterlagen

der Sterbeanzeige M a r g o l beim Standesamt in Köln - Worringen.

- 5. Es konnte ein Pole ermittelt werden, der sich sowohl in Köln - Ossendorf wie auch in Köln-Fühlingsen die Erhängten ansehen musste.
Es handelt sich um

Mieczyslaw P a w l i k o w s k i, geb.
20.5. 1920 in Barzew,
wohnhafte jetzt in Köln-Roggendorf,
Sinnersdorfer Weg 161.

Es ist 1939 als Zivilarbeiter nach Deutschland gekommen und hat in Köln-Roggendorf bei dem Landwirt Gebr. O s t e r gearbeitet. Er war an dem betr. Morgen zw. 8,00 und 9,00 Uhr von der Polizei bestellt worden und wurde abgeholt. Ein Grund sei ihm nicht genannt worden. Da er aber bereits einmal nach Köln-Ossendorf geschafft worden sei, habe er geahnt, dass etwas Ähnliches vorliegen könnte. Er habe, wie auch andere Polen an der Leiche vorbeigehen müssen. Diese habe an einem Galgen zwischen zwei Bäumen gehangen. Die Absperrung habe aus SS und Polizei bestanden. P. hat nach dem Kriege in Köln-Roggendorf geheiratet und ist dort wohnen geblieben.

- 6. Wer die Hinrichtung durchgeführt hat, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. K e w e s soll gesagt haben, dass dabei auch Herrn des Gerichts zugegen gewesen wären. Der Pole habe sich an einem Mädchen vergangen gehabt.

Wucherpfennig
(Wucherpfennig) KHM

Der Polizeipräsident

- Kriminalpolizei -

1. K, Tgb.Nr. 142 724

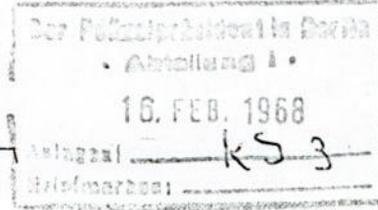
5 Köln, den 12.2. 1968

Waldmarkt 1

Tel.: 27 51, Nebenstelle: 2239

108

Bei Rückschriften bitte dieses Geschäftszeichen angeben.



U.

dem
Polizeipräsidenten in Berlin

-1- Berlin 42 (Tempelhof)
Tempelhofer Damm 1 - 7

f. K... ..

19.2.

Betr. : Ermittlungsverfahren dort gegen das Reichssicherheits-
hauptamt, dort. Schreiben vom 21.12. 1967
hier : Hinrichtung eines Polen in Köln-Ossendorf

Beigefügt wird ein Ermittlungsbericht zu, o.a. Sache
übersandt.

Im Auftrage :

[Handwritten signature] KK

-Wu-

Der Polizeipräsident in Berlin

1 Berlin 42 (Tempelhof), den
Tempelhofer Damm 1-7

21. 12. 19 67

I A - KI 3 - 6/67

Fernruf: 66 00 17
Im Innenbetrieb: (95) 4231

} App. 3015

(Angabe bei Antwort erbeten)

An den

Polizeipräsidenten
in Köln

~~14. K~~ 1. K

5 K ö l n

Waidmarkt 1

Der Polizeipräsident
in Köln-14.K.
28. DEZ. 1967
Az.:
NID/Vadr /
Sachb.: *Köln*

Der Polizeipräsident
in Köln
Empf.: 29. DEZ. 1967
Kriminalpol
Tageb.-Nr. 142724

H. Winckler

Kontrollstempel

Betr. : Ermittlungsverfahren des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht Berlin gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes (NSG) - hier: Hinrichtung von Fremdarbeitern - Az.: 1 Js 4/64(RSHA) -

Wie hier bekannt, wurde im Mai oder Juni 1942 in Köln - Ossendorf ein namentlich bisher nicht bekannter polnischer Zivilarbeiter, dessen Vorname Frantisek gelautet haben soll, in einer heute nicht mehr bestehenden Kiesgrube hingerichtet. Der Grund der Hinrichtung soll darin bestanden haben, daß der Betroffene mit einer Frau Z ö l l n e r ein intimes Verhältnis hatte. Frau Z. soll damals in einem Hause in der Rochusstraße gegenüber der Rochusanlage bei den Eheleuten B r a s s wohnhaft gewesen sein. Das Ehepaar soll noch heute in dem gleichen Hause wohnen. Das Verhältnis des polnischen Zivilarbeiters mit der Frau Z. soll von Frau B r a s s und einer - angeblich heute verstorbenen - Frau B e t k e zur Anzeige gebracht worden sein. Frau B. soll geäußert haben, sie hätte die Sache nie angezeigt, wenn sie gewußt hätte, daß der Pole deshalb erhängt werden würde. Frau Z ö l l n e r soll seinerzeit mit kahlgeschorenem Kopf aus dem Konzentrationslager, in das sie eingewiesen war, zur Richtstätte vorgeführt worden sein. Sie soll heute als verheiratete Frau in einer Neubaugegend in Ossendorf wohnhaft sein. Es ist jedoch nicht bekannt, ob Frau Z. geschieden und wieder verheiratet ist oder ob die Ehe mit dem ersten Mann noch besteht.

Der vorstehende Sachverhalt ergibt sich aus den Bekundungen einer Frau Maria L e u s c h e n, aus Köln - Ossendorf, die in Form eines

Vermerks vom 14.3.1967 im Verfahren 24 Js 123/67 der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Köln niedergelegt sind.

Für die weitere Beweisführung ist die Klärung der Hinrichtungsumstände, insbesondere die Ermittlung aller bisher erwähnten Personen und die Ermittlung von Zeugen der Hinrichtung sowie sonstiger Personen, die damals aufgrund ihrer Stellung (Landrat, Partei) von den Geschehnissen hätten Kenntnis haben müssen, von Bedeutung. Sofern über diese Sache noch schriftliche Unterlagen, insbesondere Sterbefallanzeige, Totenschein u. dgl., vorhanden sein sollten, wird um Übersendung beglaubigter Ablichtungen derselben gebeten.

Die Klärung dieses Exekutionsfalles ist für das hiesige Verfahren - Haftsache ! - von Bedeutung. Es dürfte darüber hinaus zweckmäßig sein, der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Köln von dem Ergebnis der dortigen Feststellungen Kenntnis zu geben.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im voraus.

Im Auftrage

Paul

(Paul), KK

/Hi.

1. K

Köln, den 8. 2. 1968

E r m i t t l u n g s b e r i c h t :

Betr. : Exekution eines Polen im November 1942
in einer Kiesgrube in Köln-Ossendorf.

1. Bisherige Unterlagen :

Das bei der STA Köln unter 24 Js 123 / 67 anhängige Verfahren beinhaltet den Komplex Köln-Ossendorf. Von einer Behörde der Brit. Militärbehörde in Köln sind zum Fall Köln-Ossendorf um die Währungsreform herum Ermittlungen durchgeführt worden. Ob diese Unterlagen durch die Militärgerichtsbarkeit bei der Brit. Botschaft z.H. von Archivar Mr. Ellis, Bonn, Friedrich Ebert Allee, beschafft werden können, ist nicht bekannt. Hierzu wird noch eingegangen. Mehrere Zeugen haben im Verfahren STA Köln 24 Js 667/ 52 zum Komplex Ossendorf ausgesagt. Auch darauf wird noch eingegangen.

2. Sachverhalt :

Bei dem Ortsteil Köln-Ossendorf, im Nordwesten Kölns gelegen, hat es sich um einen Vorort mit ländlichem Charakter gehandelt. Dort waren zahlreiche ländliche Betriebe vorhanden. In der Kriegszeit waren in den ländlichen Betrieben viele " Ostarbeiter " aber auch Kriegsgefangene eingesetzt. Ein Lager soll sich in der Nähe der Militärringstrasse befunden haben. Dazu konnte aber Näheres nicht ermittelt werden. Anfangs wurde diese Arbeiter morgens zur Arbeitsstelle gebracht und abends wieder zurückgeführt. Dieses Verfahren wurde aber geändert und die Arbeiter wurden bei den Arbeitgebern einquartiert.

So war auch schliesslich bei den Eheleuten M ö r s in deren Gärtnereibetrieb der

Pole Franz J a k u b o w s k i oder

J a k u b o w s k y,

Geburtsjahrgang 1916 oder 1917

Heimatanschrift :

Posen - Ost, Wörthstr. 17 - 23,

untergebracht. Der Gärtnereibetrieb befand sich im Hause Köln-Ossendorf, Frohnhofstr. 76; er besteht nicht mehr. Herr M ö r s verstarb im Jahre 1953, seine Frau im Jahre 1960.

Im Hause Köln-Ossendorf, Frohnhofstr. 81, wohnte auf einer Zweizimmerwohnung bei der alleinstehenden

Hubertine B e t h k e, geb. Meurer
geb. 11.8. 1884 in Köln,

die Ehefrau

Betty B e c k e r, geb. Zöllner,
geb. am 24. 10. 1921 in Köln.

Sie hatte in den ersten Kriegsjahren geheiratet, ihr Mann war Soldat und befand sich im Einsatz. Zwischen der Becker und Jakobowski entstand ein Verhältnis, welches intim wurde. Es wurde ruchbar als die B e c k e r ein Kind erwartete, deren Erzeuger unmöglich der Ehemann sein konnte. Auch war bekannt geworden, dass J a k u b o w s k i sich abends oder nachts auf Strümpfen zu der Becker schlich.

Die Hubertine hat den Fall angezeigt. Dies dürfte feststehen, weil der B e c k e r nach ihrer Verhaftung von dem Stapobeamten H i r s c h f e l d dies fairer Weise mitgeteilt wurde. Ausserdem hat die B e t h k e die Schwiegereltern der Becker, damals wohnhaft in Köln-Ehrenfeld, Vogelsangerstrasse, aufgesucht und angegeben, sie habe den Fall angezeigt.

Der Pole J a k u b o w s k i wurde dann zu Ende des Frühjahres oder zu Beginn des Sommers 1942 - Mai - Juli - plötzlich frühmorgens auf dem Anwesen der Familie M ö r s festgenommen. Wer die Festnahme durchführte ist nicht bekannt geworden.

Die Betty B e c k e r wurde wegen ihres Zustandes und der Geburt des Kindes zunächst in Ruhe gelassen. Dies änderte sich, als das Kind etwa 6 Wochen nach der Geburt starb. Anfang Novemer 1942 musste die B e c k e r bei der Stapo im Gebäude Elisenstrasse erscheinen. Sie wurde festgenommen. Sachbearbeiter des Falles waren

- a) Kriminalassistent Walter Hirschfeld
- b) Kriminalsekretär Wilhelm Schwarz.

Die B e c k e r wurde vernommen, eine schriftliche Fixierung ihrer Vernehmung wurde nicht niedergelegt, sie wurde auch J a k u b o w s k i gegenübergestellt. Sie erfuhr schliesslich im Gebäude der Stapo, dass J a k u b o w s k i hingerichtet würde. Einen oder einige Tage vor der Hinrichtung verschaffte ihr der Gehilfe des Hausmeisters

Herr W i e s d o r f , Gelegenheit,

den J a k u b o w s k i noch einmal zu sehen. Sprechen durfte sie mit ihm nichts. Jakubowski selbst soll da von seiner Hinrichtung noch nichts gewusst haben.

Ein bis drei Tage nach dem Heldengedenktag 1942 (9.11.) wurde dann J a k u b o w s k i in der Kiesgrube des Christian B r e u e r in Köln-Ossendorf an der Rochusstrasse zum Flughafen Butzweilerhof zu durch Erhängen exekutiert.

Dazu wurden umfangreiche Vorbereitungen getroffen, da alle erreichbare Polen dem Exempel beiwohnen mussten. Diese wurden herbeigeschafft. Das Gelände wurde von Polizei und SA abgesperrt. Deutsche Zeugen der Exekution sind nicht vorhanden. Durch die Absperrmaßnahmen wurde die Hinrichtung bekannt, es wurde in allen nördlichen Vororten von Köln davon gesprochen.

Eine von Haus zu Haus-Befragung alter Winwohner von Ossendorf ergab jetzt keinen Hinweis, ob Teilnehmer der Absperrung bekannt geworden sind.

114

Jedenfalls konnte kein Polizeibeamter oder SA - Mann benannt werden.

Die Betty B e c k e r verblieb bis zum 3. 12. 1942 in Köln. Sie wurde dann in das Konzentrationslager Ravensbrück verschubt, Dort verblieb sie bis in die letzte Kriegszeit. Kurz vor dem Zusammenbruch wurden die Insassen des KZ Ravensbrück noch in Marsch gesetzt. Unterwegs flüchtete die Begleitmannschaft. Die Betty B e c k e r gelangte später wieder nach Köln, sie lebt heute noch.

Außerdem des Vorfalles wurde die Ehe damals geschieden. Ihr Mann hat den Krieg überlebt, er ist aber inzwischen verstorben.

3. Suche nach amtlichen Unterlagen über den Tod des Franz J a k u b o w s k i :

a) die hier noch vorhandene Leichenkartei wurde erfolglos durchgesehen.

Hierzu ist aber zu vermerken, dass die Leichenkartei beim L. K aus der Kriegszeit nur noch bruchstückartig vorhanden ist. Vor allem die Jahrgänge 1940 bis 1942 sind nicht mehr vorhanden. Die Durchsicht des Jahrganges 1943, eine spätere Anzeige hätte erfolgen können, war negativ. Es ergab sich aber, dass Hinrichtungen durch die Stapo grundsätzlich nicht vorhanden sind. Von Sondergerichten verhängte und in Köln durchgeführte Todesurteile sind dagegen erfasst.

b) Das Leichenbuch des Westfriedhofes - dort erfolgten Beisetzungen in solchen Fällen - wurde ebenfalls erfolglos durchgesehen. Der Sterbefall Jakubowski ist auch in der Zentralkartei des Friedhofamtes nicht erfasst.

Im Sterberegister des damals zuständigen Standesamtes Köln - Ehrenfeld - jetzt Köln-West - ist der Todesfall Franz Jakobowski nicht eingetragen. Die Durchsicht der Unterlagen erstreckte sich auch darauf, ob eine namenlose Person um die

Zeit eingetragen ist. Dies ist nicht der Fall. Zu erwähnen ist noch, dass es sich bei Jakubowski nicht um einen Zivilarbeiter sondern um einen Kriegsgefangenen gehandelt haben soll. Dem Geburtsjahr 1916 oder 1917^{nach} ist dies wahrscheinlich. Ob nun beim Tode eines Kriegsgefangenen bei der Beurkundung andres verfahren wurde, ist hier nicht bekannt. Der Verbleib der Leiche des Hingerichteten konnte jedenfalls nicht geklärt werden. Es wurde auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, ob die Leiche evtl. der Anatomie zur Verfügung gestellt wurde. Unterlagen darüber sind aber bei der Pathologie der Universitätsklinken Köln und der Gerichtsmedizin nicht mehr vorhanden.

4. Ermittlungen nach dem Kriege :

Es wurde bekannt, dass um die Währungsreform herum der Fall von einer Dienststelle der Brit. Militärregierung in Köln aufgegriffen worden war. Die Becker wurde eines Tages von 4 brit. Soldaten abgeholt und zum Dienstgebäude Hohenzollernring gebracht. Dort fand eine Gegenüberstellung mit der B e t h k e statt. Diese stritt eine Denunzierung des Jakubowski ab. Sie soll etwa 8 Tage festgehalten worden sein, kam dann aber wieder auf freien Fuß. Ebenfalls wurde der Gärtner M ö r s zu einer Vernehmung geholt. Es soll geprüft worden sein, ob er mit der Sache zu tun hatte. Er wurde aber nicht inhaftiert. Unterlagen darüber sind nicht vorhanden. Die Polizei war mit den Ermittlungen nicht befasst.

Zum Verfahren STA Köln 24 Js 667/52 sind zum Komplex Ossendorf einige Zeugen gehört worden. Einzelheiten dieses Verfahrens sind hier nicht bekannt.

5. Besetzung der Stapostelle Köln ab September 1942 :

Referat IV D (u.a. Ausländer) :

- Kriminalsekretär Karl Essing (Sachbearbeiter),
- " Peter Lorenz ("),
- " Wilhelm Schwarz ("),

Kriminalobersekretär	Peter Mottmann	(Sachbearbeiter)
Kriminalsekretär	Theo Fahnenstich	(")
Kriminalassistent	<u>Walter Hirschfeld</u>	(")
Angestellter	Willi Reith	(" und Pförtner)
Dolmetscher	Michelfeit Ignaz Organitzka Jakob Keller	
Tagebuchführer	Käthe Engels Specht Paul Jakubowski Paul Kupfernägel	
Stenotypisten	Herta Schreier geb. Dobers, Frau Lux geb. Franssen, Fräulein Fuchs, Grete Rödder geb. Oberheuser.	

Als Sachbearbeiter wird von der B e c k e r eindeutig Walter Hirschfeld und Wilhelm Schwarz bezeichnet. Diese Namen sind ihr unvergesslich in Erinnerung.

6. Ermittelte Zeugen, die von dem Fall etwas gewusst haben :

1. Betty S c h u l z, geb. Zöllner, gesch. Becker, geb. 24. 10. 1921 in Köln, wohnhaft Köln-Heimersdorf, Forststr. 39.
Sie ist Filialleiterin beim Konsum in Köln-Heimersdorf. Zu erreichen über Telefon 70 15 15.
2. Maria L e u s c h e n, geb. Sarnes, geb. 20.7. 1928 in Refrath, wohnhaft Köln- Ossen-
dorf, Jüssenstr. 12.
Sie ist als Reinmachefrau im Justizgebäude Appellhofplatz tätig. Sie hat den Hinweis s. Bl. 1 des Anschreibens gegeben. Sie war damals ein junges Mädchen. Mehr weiss sie zu dem Komplex Ossendorf nicht.
3. Hubertine B e t k e, geb. Meurer, geb. 11.8. 1884 in Köln, damals wohnhaft in Köln-Ossendorf, Frohnhofstr. 81.

Sie ist am 10. 4. 1951 in Köln verstorben.

4. Der Besitzer der Kiesgrube in Köln-Ossendorf, Christian B r e u e r ist verstorben

5. Die Eheleute M ö r s, wohnhaft gewesen in Köln-Ossendorf, Frohnhofstr. 76, sind 1953 und 1960 verstorben.

Die Tochter Katharina Hömmerich, geb. Mörs, wohnt noch im Hause. Sie weiss keine Einzelheiten. Lediglich, dass der Pole Jakubowski, sie konnte den Namen aus der Erinnerung angeben, bei den Eltern beschäftigt war, plötzlich eines Morgens abgeholt wurde, weil er mit der Becker ein Verhältnis hatte und in der Kiesgrube hingerichtete worden sein soll.

6. Eine Frau B r a s s konnte nicht ermittelt werden. Eine Frau dieses Namens soll eine Funktion in der NS. - Frauenschaft gehabt haben. Ob sie mit dem Fall überhaupt in Zusammenhang gestanden hat, ist fraglich. Die jetzige Frau S c h u l z weiss jedenfalls nichts davon.

7. Die

Johann S c h l i e p e r, Arnold S t r a n g, Hans R ü t h und Walter B ü t t n e r sollen im Verfahren STA Köln 24 Js 667/52 - Bl. 24 - 39 - Angaben zum Komplex Ossendorf gemacht haben. Einzelheiten ihrer Aussagen sind hier nicht bekannt.

8. Wie in Erfahrung gebracht wurde, soll in der Kiesgrube B r e u e r während des Krieges in einer Baracke eine Frau J u n g l a s gewohnt haben. Während der Exekution soll diese Frau ausquartiert worden sein. Ob sie nähere Einzelheiten der Hinrichtung und der Umstände weiss, ist ungewiss. Wie es hiess soll diese Frau jetzt in der Neuen Stadt, in Köln-Seeberg, wohnhaft sein. Nach Auskunft des Einwohnermeldeamtes ist für Köln-Seeberg nur die

Agnes J u n g l a s, geb. am

118

2.3. 1901 in Köln,
Lavendelweg 8,
gemeldet.

9. Der volle Name und die Anschrift des auf Bl. 3 angeführten Wiesdorf konnte ermittelt werden. Es handelt sich um

Albert W i e h s d o r f ,
wohnhaft in Marburg / Lahn,
Roter Graben 4 oder 7.

Zumindest hat er dort vor einiger Zeit noch gewohnt. Er schrieb vor einiger Zeit Frau S c h u l z eine Karte und bat, sie möchte ihm bescheinigen, dass er sich anständig verhalten habe.

10. Weitere Einzelheiten :

Die von Frau Maria L e u s c h e n gegebene Darstellung, dass die damalige Betty B e c k e r mit kahlgeschorenem Kopf aus einem KZ vorgeführt und der Hinrichtung habe beiwohnen müssen, trifft nicht zu. Ihr Wissen hat Frau Leuschen nur vom Hörensagen her.

Im Parteiorgan der NSDAP für Köln " Westdeutscher Beobachter " ist, soweit es Frau Becker betraf, folgende Veröffentlichung erschienen :

" K o n z e n t r a t i o n s l a g e r

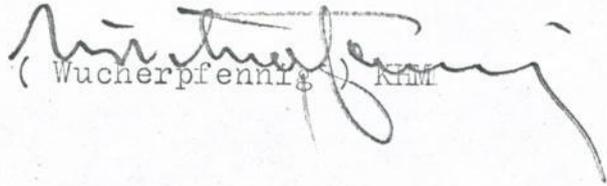
Als Sühne für ehrvergessenes Verhalten,
Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen
Polizei gibt bekannt :

Am 9. 11. 1942 wurde die Ehefrau Barbara Becker geb. Zöllner, Köln-Ossendorf, Frohnhofstr. 81, auf längere Zeit in ein Konzentrationslager überführt. Sie hat sich in ehrvergessener Weise mit einem Polen eingelassen. "

Das Original dieser Veröffentlichung ist nicht mehr greifbar. Der Vater der Betty Schulz, wohnhaft jetzt bei ihr, hatte sich damals diese Notiz aus der Zeitung abgeschrieben.

119

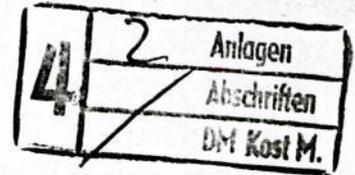
Eine Durchschrift dieses Ermittlungsberichts wird der
STA Köln zum Verfahren 24 Js 123/67 übersandt.


(Wucherpfennig) KHM

120

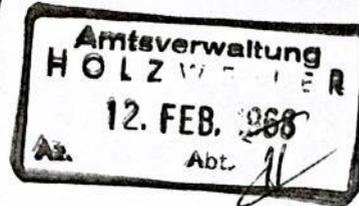
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
1 Js 4/64 (RSHA)

1 Berlin 21, den 7.2.1968
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309



An das
Standesamt

5141 Holzweiler



✓ In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbepbeucheintragung betreffend

Leo J a w o r s k i,
geboren am 10.4.1916 in Warschau,
verstorben am 8. oder 9.1.1943 in Holzweiler Krs.Erkelenz.

Soweit hier bekannt, soll der Tod dort unter der
Reg.Nr. 6143 beurkundet sein.

Sofern dort noch weitere Unterlagen über den Tod des Oben-
genannten (Sterbefallanzeigen, Totenschein u.ä.) vorhanden
sind, bitte ich, mir davon je 1 beglaubigte Ablichtung zu
übersenden.

Im Auftrage
K. Klein
Erste Staatsanwältin

Holzweiler, den 16. Januar 1943
der Landarbeiter Les Jarowski

Katholisch
wohnhaft zuletzt in Keijenberg, Dorfstraße 65
ist am 8. Januar 1943 um 11 Uhr Minuten
in Holzweiler, in der Sandgrube verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 10. April 1916
in Warschau

(Standesamt Unbekannt Nr. _____)

Vater: Unbekannt

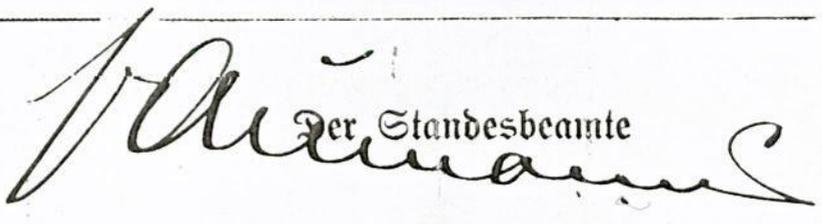
Mutter: Unbekannt

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet

Eingetragen auf ~~mündliche~~ schriftliche Anzeige der Ortspolizei-
behörde Holzweiler vom 15. Januar 1943

~~Der~~ Anzeigende

~~Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben~~


Der Standesbeamte

Todesursache: Verhängt auf Anordnung des Reichs-
führers 44.

Eheschließung des Verstorbenen am _____ in _____

(Standesamt _____ Nr. _____)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit bescheinigt.
Holzweiler, den-5. MRZ 1968.....



Der Standesbeamte
In Vertretung

[Handwritten signature]

Gebührenfrei.
Nur für den Dienstgebrauch

123

Städtische Staatspolizei
Staatspolizeistelle **NRK Köln**
Aussenstellenstelle Aachen
- IV. D. - Nr. Nr. 5119/42 -

Machen, den 18. Januar 1943
Theaterplatz 14
Fernsprecher: Nr. 27611

Vertraulich

An das
Standesamt

in Holzweiler

Amt Holzweiler
20. Jan. 1943
R. Z.

Betrifft: Tod des poln. Zivilarbeiters Leo Jaworski.
Vorgang: Ohne.
Anlagen: - 1 -

Der poln. Zivilarbeiter Leo Jaworski, geb. am 10.4.1916 in Warschau, Zivilberuf Schlosser, ledig, kath., zuletzt wohnhaft gewesen Keyenberg, Dorfstr. 65,
Vater: Leo Jaworski, Schreiner, Warschau, Gorczevska 50,
Mutter: Maria Gubiak, Warschau, Gorczevska 50,
ist am 8.1.1943, 11³⁵ Uhr, in Holzweiler verstorben. Todesbescheinigung ist beigelegt.

Verfügung.

Im Auftrage:
Bühner

1. Die Beurkundung ist bereits auf Anzeige der Ortspolizeibehörde Holzweiler vom 15. 1. 1943 erfolgt. Cl.
2. Zu den Sammelakten.

Holzweiler, den 21. Januar 1943.
Der Standesbeamte:

[Handwritten signature]



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit bescheinigt.
Holzweiler, den 15. FEB. 1968

Der Amtsdirektor
im Auftrage

[Handwritten signature]

Der Polizeipräsident in Berlin

1 Berlin 42 Tempelhofer Damm 1-7- den 7. Febr. 1968

Fernruf: 66 00 17
Im Innenbetrieb:

App. 3015

I-A - KI 3 - 6/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

An die

Kriminalpolizei

505 Porz

8.7.68
408168
Sachbearb.

H. Gierke 8.7.68

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen der Tötung von Fremdarbeitern - GStA bei dem KG Berlin 1 Js 4/64 (RSHA)

Wie aus den hier vorhandenen Unterlagen hervorgeht, wurde der polnische Zivilarbeiter

Kasimir T r o c ,
23.2.1913 Chelm geb.,

am 25.8.1943 durch Angehörige der Geheimen Staatspolizei Köln in Porz erhängt. Vor seiner Festnahme war er in Porz, Hauptstraße 196, wohnhaft.

Ich bitte Sie daher, an seinen letzten Wohnort durch Ermittlungen die näheren Umstände, die zur Exekution führten, zu klären. Weiterhin bitte ich Zeugen und mittelbar Beteiligte des damaligen Geschehens, wie letzter Arbeitgeber, Angehörige der örtlichen Polizeidienststellen, Bürgermeister usw., zu ermitteln. Unter Umständen könnte auch Schriftverkehr, der mit dem Landratsamt bzw. mit dem zuständigen Standesamt hinsichtlich der Exekution geführt wurde, von Bedeutung sein. Sollten derartige Unterlagen vorhanden sein, so bitte ich um Ablichtungen derselben.

Wegen Eilbedürftigkeit der Anfrage - Haftsache - wäre ich für alsbaldige Erledigung dankbar.

Im Auftrage:

(Paul), KK

Bericht:

Auf Grund des Ersuchens des Polizeipräsidenten Berlin - Geschäftszeichen - I - A - KI 3 - 6/67 - konnten folgende Feststellungen getroffen werden:

Nach vorliegenden Aufzeichnungen beim Einwohnermeldeamt der Stadt Porz, war T R O C vom 12. März 1941 an, für Porz, Hauptstr. 196, polizeilich gemeldet.

Am 25.8.1943 wurde beim Standesamt in Porz unter der Register-Nummer 270/43 der Tod des T R O C beurkundet.

Als Todesursache ist " Tod durch Erhängen " eingetragen.

Die Beurkundung wurde nach Feststellungen beim Standesamt der Stadt Porz im Jahre 1943 gem. Weisung und im Beisein von zwei Beamten der Geheimen Staatspolizei vorgenommen.

Ablichtungen von den beim Standesamt in Porz vorhandenen Urkunden sollen bereits gem. Weisung der ersuchenden Behörde nach Berlin übersandt worden sein.

T R O C war bei der Firma Rheinisches Metallwerk GmbH. Porz, Ensener Weg 1 - 3 als Fremdarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführer und Techn. Direktor der Rheinischen Metallwerke war 1943 Theodor K N O T T, (505) Porz, Ensener Weg 1 - 3.

Auf Grund der Ermittlungen konnte nachstehend aufgeführter Personenkreis ermittelt werden, die als Zeugen des damaligen Geschehens, nähere Einzelheiten angeben könnten.

- a) Der Techn. Direktor und Geschäftsführer der Firma Rheinisches Metallwerk, Theodor K N O T T, (505) Porz, Ensener Weg 1 - 3.
- b) 1943 war, wie festgestellt werden konnte, Ignaz M O R S C H E L, jetzt wohnhaft (5) Köln - Nippes, Kuenstr. 37, Fernsprechan-schluß Köln 734409, Bürgermeister der damaligen Gemeinde Porz.
- c) 1943, war wie festgestellt, der damalige Polizeioberrleutnant Wilhelm V O H W I N K E L, jetzt wohnhaft in (5) Köln-Bickendorf, Sandweg 45, Chef der Polizei in Porz.
- d) 1943 war, wie festgestellt, Melchior K U R T H, jetzt wohnhaft in (505) Porz-Elsdorf, Herm. Loens Str. 2, Gemeindefirektor.
- e) Ortsgruppenleiter soll ein gewisser Heinrich H E I N Z gewesen sein, der jedoch 1943 bereits zur Deutschen Wehrmacht eingezogen war.

In Vertretung für H E I N Z soll bei der Exekution des T R O C Urban E N G E L S jetzt wohnhaft (505) Porz, Hauptstr. 343 gemäß Ersuchen des Bürgermeisters M O R S C H E L, anwesend

anwesend gewesen sein.

- f) Heinrich V O L B E R G, jetzt wohnhaft (505) Porz, Hauptstraße 327, soll bei der polizeilichen Absperrung vor und während der Exekution mitgewirkt haben.
- g) Johann W E I D E N, jetzt wohnhaft (505) Porz, Steinstr.20, soll wie der zu f) angeführte V O L B E R G bei der polizeilichen Absperrung mitgewirkt haben.
- h) Hans J O S T, jetzt wohnhaft in (505) Porz-Urbach, Stettiner Straße 24 , soll 1943 Betriebsleiter der Firma Rheinisches Metallwerk G.m.b.H. Porz gewesen sein.

Der zu a) angeführte und damalige Geschäftsführer der Firma Rheinisches Metallwerk G.m.b.H. Porz, gab auf Grund einer Nachfrage die beigelegte schriftliche Erklärung ab, wobei bemerkt werden muß, daß bisher nicht ermittelt werden konnte, wo die angeführte Anzeige der Geschäftsleitung des Rheinischen Metallwerkes verblieben ist, die sich nach den Ausführungen in den Diensträumen der Porzer Polizei befunden haben soll.

Der zu b) angeführte damalige Bürgermeister M O R S C H E L gab auf fernmündliche Anfrage hin, zu den Umständen die zur Exekution geführt haben, folgendes an:

Zwei ihm nicht bekannte Gestapobeamte seien in seinem Büro erschienen und hätten ihm ein Urteil eines ihm nicht bekannten Gerichtes vorgelegt, wonach T R O C auf Grund von begangener Betriebssabotage in der Firma Rheinisches Metallwerk G.m.b.H. zum Tode durch Erhängen verurteilt worden wäre.

Die Vorlage des Urteils habe er zum Anlaß genommen, den zu d) angeführten Gemeindedirektor in sein Büro zu bitten und auch dieser habe alsdann in das Urteil Einsicht genommen. Nach Angaben des M O R S C H E L habe u.a. in dem Urteil gestanden, daß 15 Fremdarbeiter nach der Vollstreckung des Todesurteils an der Leiche des T R O C vorbeigehen mußten.

Ferner habe M O R S C H E L, gemäß Anweisung der beiden Gestapobeamten, bei der Exekution, die in unmittelbarer Nähe der Firma Rheinisches Metallwerk vorgenommen wurde, mit dem Ortsgruppenleiter der NSDAP teilnehmen müssen.

Da der zu e) angeführte Ortsgruppenleiter bereits zur Wehrmacht eingezogen gewesen sei, habe in Vertretung der Ortsgruppe der NSDAP., der zu e) angeführte Urban E N G E L S mit M O R S C H E L an der Exekution teilgenommen.

Die Exekution selbst sei nur von den beiden Gestapobeamten durchgeführt worden und von Polizeibeamten sei keine Amtshilfe geleistet worden.

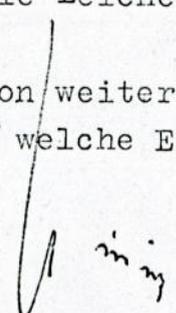
127

• Lediglich sei gemäß Weisung des zu c) angeführten damaligen
Polizeioberleutnant V O H W I N K E L die Umgebung abgesperrt
worden und u.a. hätten an der Absperrung auch die zu f) und g)
angeführten V O L B E R G und W E I D E N teilgenommen.

Nach Angaben des M O R S C H E L habe ein Gestapobeamter einen
Strick mit einer Schlinge an einem Baum befestigt und T R O C
habe auf den Dienstwagen der Gestapobeamten steigen müssen.
Alsdann sei der Wagen von dem Fahrer des Wagens vorgezogen
worden, so daß sich die Schlinge um den Hals des T R O C zuzog.

Die Leiche des T R O C soll nicht in Porz beigesetzt worden sein,
sondern die beiden Gestapobeamten hätten die Leiche des T R O C
nach Köln übergeführt.

Gemäß dem Ersuchen der Kripo Köln wurde von weiteren Erhebungen
Abstand genommen, zumal nicht bekannt ist welche Erkenntnisse
vorliegen.


(Giersiefen) KHM

128

An die
Polizeistation

505 p o r z

Betr.: Fall Trox

Trox und eine Reihe anderer Angehörige der verschiedenen Nationen waren im Rheinischen Metallwerk beschäftigt.

Trox war zunächst in der Bohrerei tätig. Er bediente eine Bohrmaschine und hatte die Aufgabe, in Armaturenteile sogen. Sicherungslöcher zu bohren. Es fiel auf, daß zahlreiche und wertvolle Bohr- und Spannwerkzeuge zu Bruch gingen. Aus diesem Grunde wurde Trox in eine andere Abteilung versetzt.

Er kam in die Dreherei. Er wurde damit beschäftigt Verbundgußlager auf Schruppmaß zu drehen. Nunmehr gingen wertvolle Maschinenteile unter der Hand von Trox zu Bruch, obwohl solche Erscheinungen bei anderen Arbeitern in der gleichen Abteilung nicht auftraten.

Ich sah mich als techn. Leiter veranlaßt, die beschädigten Drehbankteile ins Lieferwerk zu schicken, da ich annahm, es lägen Materialfehler vor, die uns zur Mängelrüge berechtigten. Die Lieferfirma Boehringer teilte mit, die Untersuchung hätte ergeben, daß von Materialfehler keine Rede sein könne. Die Zerstörung der Drehbankteile müsse auf gewaltsame Eingriffe beruhen, es liegt offenbar eine Sabotagehandlung des inbetracht kommenden Arbeiters vor.

Die vorgenannten Umstände gaben Veranlassung, Trox in eine andere Abteilung zu versetzen in der er nach menschlichem Ermessen weniger Schaden anrichten konnte und zwar wurde er damit beauftragt, die Temperaturen der Glühöfen in der Verbundguß-Gießerei zu überwachen. Aber auch hier traten Schäden auf, die unerklärlich waren. Es gingen nämlich nunmehr in dieser Abteilung ganze Ofenbeschickungen von Verbundlager zu Bruch, weil Trox sie mit unzulässig hoher Temperatur beschickte.

Vorgeschrieben war nämlich eine Temperatur von 1030 Grad. Als der Ofen nach verhältnismäßig langer Anheizzeit die höchstzulässige Temperatur von 1030 Grad erreicht hatte, stellte er den Ofen nicht nur nicht ab, sondern er schaltete den Temperaturregler auf noch stärkere Leistung, sodaß die Temperatur des aufzuheizenden Materials innerhalb weniger Minuten auf 1200 und mehr Grad anstieg.

Dieses stellte der damalige Betriebsleiter, der nachgenannte Zeuge " Jost " fest.

Beweis: Zeugnis des Betriebsleiters i.R- Hans Jost, Porz-Urbach, Stettinerstr.24.

129

THEODOR KNOTT
GESCHÄFTSFOHRER
DER RHEINISCHEN METALLWERKE PORZ

Blatt 2 zum Schreiben vom 14.2.
an Polizeistation Porz

19 68

Die Geschäftsleitung war davon überzeugt, dass Trox vorsätzlich Schaden auslöste, also Sabotage begangen hat. Sie erstattete, entsprechend der ihr erteilten Weisung eine Anzeige an die zuständige Polizeistation Porz.

Diese Anzeige der Geschäftsleitung des Rheinischen Metallwerkes Porz befand sich in den ersten Nachkriegsjahren in den Diensträumen der Porzer Polizei, wie ich erfahren habe.

Es erschien alsbald ein Polizeibeamter im Rheinischen Metallwerk und holte Trox ab. Der Betriebsleiter Herr Jost wurde zur Gestapo nach Köln befohlen, wo man ihn vernahm.

Einige Zeit später - die Zeitspanne vermag ich nicht mehr genau anzugeben - befand ich mich auf einer Geschäftsreise. Als ich nach Porz zurückkam erfuhr ich, daß in der Zwischenzeit ein Anruf der Porzer Polizei eingegangen war. Die Polizei hatte Weisung erteilt, alle im Rheinischen Metallwerk tätigen Fremdarbeiter geschlossen an die Kreuzung Ensener-Weg - Steinstr. in Porz zu führen. Dort nahm ein Polizeibeamter sie in Empfang und begleitete sie ohne weitere Erläuterungen in den Eiler Raum. Dort sollen noch zahlreiche andere Arbeiter aus Porzer Werken erschienen sein. Man habe Trox und noch andere Fremdarbeiter erhängt.

Wie bekannt, war ich selbst verreist, ich kann daher die Geschehnisse, die sich während meiner Abwesenheit ereigneten, nur aus der damaligen Schilderung Dritter wiedergeben.

Übrigens waren deutsche Beschäftigte des Rheinischen Metallwerkes nicht zugegen bei der Exekution.

Die Fremdarbeiter berichteten ihr Erlebnis deutschen Arbeitern. Ich selbst erfuhr vom Betriebsleiter nach meiner Rückkehr.

Hochachtungsvoll



130

Der Oberstaatsdirektor
als Kriminalbehörde
im Rhein.-Berg.-Kreis
Kriminalanwaltschaft Porz

Tgb.-Nr.: 408/68 K P o r z , den 15.2.1968

U. mit Anlagen

Der Polizeipräsident in Berlin
Anstellung K.
20. FEB. 1968

I

dem Polizeipräsidenten

Der Polizeipräsident in Berlin
19. FEB. 1968
Anstellung K.

12 1/2

-1- BERLIN
Tempelhofer Damm

h. 22
2.

f. Kowarski

nach Erledigung des Ersuchens vom 7.2.1968 zurückgesandt.

21.
12

Im Auftrage:

[Handwritten Signature]

-Stelberg-KK. /Gf.-



I-A - KI 3 - 6/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

An die

Kriminalpolizei

5047 W e s s e l i n g

DER	DIREKTOR
Eing. 9. FEB. 1968	
K.Tgb.Nr. 1225/68	

KI

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen der Tötung von Fremdarbeitern - GSTA bei dem KG Berlin 1 Js 4/64 (RSHA)

Wie aus hier vorhandenen Unterlagen hervorgeht, wurde am 8.5.1943 der polnische Landarbeiter

Leon D e b s k i ,
20.10.1909 Wielgomlyny geb.,

durch Angehörige der ehemaligen Stapoleitstelle Köln in Wesseling erhängt. Als letzter Wohnort wird Wesseling, Adolf-Hitler-Str. 175, angegeben. Der Tod wurde beim Standesamt der Gemeinde Wesseling beurkundet.

Ich bitte Sie daher, an seinem letzten Wohnort durch Ermittlungen die näheren Umstände und den Grund für die Exekution zu klären. Weiterhin bitte ich Zeugen und mittelbar Beteiligte des damaligen Geschehens, wie letzter Arbeitgeber, Angehörige der örtlichen Polizeidienststellen, Bürgermeister usw., zu ermitteln. Unter Umständen könnte auch Schriftverkehr, der mit dem Landratsamt bzw. mit dem zuständigen Standesamt hinsichtlich der Exekution geführt wurde, den Sachverhalt klären. Sollten derartige Unterlagen vorhanden sein, so bitte ich um Ablichtungen derselben. Ablichtungen aus dem Personenstandsbuch des Standesamtes Wesseling, die Todesbescheinigung und die Mitteilung des Todesfalles liegen hier bereits vor. Wegen Eilbedürftigkeit - Haftsache - wäre ich für beschleunigte Erledigung dankbar.

Im Auftrage:

Paul
(Paul), -KK

K I

Brühl, den 19.2.1968

B e r i c h t

Bisher konnte in der Sache

Leon D e b s k i , geb. 20.10.1909 in Wielgomlyny, erhängt am 8.5.1943 in Wesseling, folgendes festgestellt werden:

S e b s k i arbeitete zuletzt bei dem damaligen Ortsbauernführer Severin K a d e r , geb. 22.10.1893 in Wesseling, wohnhaft in der damaligen Adolf-Hitler-Straße 175, und zwar als Landarbeiter.

K a d e r verstarb am 3.10.1957 in Wesseling.

Die Exekution wurde in einer Kiesgrube ausgeführt, an ihr mußten alle damals hier wohnenden Fremdarbeiter teilnehmen.

Personen, die über die Umstände bzw. den Grund der Exekution etwas sagen können, dürften sein:

Gemeindeangestellter Walter R e i s , wohnhaft in 5047-Wesseling, Ölbergweg 15, damals Leiter des Ordnungsamtes.

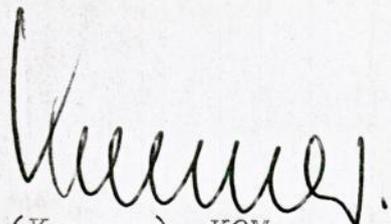
Polizeimeister i.R. Matthias T o l l m a n n , wohnhaft in 5047-Wesseling, Bonner Straße 47, damals Angehöriger der Polizeidienststelle Wesseling.

Zeit Nr. 49, 6. Oktoberbach

Otto Karl T o n n , geb. 1.3.1897 in Deutsch-Kruschin/Posen, am 22.10.1945 nach Siegburg, Hopfengarten 33, verzogen, Polizei-Oberleutnant und Leiter der Polizeidienststelle Wesseling, soll nach dem Kriege als Polizeibeamter in Raume Siegburg Dienst versehen haben.

Beim Einwohnermeldeamt in Wesseling konnte die Meldekarte des D e b s k i vorgefunden und fotokopiert werden. Die Fotokopie ist beigelegt. Die handschriftlichen Eintragungen auf dem Meldekarte wurden mit Bleistift vorgenommen.

Es erscheint angebracht, zuerst den damaliger Leiter der Schutzpolizeidienststelle Wesseling zu hören.


(Kremer) KOM

Nachname: **Debski**

geb. am: **20.10.09** in: **Radomsko**

Stand: **le. rk.**

Beruf: **Landwirt**

Vornamen: **Leon**
 † 8.5.1943. gestorben in *Wuppertal*

geb. in: **Polen**

nachgew. durch: **Kriegsgef.**

An Ausweispapieren hat vorgelegen
 Ehe. gesetzl. am

Standesamt in

Staatangeh. **Polen**
 Wehrdienst

Name, Geburtsdaten, -ort, Glaubensbef. der Eltern
 Vater
 Mutter

geborene

lebt - gesch. in
 lebt - gesch. in

Ehefrau
 verwitwete - geschied.

geborene
 geb. am
 in

Glaubens-
 Stand

Name, Geburtsdaten, -ort, Glaubensbef. der Eltern
 Vater
 Mutter

geborene

lebt - gesch. in
 lebt - gesch. in

Name der Kinder	geb. am	geb. in	Glaubens- bekenntnis	Stände- klasse	Bemerkungen (z. B. Krieg von 1914-18, Wehrdienst, Wehrtausch, Wehrdienst)
					<i>Kam...</i>

134

Abzugszeit	Wohnungen (Zunahme- und Abnahmezeit)	Beruf (bei Verufeinstellung)	Zu- und Abzugszeit	Wohnungen (Zunahme- und Abnahmezeit)	Beruf (bei Verufeinstellung)
10.40	aus Kriegsgefangl. n. Wesseling/Berzdorf		Arbeitskarte No. 178/2161 bis		15.12.41
	Franz Röllgen Berzdorf, Hagenhof				
0.7.42	n. Wesseling, Adolf-Hitlerstr.		175		
				Heimatanschrift: Wietgomtyny, Krs. Radomsko.	
				<i>seit 28.5.42 in J. Styr - Krs. eingetrag. 181742 seit 4/4.43 der Styr in Krs. eingetrag.</i>	

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
- Kriminalpolizei -

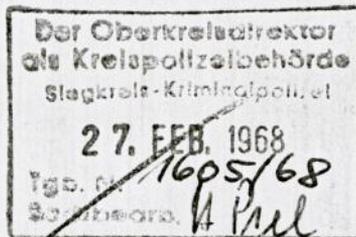
Brühl, den 19.2.1968

Tgb.Nr. 1225/68 ✓

Urschr.:

dem

Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
- Kriminalpolizei -



in Siegburg

mit der Bitte um Erledigung übersandt. Auf Bericht vom
19.2.1968 wird hingewiesen.
Abgabenachricht erteilt.

/KR.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

136

-- K --

Siegburg, den 27.2.1968.

V e r m e r k :

Herr Otto T o n n , jetzt wohnhaft in Siegburg, Zeitstraße 49,
wurde schriftlich für den 29.2.1968, 8,15 Uhr, vorgeladen.

Piel
- P i e l - KHM.

-- K --

Siegburg, den 29.2.1968.

Vorgeladen erscheint der Rev.-Oberleutnant d.Schp.a.D. und Polizei-Obermeister i.R. Otto, Karl T o n n, geb.am 1.3.1897 in Deutsch-Kruschin, Krs. Bromberg, wohnhaft in Siegburg, Zeitstraße 49 und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mit mir durchgesprochen. Nach Belehrung erkläre ich, daß ich mich zur Sache schriftlich äußern werde.

Geschlossen:

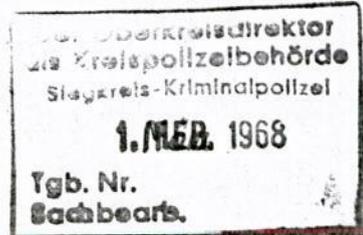
Piel
(Piel) KHM.

v.g.u.

Otto Tonn

Otto Tonn
52 Siegburg
Zeithstrasse 49.

138
Siegburg, den 29.2.1968



Äusserung.

Betrifft: Todesermittlungssache Leon Debski, Wesseling.

Bezug: Ersuchen des Herrn Polizei-Präsidenten, Berlin - West.

In der Zeit von 1942 bis 1945 war ich in Wesseling als Leiter der Schutzpolizei-Dienstabteilung tätig und führte zuletzt den Dienstgrad Revier-Oberleutnant der Schutzpolizei.

Als Vorgesetzten hatte ich in dieser Zeit den Amtsbürgermeister Pott in seiner Eigenschaft als "Der Bürgermeister als Ortspolizei-behörde. Er war altes Mitglied der NSDAP und Sturmführer in der mot.SA. Der jetzige Aufenthalt des P. ist mir nicht bekannt.

Die Ortsgruppe der NSDAP wurde von dem Ortsgruppenleiter Weyer geleitet. Der jetzige Aufenthalt desselben ist mir nicht bekannt. Als weitere führende Person ist der bereits im Vorgang benannte Ortsbauernführer Kader zu benennen.

Im Frühjahr des Jahres 1943, Monat, Tag und Stunde vermag ich nicht genau bzw. überhaupt nicht anzugeben, teilte mir der A.B. Pott an einem Tage bei der Frühbesprechung mit, dass sich am Tage vorher ein Fall von besonderer Bedeutung zugetragen habe. Der Obf. Kader sei mit einem Pferdergespann zu einer an der Kölnerstrasse gelegenen Fabrik gefahren, um Dünger zu holen oder er sei nach Godorf gefahren um Brikett zu holen. Ich kann nicht mehr genau angeben, zu welchem Zweck die Fahrt erfolgte. Für die anfallenden Arbeiten habe er dem bei ihm beschäftigten polnischen Landarbeiter Debski mitgenommen. Bei der Arbeit habe sich Debski den Anordnungen des Kader widersetzt, die Arbeit nicht wie angegeben oder garnicht ausgeführt, sodass hierdurch zwischen beiden ein Streit ausgebrochen sei, der sich mehr und mehr zuspitzte. Im Verlauf dieses Streites soll Debski den Obf. Kader mit einer Schaufel oder mit einer Dung- bzw. Brikettgabel angegriffen und sogar geschlagen haben. Die Bezeichnung des Gegenstandes kann ich nicht mehr genau angeben. Der Obf. Kader soll anschliessend sofort den Ogrl. Weyer aufgesucht haben und demselben den Vorgang geschildert haben.

Ogrl. Weyer habe daraufhin fernmündlich der Geheimen Staatspolizei in Köln Anzeige erstattet, worauf Debski durch diese Dienststelle anschliessend abgeholt und nach Köln verbracht wurde.

439

Einige Zeit darauf, auch hier kann ich Monat, Tag und Stunde nicht angeben, wurde ich an einem Nachmittag in das Dienstzimmer des A.B.Pott bestellt. Anwesend waren hier ausser dem Genannten der Ogrl. Weyer, der Obf. Kader und noch eine Person, auf deren Namen oder Persönlichkeit ich mich nicht mehr erinnern kann.

Der A.B.Pott teilte mir nun mit, dass Debski durch das Sondergericht in Köln zum Tode durch den Strang verurteilt worden sei und dass die Hinrichtung am folgenden Tage durchgeführt würde und zwar in der Kiesgrube zwischen Wesseling und Berzdorf. Alle erforderlichen Tätigkeiten und Gestellung des notwendigen Materials und der Geräte erfolgt durch die Geheime Staatspolizei in Köln. Die Ortspolizeibehörde habe nur den Auftrag alle polnischen Landarbeiter aus den amtsangehörigen Orten Wesseling, Berzdorf und Keldenich zu der festgesetzten Zeit an den Hinrichtungsort zusammen zu holen. Es müsse ein Exempel statuirt werden und um eine Wiederholung ähnlicher Fälle vorzubeugen müsse eine Abschreckung erzielt werden.

Auf der Dienststelle gab ich dem Aussendienstleiter Polizei-Meister Ledosquet (bereits verstorben) den Auftrag den Mittelsmännern in den genannten Orten die Anweisung zugeben, dass sich alle an einem Punkt sammeln und dann zu der Feldwegekreuzung in etwa 250 m Entfernung von der Kiesgrube zu bringen sind. Der Zweck wurde den polnischen Landarbeitern nicht mitgeteilt. Am nächsten Morgen, Uhrzeit kann ich nicht mehr angeben, wurden die Gruppen an der benannten Wegekreuzung von dem Polizei-Meister Ldosquet und noch einem Beamten (Namen und Person dieses Beamten kann ich nicht angeben) in Empfang genommen und dann zur festgesetzten Zeit zur Kiesgrube in Marsch gesetzt.

Der A.B.Pott und ich fuhren zusammen mit dem Dienstwagen zu der Kiesgrube. Der Ogrl. Weyer war ebenfalls anwesend. Ob der Obf. Kader anwesend war, kann ich nicht sagen.

Die Geheime Staatspolizei aus Köln war bereits anwesend und war nach meiner Ansicht durch einen Obersturmführer, einen Sturmführer, beide in SS-Uniform, einen Beamten in Zivil und einen Arbeiter vertreten. Letzterer war zugleich als Dolmetscher tätig. Ein Gerüst brauchte nicht aufgebaut zu werden, da ein günstig gewachsener Baum vorhanden war. Nur der Tisch wurde von dem Fahrzeug dorthin transportiert. Von dem Arbeiter wurde auch das Seil angebracht.

Einer von den SS-Uniformträgern verlas dann das Urteil mit Tatbestand und Begründung vor. Der Dolmetscher übersetzte das Urteil in polnischer Sprache, sodass jeder der anwesenden polnischen Landarbeiter es verstehen und durch die Lautstärke auch gut hören konnte.

Nachdem die Verlesung des Urteils beendet war, wurde der Befehl zur Vollstreckung gegeben. Debski, der mit auf dem Rücken gefesselten Händen, dastand, erhielt eine schwarze Haube über den Kopf gezogen. Da ich den weiteren Verlauf der Vollstreckung nicht mit ansehen konnte, habe ich mich von dem Rand der Kiesgrube entfernt, sodass ich den Verlauf nicht schildern kann. Als ich nach etwa 7 bis 10 Minuten zurückkehrte, war die Vollstreckung durchgeführt und die polnischen Landarbeiter hatten bereits den Vorbeimarsch an dem Erhängten angetreten. Wer hierzu den Auftrag erteilte, weiss ich nicht und habe mich zu der Zeit auch nicht danach erkundigt. Eine Hinrichtung in solcher Form, hatte ich noch nicht erlebt, auch ist eine Belehrung hierüber ^{nicht} erfolgt.

Die mir unterstellten Beamten und ich sind in vorstehender Angelegenheit in keiner Weise in Tätigkeit getreten.

Der Polizei-Meister Tollmann war als örtlicher und überörtlicher Preisüberwachungsbeamter abgeordnet. Er hat in der Schutzpolizeidienstabteilung keinen Dienst gemacht und kann von der vorstehenden Sache keine Kenntnis gehabt haben. Er kann erst nach Ablauf der Sache evtl. gesprächsweise etwas erfahren haben.

In vorstehender Angelegenheit kann ich mich nicht auf weitere Einzelheiten besinnen und es kann auch infolge der langen, verflossenen Zeit, 24 Jahre, durch Gedächtnislücken eine andere Ausdrucksweise oder Wiedergabe erfolgt sein.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Otto Gorn

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
-K- Tgb.Nr.1605/68 - ✓

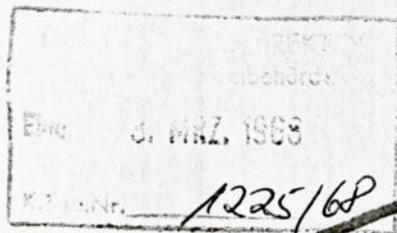
177
52 SIEGBURG, DEN 1. März 1968.

FERNSPRECHANSCHLÜSSE:
VERWALTUNG 5041
SCHUTZPOLIZEI 3171
KRIMINALPOLIZEI 3171

Urschriftlich

der
Kriminalpolizei
in -5047- W e s s e l i n g

zurückgesandt.



I.A.

W. Stehling

- . S t e h l i n g - K H K .

-Pi.-

K I

Brühl, den 14.3.1968

Vorgeladen erscheint der Rentner Wilhelm P o t t, geb. 4.12.1890 in Köln, wohnhaft in 504-Brühl, Pingsdorfer Straße 141 und erklärt folgendes:

Im Jahre 1928 trat ich in die damalige NSDAP ein. Am 1.8.1941 wurde ich Ortsbürgermeister, ich möchte klarstellen, ich wurde Amtsbürgermeister des Amtes Wesseling. Das Amt bestand aus dem Gemeinden Wesseling, Aeldenich und Berzdorf. Von 1933 bis zu meiner Berufung nach Wesseling war ich 1. Beigeordneter (Stadtrat) hier in Brühl. Diese Stellung übte ich hauptamtlich aus.

Daran, daß im Jahre 1943 zwischen Wesseling und Berzdorf in einer Kiesgrube ein polnischer Landarbeiter erhängt worden ist, kann ich mich erinnern. Dies war der einzige Fall in meiner Amtszeit, daß dort ein solches Urteil vollstreckt wurde.

Meiner Erinnerung nach kam mir von einer mir heute nicht mehr erinnerlichen Stelle zur Kenntnis, daß der später hingerichtete Pole , der bei dem Landwirt Severin KADER beschäftigt war, einen deutschen Landarbeiter mit der Faust ins Gesicht und dabei dessen Nasenbein zertrümmert habe. Der deutsche Arbeiter soll den Polen aus dem für deutsche Personen bestimmten Aufenthaltsraum gewiesen haben. Dies soll die Streitursache gewesen sein. Kader war auch Ortsbauernführer.

Von mir aus wurde in dieser Sache nichts unternommen. Als mir der Sachverhalt zur Kenntnis gebracht wurde, war die geheime Staatspolizeistelle Köln, nach damaliger Übung, wahrscheinlich durch den Ortsgruppenleiter WEYER in Kenntnis gesetzt worden. Von mir oder der mir unterstellten Polizei aus, erfolgte diese Mitteilung an die Gestapo in Köln nicht.

Einen Tag vor der Hinrichtung habe ich entsprechend der an mich ergangenen Weisung der Gestapo, den Polizeileutnant Tonn beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die in meinem Bereich ansässigen polnischen Arbeiter, an der Hichrichtung in der Kiesgrube teilnehmen müssen.

Ich habe an der Hichrichtung teilgenommen.

Wer noch aus meinem Bereich teilgenommen hat, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Wahrscheinlich waren der Polizeileutnant und der Ortsgruppenleiter WEYER ebenfalls anwesend.

Als die Polen, die der Hinrichtung zusehen sollten, alle anwesend waren, wurde der Verurteilte unter einen dort stehenden Baum geführt. Die Durchführung der Hinrichtung unterlag der Gestapo Köln, die auch den Polen mitbrachte. Was vor der Hinrichtung noch verlesen oder gesagt wurde, weiß ich heute nicht mehr. Erinnerunglich ist mir nur, daß der Polie auf einen kleinen Tisch oder Stuhl gestellt wurde, mit einem Strick um den Hals, der über einem Ast des Baumes geschlungen war. Dann wurde der Stuhl oder Tisch fortgestoßen, der Pole erhängt. Ich weiß nicht, wer das Erhängen, also die Hinrichtung vollzog.

Ob ein Standesbeamte mit anwesend war oder ein Arzt, kann ich heute nicht mehr sagen.

Sollte der Ortsgruppenleiter WEYER noch leben, dürfte er mehr über den Sachverhalt wissen.

Namen der Gestapoleute und ob sie damals Uniform getragen haben, kann ich nicht sagen. Persönlich waren mir auch damals diese Leute der Gestapo nicht bekannt.

Mir ist unbekannt, ob vor der Hinrichtung ein rechtskräftiges Urteil vorgelegen hat. Wenn mir erklärt wird, daß der damalige Leutnant TONN in seiner Vernehmung erklärte, er habe von mir gewußt, daß ein Sondergericht ein Urteil gefällt habe, so kann ich diesen Umstand nur von dem Ortsgruppenleiter WEYER wissen bzw. gewußt haben.

Mehr kann ich zur Sache nicht mehr sagen.

...selbst...gelesen und unterschrieben.

Geschlossen:

Wilhelm Pott
.....
(Pott)

Kremer
(Kremer) KOM

K I

Brühl, den 14.3.1968

V e r m e r k :

Bei dem damaligen Ortsgruppenleiter der NSDAP handelt es sich um den

Johann WEYER, geb. 5.4.1899 in Köln,

Ehefrau Christine, geb. Bernartz, geb. 22.6.1902 in Köln,

Kinder: Helene, geb. 5.7.1926 in Rodenkirchen, soll mit einem Amerikaner verheiratet sein,

Hans, geb. 29.1.1931 in Rodenkirchen,

Peter Josef, geb. 5.6.1934 in Sürth.

WEYER zog am 22.12.1937 von Sürth, SA-Haus nach Wesseling, damalige Dietrich-Eckart-Straße 39a, Marine-HJ-Heim, zu.

Als die Amerikaner das linke Rheinufer besetzten und damit auch Wesseling, flüchtete die Familie WEYER und kam nicht nach Wesseling zurück. Die Familie wurde unter dem 26.3.1945 nach unbekannt verzogen abgemeldet.

Nach dem Kriege hat die Familie WEYER in Frankfurt/Main gewohnt. Die Anschrift ist hier nicht bekannt, dürfte jedoch beim dortigen EMA festzustellen sein.

Kremer
(Kremer) KOM

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
- Kriminalpolizei -

Brühl, den 14.3.1968

Tgb.Nr. 1225/68 ✓

Urschr.:

dem

Polizeipräsidenten
-Kriminalpolizei-
in 1 B e r l i n



zurückgesandt.

/Kr.

Im Auftrage:

Kilian

145

Der Polizeipräsident in Berlin

1 Berlin 42 , den 11. März 1968

Tempelhofer Damm 1-7

Fernruf: 66 00 17

Im Innenbetrieb:

App. 3015

I-A - KI 3 - 6/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

Der Polizeipräsident
in Aachen

Dat.: 13. MRZ. 1968

Ach.: 2. 11. 13/13

An die

Kriminalpolizei

51 Aachen

Der Polizeipräsident in Aachen

Dat.: 15. 3. 68

1140168

Kriminalpolizei
Aachen
A. Jung

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen der Tötung von Fremdarbeitern - GSTA bei dem KG Berlin 1 Js 4/64

Wie aus hier vorhandenen Unterlagen hervorgeht, wurde am 10.6.1942 in einem Tannenwäldchen nordwestlich von Schleibach der polnische Zivilarbeiter

Josef T u r s k i ,
19.3.1914 Wygnanka geb.,

durch Angehörige der Geheimen Staatspolizei Aachen erhängt.

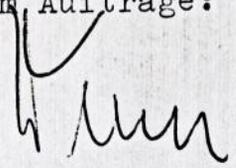
T u r s k i war vor seiner Festnahme bei dem Gutsbesitzer Otto M a n s t e t t e n damals in Broichweiden, Ortsteil Schleibach, als landwirtschaftlicher Arbeiter beschäftigt. Der Pole soll an Jugendlichen unzüchtige Handlungen begangen haben.

Für die Weiterverfolgung des o.a. Verfahrens ist es daher erforderlich, die näheren Umstände zu klären, die zur Exekution führten. Ich bitte Sie daher um Ermittlung heute noch lebender Zeugen des damaligen Geschehens, wie letzter Arbeitgeber, Bürgermeister, Gendarmeriebeamte usw.

146

Da es sich um eine eilige Haftsache handelt, wäre ich für alsbaldige Erledigung dankbar.

Im Auftrage:

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name or set of initials, written below the typed text 'Im Auftrage:'.

K.

W ü r s e l e n, den 25. März 1968

V e r m e r k:

In dem vorseitig genannten Ermittlungsverfahren konnte hier noch ermittelt werden, daß Josef T u r s k i bei dem Gutsbesitzer Otto Leopold M a n s t e t t e n, geb. 4.9.1891 zu Schleibach, jetzt wohnhaft in 518 Eschweiler, Ortsteil Nothberg, Gut Bovenberg beschäftigt war. Herr Manstetten lebt noch.

Zur Tatzeit war in der Gemeinde Broichweiden als Bürgermeister Rudolf B l u m, geb. 11.4.1879 zu Erkelenz, jetzt wohnhaft in 544 Mayen, Katzenberg

angestellt. Herr Blum soll zwischenzeitlich verstorben sein. Als Ortsgruppenleiter der Gemeinde Broichweiden war zur Tatzeit der jetzige Rentner

Theodor C l a B e n, geb. 26.4.1885 zu Broichweiden, wohnhaft in 5172 Linnich, Rurstraße Nr. 29

tätig. Herr Claßen lebt noch.

Die Während des II. Weltkrieges in Broichweiden eingesetzten Polizeibeamten B e r g s t e i n,

T h o l e n, M a n d e l a r t z und D o e r s c h

sind alle verstorben.

Bei der Strafregisterstelle des Landgerichts Aachen und bei der Krim.- Hauptstelle Aachen werden Akten z. Nt. Josef Turski nicht geführt.

Frings, KOM.

178

Der Polizeipräsident in Aachen
Kriminalpolizei
K. Gr. I. 2. K. Krim.-Außenstelle Würselen

Würselen, den 25. März 1968

Tgb.-Nr. K 1140/68

1. Tgb. austragen.
2. Urschr.

Der Polizeipräsident in Berlin
Abteilung I
29. MRZ. 1968
Anlagen
Briefmarken: KJ 3

M. 29. 3. K W

dem Herrn Polizeipräsidenten
I-A - KI 3 - 6/67

in B e r l i n
zurückgesandt.

Der Polizeipräsident in Berlin
28. MRZ. 1968
Abteilung K 4

Im Auftrage:

Niklas

(Niklas)
Kriminalhauptkommissar

/Fr.

Der Polizeipräsident in Berlin

1 Berlin 42 , den
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 66 00 17
Im Innenbetrieb:

179
7. Febr. 1968

I-A - KI 3 - 6/67

(Angabe bei Antwort erbeten)

App. 3015

An die

Kriminalpolizei Köln

5 K ö l n

Waidmarkt 1



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen der Tötung von Fremdarbeitern - GStA bei dem KG Berlin 1 Js 4/64 (RSHA)

Wie aus hier vorhandenen Unterlagen hervorgeht, wurde der polnische Zivilarbeiter

Jan Z b r z e z n i a k ,
22.6.1919 Rowne geb.,

am 25.8.1943 in Widdersdorf bei Köln erhängt. Der Tod wurde beim Standesamt Weiden, Krs. Köln beurkundet.

Ich bitte Sie daher, in Widdersdorf durch Ermittlungen die näheren Umstände und den Grund für die Exekution zu klären. Weiterhin bitte ich Zeugen und mittelbar Beteiligte des damaligen Geschehens, wie letzter Arbeitgeber, Angehörige der örtlichen Polizeidienststellen, Bürgermeister usw., zu ermitteln. Auch Schriftverkehr, der im Zusammenhang mit der Exekution auf dem Landratsamt bzw. dem zuständigen Standesamt eventuell vorhanden ist, könnte beitragen, den Sachverhalt zu klären. Sollten derartige Unterlagen vorhanden sein, so bitte ich um Ablichtungen derselben. Wegen Eilbedürftigkeit der Anfrage - Haftsache - wäre ich für beschleunigte Erledigung dankbar.

Im Auftrage:

Paul
(Paul), KK

150

1. K.

Köln, den 12. 2. 1968

V e r m e r k :

In dem Ersuchen ist vermerkt, daß der Tod des ZBRZEZNIAK beim Standesamt in Weiden beurkundet ist.

Außerdem wurde Z. in Widdersdorf erhängt.

In vorliegendem Falle ist die Zuständigkeit der Kriminalpolizei Brühl gegeben und aus diesem Grunde wird der Vorgang nach dort abgegeben.

Abgabennachricht wurde erteilt.

Dietel
(Dietel, KOM)

Der Polizeipräsident
1.K., Tgb.Nr. 160357

Köln, den 12. 2. 1968

Urschriftlich

der Kriminalpolizei

in B r ü h l

zuständigkeitshalber übersandt.

DER OBERKREISDIREKTOR als Kreispolizeibehörde
Eing. 14. FEB. 1968
K. Tgb. Nr. 1349/68

+
Kirsch
H. Kirsch

Der Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde K-Außenstelle Frechen
Eing. 19. FEB. 1968
K. Tgb. Nr. 476/68

Im Auftrage:
Wimmer

/Die.

159

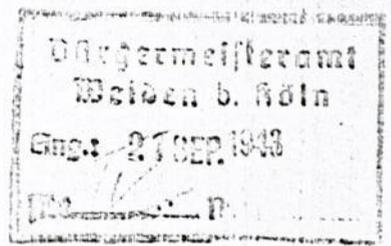
z. Zt. Bad - Godesberg

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Köln

16. 9. 1943

Wd, den
XPPKTHGSPKX ZSXZSX
XZSXZSXZSX XZSXZSX

B.-Nr. - 5667/43
Bitte in der Anlage vorstehendes Geschäftszeichen
und Datum angeben.



An das
Standesamt
in Weiden b. Köln

Beurteilt: Poln. Zivilarbeiter Jan Z b r z e z n i a k .
geb. am 22.6.19 in Rowne.

Vorgang: Ohne.

Zur Beurkundung im Sterberegister teile ich Ihnen mit,
dass der Obgenannte am 25. 8. 43 in Widdersdorf verstorben
ist.

Die vorgenommene Registrierung bitte ich mir mitzuteilen.

Im Auftrage :

gez. R a m r a t h .

Beglaubigt:

Angestellte.



Nach Auskunft der Ortspolizei-
behörde in Weiden war der Ver-
storbene: katholisch,
ledig und
wohnte in Widdersdorf.

Der Standesbeamte:
In Vertretung:

Wd, 22.9.1943.

- 1) Sterbefall unter Nr. 164 eingetragen.
- 2) In das Sterbefall-Notizregister eintragen.
- 3) Zählblättchen fertigen.
- 4) In alphab. Verzeichnis eintragen.
- 5) Mitteilung an Geheime Staatspolizei von Beurk. fertigen.
- 6) Z. d. A.

D.St.
I.V.

K

Frechen, den 7.3.1968

B e r i c h t

Die in vorliegender Sache geführten Ermittlungen haben folgendes ergeben:

Auf dem Standesamt in Weiden ist der Tod des poln.- Zivilarbeiters Jan Z b r z e z n i a k gem. beiliegenden Schreibens (Fotokopie) beurkundet worden. Eine Todesursache ist darin nicht vermerkt.

Bei den durchgeführten Ermittlungen in Widdersdorf wurde festgestellt, daß der poln- Staatsangehörige zuletzt bei der Witwe Cäcilie K r ä m e r, Widdersdorf, Hauptstr. 88 - jetzt Hauptstr. 14 - auf deren Bauernhof als Landarbeiter beschäftigt war. Frau K r ä m e r hatte insgesamt 5 Söhne, die bis auf den jüngsten im Jahre 1943 alle zum Militär eingezogen waren. Der jüngste Sohn wurde vor Kriegsende ebenfalls noch zum Militär eingezogen und ist aus dem Kriege nicht mehr zurückgekehrt.

Nach Angaben des Mathias K r ä m e r, der z.Zt. den Bauernhof in Widdersdorf bewirtschaftet, ist er im Jahre 1944 nach Hause zurückgekehrt. Von seiner Mutter und weiteren Dorfbewohnern habe er gehört, daß seine Mutter eines Tages im Kuhstall, als sie beim Melken war, von dem Polen Z., der betrunken erschienen war, mit einer Mistgabel angegriffen und auch geschlagen wurde. Frau K r ä m e r lief hilferufend auf die Straße, wo auch die Polizei erschien. Der Pole soll dann festgenommen und der Geheimen Staatspolizei übergeben worden sein. Einige Zeit später wurde dann im Dorf bekannt, daß dieser Pole öffentlich auf dem Bauernhof erhängt werden sollte. Der Richtplatz soll auch bereits aufgebaut worden sein, als an einem Tage der Pole von der Geheimen Staatspolizei gebracht wurde. Als er den Wagen verließ, soll der Pole geflüchtet sein, der dann auf der Flucht erschossen wurde. Auf jeden Fall wird behauptet, ist der Pole nicht erhängt worden. Die Äußerungen zu der Frage, wer den Polen erschossen hat, gehen nach Befragung verschiedener Zeugen auseinander. So wird behauptet, die Polizei habe ihn erschossen und auch wird behauptet, daß die Flak, die in der Nähe gewesen sein soll, den Polen erschossen habe.

Augenzeugen konnten nicht ermittelt werden. Sowohl die in diesem Ort tätig gewesenen Polizeibeamten D e c k e r und N a g e l, als auch der damalige Ortsvorsteher Herr T i l s, sind bereits verstorben.

Diese Angaben über den Sachablauf wurden von Herrn Mathias K r ä m e r und dem Landwirt Adam N i e h l, der seinen Bauernhof in unmittelbarer Nähe hat und während des Krieges nicht Soldat wurde, übereinstimmend gemacht. Die Witwe Frau Cäcilie K r ä m e r ist bereits im Februar 1950 verstorben.

Weitere schriftliche Unterlagen sind hier nicht vorhanden und dürften sich seinerzeit, wie aus beiliegender Fotokopie ersichtlich, bei der Geheimen Staatspolizei in Bad Godesberg befunden haben.

Siedler
(Siedler) KHM

Der Oberkreisdirektor
als Kreispolizeibehörde
K- 1349/68 - 476- ✓

Frechen, den 7.3.1968

Urschriftlich m. Anlagen
dem Polizeipräsidenten
- Kriminalpolizei -

Der Polizeipräsident in Berlin
Abteilung I:
11. MRZ. 1968
Anlagen
143

M. 17/3

in B e r l i n

mit vorstehendem Ermittlungsbericht zurückgesandt.

Im Auftrage:

Janke

LANDESKRIMINALAMT

NORDRHEIN-WESTFALEN

- Dezernat 15 -

Az.: Tgb.-Nr. 5856

154
4 DÜSSELDORF 1, DEN 8. April 1968

JÜRGENSPLATZ 5-7

POSTFACH 5009

FERNRUF 5.-NR. 8701

BEI DURCHWAHL 870

An den
Polizeipräsidenten
- I - A - KI 3 -

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm



11. 10/4
1)

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen der Tötung von Fremdarbeitern - GStA bei dem KG Berlin 1 Js 4/64 (RSHA)

Bezug: Ihr Schreiben vom 11. März 1968 - 6/67 -

Die Kriminalpolizei Euskirchen hat mir das im Bezug angegebene Schreiben zur Erledigung übersandt.

Die rechtswidrige Tötung des polnischen Zivilarbeiters Josef K u j a w i n s k i , geb. am 5. 2. 1913 in Bronischewo, ist Gegenstand der beim Landgericht Bonn - 13 UR 3/66 - anhängigen Voruntersuchung gegen L i e d t k e u.a. wegen Mordes (NSG).

Da mir Unterlagen über die dazu von hier geführten Ermittlungen z. Zt. nicht zur Verfügung stehen, bitte ich Sie, sich unmittelbar mit dem Untersuchungsrichter bei dem Landgericht in Bonn in Verbindung zu setzen.

Im Auftrage:

E
XCIII